



Region Klosterbezirk Altzella

Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014-2020

5. Fassung vom 19. Juni 2019



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



LEADER-Entwicklungsstrategie Klosterbezirk Altzella

IMPRESSUM:

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist ein Projekt der regionalen Partnerschaft der Region Klosterbezirk Altzella.

Auftraggeber: Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
Am Schulweg 1, 04741 Roßwein OT Niederstriegis
03431-6788 720, moeller@klosterbezirk-altzella.de

Auftragnehmer: Korff Agentur für Regionalentwicklung
Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden
0351-8838 3530, info@korff-re.de

Bearbeitung/Redaktion: Regionalmanagement Klosterbezirk Altzella
Steffi Möller
Janine Zill, Kristina Starke
Korff Agentur für Regionalentwicklung
Dr. Johannes von Korff
Msc. RuN Daniela Förtsch

Redaktionsschluss: 28. März 2019

INHALT

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
TABELLENVERZEICHNIS	5
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	6
ZUSAMMENFASSUNG	7
EINLEITUNG	9
1. GEBIET UND BEVÖLKERUNG	11
1.1 Kurzbeschreibung der Region	11
1.2 Gebietsabgrenzung	11
1.3 Beziehungen zu Nachbarregionen	12
1.4 Ressourcen und Beteiligung.....	13
2. ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS UND -POTENZIALS	15
2.1 Sozioökonomische Analyse	15
2.1.1 Bevölkerung	15
2.1.2 Flächennutzung und Siedlungsstruktur	18
2.1.3 Verkehr, technische Infrastruktur und Katastrophenschutz	21
2.1.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	22
2.1.5 Natur und Klimaschutz	27
2.1.6 Soziale Infrastruktur und Grundversorgung.....	29
2.1.7 Kulturelle Infrastruktur, Freizeit und Vereinsleben.....	32
2.1.8 Chancengleichheit und Integration Benachteiligter.....	33
2.1.9 Regionalmarketing – Identität und Image.....	35
2.2 SWOT-Analyse.....	36
2.3 Vorhandene Planungen und Strategien.....	38
2.4 Handlungsbedarf.....	40
3. STRATEGISCHE ZIELE	42
3.1 Leitbild.....	43
3.2 Übergeordnete strategische Ziele und Grundsätze	43
3.3 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	44
3.4 Rangfolge der Ziele	47
3.5 Übereinstimmung mit übergeordneten Zielen und Planungen.....	47
4. AKTIONSPLAN	48
4.1 Auszüge aus dem Aktionsplan	48
4.2 Vorhabenauswahl	55
4.2.1 Allgemeine Vorhabenprüfung.....	56
4.2.2 Fachprüfung	56
4.2.3 Beteiligte im Auswahlverfahren	57
4.3 Indikatoren, Monitoring und Evaluierung.....	57
4.3.1 Indikatoren	57
4.3.2 Monitoring und Evaluierung	58
5. BOTTOM-UP-ANSATZ UND TRANSPARENZ	60
5.1 Partner für die Umsetzung der LES und ihre Einbindung in die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ...	60
5.2 Organisationsform der LAG und ihrer untergeordneten Strukturen.....	61
5.2.1 Die LAG und ihre Organe.....	61
5.2.2 Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung	64
6. KAPAZITÄTEN DER LAG	65
6.1 LAG	65

6.2 Regionalmanagement	66
6.2.1 Anforderungen an das Regionalmanagement	66
6.2.2 Personelle Ausstattung	66
6.2.3 Finanzierung und Laufzeit	66
6.2.4 Aufgaben des Regionalmanagements	67
6.2.5 Sicherung der Prozessqualität und der Evaluierung.....	67
6.2.6 Technische Lösungen und Datenschutz	68
7. FINANZKONZEPT	69
VERZEICHNIS DER ANLAGEN	70

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebietskulisse Klosterbezirk Altzella	11
Abbildung 2: Bruttoeinnahmen pro Kopf der Gemeinden des Klosterbezirks 2012.....	14
Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerungsdichte im Klosterbezirk Altzella.....	15
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung in den Zeiträumen 1990 - 2005 und 2005 - 2012	16
Abbildung 5: Entwicklung der Bevölkerungsbewegung	16
Abbildung 6: Prognose der Bevölkerungsbewegung	16
Abbildung 7: Bevölkerungsstruktur der Jahre 1990 und 2012 nach Altersgruppen.....	17
Abbildung 8: Bevölkerungsstruktur der Jahre 2005 und 2012 nach Altersgruppen.....	17
Abbildung 9: Altersstruktur nach Gemeinden.....	17
Abbildung 10: Ortsteile des Klosterbezirkes nach Größenklassen und Bevölkerungsanteil.....	18
Abbildung 11: Flächennutzung im Klosterbezirk und in Sachsen im Vergleich.....	19
Abbildung 12: Veränderung in der Flächennutzung zwischen 2008 und 2013.....	19
Abbildung 13: Halsbrücke, Nähe Kanzleilehngut	20
Abbildung 14: Entwicklung Wohnnutzungsparametern zwischen 1995 und 2011	20
Abbildung 15: Entwicklung der Beschäftigtenanteile zwischen 2008 und 2013 nach Branche.....	23
Abbildung 16: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2005 bis 2012.....	23
Abbildung 17: Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen	23
Abbildung 18: Vergleich des Arbeitslosenanteils der 15- bis 25-Jährigen mit dem der über 55-Jährigen in den Jahren 2008 und 2013.....	23
Abbildung 19: Pendlersaldo nach Kommunen des Klosterbezirkes.....	24
Abbildung 20: Entwicklung der Pendlerzahlen zwischen 2007 und 2013.....	24
Abbildung 21: Anzahl der Betriebe zwischen 2007 und 2011 nach Branchen.....	25
Abbildung 22: Anzahl der landwirtschaftlichen Betrieben nach Größenklassen.....	25
Abbildung 23: Übernachtungsbetriebe in der Region Klosterbezirk Altzella	26
Abbildung 24: Blick von der Raußlitzer Höhe.....	27
Abbildung 25: Hochwasser an der Mulde 2013	27
Abbildung 26: Kindergrippe und Kindergarten Spatzennest Striegistal.....	29
Abbildung 27: Übersicht Erziehungs- und Bildungseinrichtungen.....	30
Abbildung 28: Entwicklung der Besuchsquote von Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen....	31
Abbildung 29: Entwicklung der Schülerzahlen	31
Abbildung 30: Entwicklung der Bevölkerung über 55 Jahren	31
Abbildung 31: Bevölkerungspyramide des Klosterbezirks	34
Abbildung 32: Zielstruktur des Klosterbezirks Altzella	42
Abbildung 33: AG-Sitzung 'Ortsentwicklung & Mobilität'	47
Abbildung 34: Organisationsstruktur von LAG, Arbeitsgruppen und Regionalmanagement	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der vorhandenen Planungen und Konzepte mit Relevanz für die Region Klosterbezirk Altzella	39
Tabelle 2: Auszug aller über LEADER-geförderten Maßnahmen	48
Tabelle 3: Auszug aller nicht über LEADER geförderten Maßnahmen.....	53
Tabelle 4: Ausgewählte Parameter zur Erfassung der LES-Umsetzung	58
Tabelle 5: Übersicht der Koordinierungskreismitglieder	62
Tabelle 6: Übersicht der Zuordnung der Vereinsmitglieder zu Sektoren und Handlungsfeldern.....	65
Tabelle 7: Finanzkonzept des Klosterbezirks.....	69

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
EW	Einwohner
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
KBAZ	Klosterbezirk Altzella
KoK	Koordinierungskreis
KstB	Richtlinie Kommunaler Straßenbau
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LEP	Landesentwicklungsplan des Freistaats Sachsen
LES	LEADER-Entwicklungsstrategie
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LK	Landkreis
MIV	motorisierter Individualverkehr
MORO	Modellvorhaben der Raumordnung
OT	Ortsteile
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RL ILE	Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung
RM	Regionalmanagement
RP CE	Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge
RP LW	Regionalplan Leipzig-Westsachsen
RP OEOE	Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge
SAENA	Sächsische Energieagentur
SMUL	Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SPNV	Schienengebundener Personennahverkehr
StaLa	Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

HINWEIS IM SINNE DES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZES:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer und Teilnehmerinnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Zusammenfassung

Die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) baut auf einer umfangreichen sozioökonomischen Analyse sowie den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses auf. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen zum Handlungsbedarf der Region Klosterbezirk Altzella und der Vision der regionalen Akteure wurde das Leitbild ‚Klosterbezirk Altzella – eine lebendige Region für alle Generationen in traditionsreicher Kulturlandschaft‘ entwickelt.

Dieses Leitbild gibt die Richtung des Klosterbezirks für die neue Förderperiode vor und bildete die Ausgangslage für die Ableitung der drei strategischen Ziele in der Region:

- (1) Erhalt und Aufwertung der ländlichen Strukturen vor dem Hintergrund der demografischen Dynamik
- (2) Erhalt und Ausbau eines attraktiven Ortsbildes und der regionaltypischen Kulturlandschaft in allen ihren funktionalen Aspekten für Lebensqualität und Resilienz gegenüber den Effekten des Klimawandels
- (3) Weiterentwicklung der Region Klosterbezirk Altzella zu einer lebendigen Organisationsstruktur

Darüber hinaus hat sich die Region einer Reihe von Grundsätzen verpflichtet, die sich durch die gesamte Umsetzungsphase der LES zieht. Dies bedeutet, dass sich alle geförderten Vorhaben an dem Grundsatz der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit orientieren müssen, d. h. sie müssen ressourcenschonend und generationengerecht ausgerichtet sein und die Aspekte der Chancengleichheit berücksichtigen, Qualität, Innovation und Kompetenz anstreben, Kommunikation und Kooperation fördern und sich durch Toleranz gegenüber Minderheiten auszeichnen bzw. nicht dagegen verstoßen.

Zur Operationalisierung der strategischen Ziele werden die berührten fachlichen Handlungsfelder mit den jeweiligen Handlungsfeldzielen benannt:

A Demografiegerechte Ortsentwicklung	→ Ländlichen Raum attraktiv, demografiefest und bedarfsgerecht entwickeln
B Mobilität & Erreichbarkeit	→ Zukunftsfähige Mobilität insbesondere zur Erreichung von Orten der Grundversorgung entwickeln und umsetzen
C Netzwerke	→ Netzwerke in der Region zukunftsfähig gestalten
D Landschaft & Umwelt	→ Landschaft als Faktor der Lebensqualität entwickeln → Erosionsschäden zum Schutz des Bodens sowie der Siedlungen und Infrastrukturen vorbeugen → Siedlungen und sonstige baulichen und technischen Infrastrukturen vor Hochwasserereignissen schützen
E Konzepte & Management	→ Sicherung eines qualitativ hochwertigen Regional- und Projektmanagements
F Wirtschaft, Arbeit & Bildung	→ Fachkräftesicherung

Jedes Handlungsfeldziel wird dann im Aktionsplan durch Maßnahmen weiterhin konkretisiert und mit zu erfüllenden Voraussetzungen (Kohärenzkriterien) untersetzt. Alle eingehenden Vorhabenanträge

müssen diesen Voraussetzungen sowie fachlichen Auswahlkriterien genügen. So entsteht eine Rangfolge von Vorhaben auf Ebene der Maßnahmen, die das regionale Entscheidungsgremium bei der Auswahl der Vorhaben unterstützt.

Das Auswahlverfahren stellt sicher, dass anhand von objektiven Kriterien ein nachvollziehbarer und transparenter Prozess vollzogen wird, der die Vorhaben identifiziert, die sowohl fachlich als auch strategisch den größten Beitrag zur Umsetzung der LES leisten.

Die Umsetzung der LES wird maßgeblich durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) gewährleistet, die für die ordnungsgemäße Auswahl der Vorhaben verantwortlich ist und das wichtigste Gremium der regionalen Beteiligung darstellt. Die LAG wurde in ihrer Zusammensetzung und hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten an die Vorgaben der aktuellen Förderperiode angepasst. Die rechtliche Trägerschaft für die LAG übernimmt der Verein ‚Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.‘.

Ein Indikatorensystem stellt sicher, dass zum Zeitpunkt der Evaluierungen Aussagen zur quantitativen und qualitativen Zielerreichung getroffen werden können.

Es wird erwartet, dass die Umsetzung der LES dazu beiträgt, den identifizierten Handlungsbedarfen zu begegnen und dabei sowohl akute Abhilfe zu schaffen als auch strategische Weichen zu stellen und somit die langfristige und nachhaltige Entwicklung in für die Region vorteilhafte Wege zu lenken. Die Operationalisierung der LES wurde so konzipiert, dass die Voraussetzungen für eine transparente, faire und nachhaltige Umsetzung gewährleistet sind und eine beständige Weiterentwicklung des Bottom-Up-Ansatzes verfolgt wird.

Die LES für den Klosterbezirk Altzella wurde durch die mitwirkenden Kommunen bestätigt und am 8. Januar 2015 im Entwurf sowie am 11. August in der vorliegenden Fassung durch den Koordinierungskreis der Region beschlossen und ist somit umfänglich legitimiert.

Einleitung

Seit gut 15 Jahren agiert der Klosterbezirk Altzella sehr erfolgreich in der ländlichen Regionalentwicklung. In diesem Zeitraum haben sich die Handlungsbedarfe in der Region verändert und auch die Erwartungen an die Region sind deutlich gestiegen. Mit Beginn der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 soll die LEADER-Entwicklungsstrategie die konzeptionelle Grundlage dafür schaffen, den neuen Herausforderungen gerecht zu werden und so eine Basis für eine zielorientierte Entwicklung der Region zu schaffen. Zudem ist die Strategie Voraussetzung dafür, dass der ländliche Raum auch künftig in den Genuss von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm der EU kommen kann.

So folgte die Region Klosterbezirk Altzella dem Aufruf des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, unter Einhaltung der entsprechenden Leistungsbeschreibung vom 11. April 2014 eine LEADER-Entwicklungsstrategie als Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Gebiet für die neue Förderperiode bis 2020 zu erstellen.

Größte Herausforderung dabei war, die Erwartungen der Menschen in der Region mit denen der Institutionen in Einklang zu bringen. So erwarten die regionalen Akteure, dass die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt wird und dass dafür ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen. Dabei hatte die Region erstmalig selbst die Verantwortung, darüber zu entscheiden, wie die – im Vergleich zur vergangenen Förderperiode deutlich reduzierten – Fördermittel eingesetzt werden sollen. Denn in der laufenden Förderperiode gibt es keine Richtlinie „von oben“, die bis ins Detail regelt, was in welchem Umfang gefördert wird. Dies brachte zum einen eine umfangreiche Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Herausforderungen, denen sich die Region gegenüber sieht, mit sich, zum anderen aber auch eine neue Dimension hinsichtlich der Einarbeitung in die administrativen Aspekte der Förderung. Die Region musste sich daher mit der LES ihre eigene Förderrichtlinie erarbeiten und selber entscheiden, welche Maßnahmen gefördert werden sollen und wer als Projektträger in welcher Höhe auf Fördermittel zurückgreifen kann.

Dabei spielt neben dem effizienten Einsatz knapper werdender finanzieller Mittel die Mobilisierung und breite Beteiligung der Menschen in der Region eine zentrale Rolle. Bei der Erarbeitung der vorliegenden Strategie wurde dies auf vielfache Weise umgesetzt: Expertengespräche, Arbeitsgruppensitzungen und eine Bürgerbefragung. Neben der aktiven Beteiligung boten eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V. sowie verschiedene Presseartikel die Möglichkeit, sich über den Prozess auf dem Laufenden zu halten. Neben dem unmittelbaren Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern des Klosterbezirks stellten auch die Kommunen wichtige Ansprechpartner dar. Die Arbeitsstände der Strategie wurden immer wieder in den Sitzungen der kommunalen Gremien vorgestellt, erläutert und zur Diskussion gestellt, mehrere Bürgermeisterräte wurden durchgeführt und so die kommunalen Vertreter als Multiplikatoren genutzt. Für die dauerhafte Begleitung der Umsetzung der Strategie stellen die Arbeitsgruppen und vor allem die Lokale Arbeitsgruppe die Basis dar, die im Zuge der veränderten Anforderungen grundlegend umstrukturiert wurde. Die Rahmenbedingungen der aktuellen Förderperiode bringen der Region große Einflussmöglichkeiten aber auch große Herausforderungen. Nur gemeinsam können die Akteure der Region diese bewältigen. Bereits die Erstellung der vorliegenden Strategie ist das Ergebnis einer aktiven Zusammenarbeit.

Die methodische Vorgehensweise des Analyseteils stützt sich auf einen Mix aus Primär- und Sekundärdatenanalyse. Konzeptionelle Grundlagen bildeten das ILEK Klosterbezirk Altzella (2007) und die Schlussevaluierung (2014), deren Analysepart aktualisiert, fortgeschrieben und erweitert wurde. Dazu wurden überwiegend Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen recherchiert (Genesis-Datenbank)

und ausgewertet (Datenpaket). Weitere Daten und Fakten lieferten thematisch relevante Planungen für die Gebietskulisse. Qualitative Daten wurden den Auswertungen von Fragebogenaktionen (kommunale und Bürgerbefragung) sowie im Rahmen von Gesprächen und Diskussionsrunden mit regionalen Akteuren gewonnen.

1. Gebiet und Bevölkerung

1.1 Kurzbeschreibung der Region

Der Klosterbezirk Altzella besteht seit 1999 und ist ein freiwilliger kommunaler Verbund der Städte Großschirma, Hainichen, Roßwein, Döbeln Ortschaft Mochau und Nossen (ohne Leuben-Schleinitz) sowie der Gemeinden Halsbrücke, Reinsberg, Rossau und Striegistal. Der Klosterbezirk ist eine ländlich geprägte Region im Herzen von Sachsen. Er umfasst eine Fläche von knapp 513 km², auf der zum 31.12.2012 50.911 Menschen lebten. Benannt ist er nach dem ehemaligen Zisterzienserkloster Altzella, das prägend für die Erschließung und Besiedelung der Region war.

1.2 Gebietsabgrenzung

Der Klosterbezirk Altzella liegt zentral in Sachsen zwischen den Oberzentren Dresden, Chemnitz und Leipzig, welche über die bestehenden Autobahnanbindungen in 30 bis 60 Minuten erreichbar sind. Auch die Mittelzentren Mittweida, Freiberg, Döbeln und Meißen liegen in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Region gehört zwei Landkreisen an (Mittelsachsen und Meißen). Die Grundzentren Hainichen, Roßwein und Nossen übernehmen als übergemeindliche Versorgungs-, Wirtschafts- und Dienstleistungszentren eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung des ländlich geprägten Raums.

Anders als in viele anderen Regionen entstand der Impuls zum Zusammenschluss im Klosterbezirk Altzella nicht aus einer natur- oder kulturräumlichen gewachsenen Region heraus, die sich parallel zu den

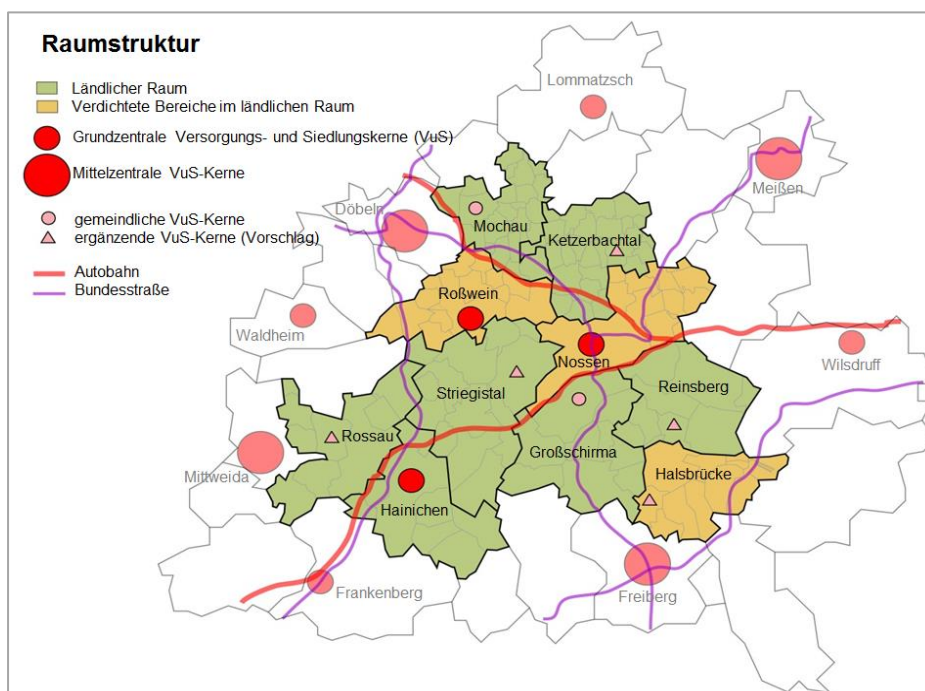


Abbildung 1: Gebietskulisse Klosterbezirk Altzella (Quelle: Regionalplan Oberes-Elbtal-Ost erzgebirge, Chemnitz-Erzgebirge und Westsachsen (2008/ 2009), eigene Darstellung Stand Dez. 2013)

administrativen Grenzen als quasi natürliche Region mit einem tradierten Zusammengehörigkeitsgefühl ergab. Vielmehr sahen sich die Kommunen der Region mit der Situation konfrontiert, dass sie sich an vielen Schnittstellen befanden und sich eher als Grenz- oder Übergangsregion zwischen den gewachsenen Regionen wahrgenommen haben. Im Süden grenzt das traditionsstarke und naturräumlich klar definierte Erzgebirge in Form zweier Erzgebirgsregionen (Silbernes Erzgebirge und Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal) an den Klosterbezirk. Beide Regionen beziehen sich in ihrem Leitbild auf den Brückenschlag zwischen Tradition und Innovation¹. In beiden Regionen spielen die

¹ Das Leitbild des ‚Silbernen Erzgebirge‘ lautet: Tradition und Innovation – Erlebnis für uns und unsere Gäste‘, das der ‚Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal‘ lautet: Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal zwischen Tradition und Zukunft – Gutes erhalten und Innovatives gestalten‘.

starke regionale Identität, die sich neben der Bergbautradition auch auf die charakteristische Kulturlandschaft stützt, sowie der daraus resultierende (Winter-)Tourismus eine zentrale Rolle. In der Region ‚Silbernes Erzgebirge‘ wird das Thema Innovation durch eine Reihe privater Forschungseinrichtungen und Hochschulen getragen. Im Norden grenzt die ebenfalls historisch gewachsene und klar abgegrenzte Lommatzscher Pflege an den Klosterbezirk. Diese Region konzentriert sich voll auf den Umgang mit dem wirtschaftlichen und demografischen Wandel – Themen, die sich wie ein roter Faden durch alle Regionen ziehen. Nach Westen grenzt die Region Sachsenkreuz+ an den Klosterbezirk. Diese Region stellt eine Erweiterung des Städtebundes Sachsenkreuz um den umgebenden ländlichen Raum dar. Der Städtebund als Kern der Region hebt sich durch den Zusammenschluss mehrerer Mittelzentren aus dem ländlichen Raum heraus und hat sich zum Einen die Stärkung der individuellen Kernkompetenzen der vier Städte bei gleichzeitigem Ausbau der Kooperationsstrukturen sowie die Weiterentwicklung der strategischen Partnerschaft mit der Metropolregion Mitteldeutschland zum Ziel gesetzt. Aus dieser Schnittstellenposition heraus, hat sich die Region Klosterbezirk Altzella gegründet, mit dem Ziel ihre vielfältigen Verbindungen zu den umliegenden Regionen zu nutzen, das damit verbundene Potenzial für die Region zu erschließen und Grenzen durchlässiger zu gestalten.

Die ursprünglich zwölf Gemeinden des Klosterbezirks sahen sich mit dem Umstand konfrontiert, dass sie als ländliche Übergangsregion zwischen Lommatzscher Pflege und Erzgebirge mit zwei verschiedenen Direktionsbezirken, vier Landkreisen und vier Verkehrsbetriebe in ihrer Region zusammentrafen. Mittlerweile haben sich durch administrative Reformen die beteiligten Landkreise auf nunmehr zwei reduziert, die Zahl der Verkehrsbetriebe ist auf drei zurückgegangen. Nach Abschaffung der Direktionsbezirke untersteht zwar die Region insgesamt der Landesdirektion Sachsen, ist aber weiterhin zwei unterschiedlichen Dienststellen zugeordnet. Die Anzahl der Kommunen hat sich durch administrative Zusammenlegungen auf aktuell neun verringert. Daraus wird deutlich, dass sich die Region nicht nur natur- und kulturräumlich als Übergangsraum darstellen, sondern auch aufgrund der administrativen Verhältnisse als Grenzregion zu bezeichnen ist. Als verbindendes Element wird das ehemalige Kloster Altzella, das der Region ihren Namen gegeben hat, betrachtet, da von hier aus, das Gebiet erschlossen und besiedelt wurde.

Diese Ausgangsbedingungen sind gleichzeitig Notwendigkeit und Herausforderung für das Zusammenwachsen der Region Klosterbezirk Altzella. Der Klosterbezirk Altzella hat sich mit seiner Gründung das Ziel gesteckt, die diversen Grenzlagen zu überwinden und daraus kreatives Potenzial zu generieren. Seit 2007 ist der Klosterbezirk LEADER-Region. Im Verlauf der letzten Förderperiode sind Strukturen und Vertrauensverhältnisse gewachsen, die sich nicht zuletzt in interkommunalen Kooperationen in der Administration, bei der Radwegeplanung oder im Brandschutz zeigen.

1.3 Beziehungen zu Nachbarregionen

Der Kontakt- und Netzwerkaufbau ist ein sehr zeitintensiver Prozess und verlangte vom Regionalmanagement eine umfangreiche Arbeitsleistung, v.a. zu Prozessbeginn. Neben dem Kennenlernen der Akteure in der Region (Vereine, Initiativen, kommunale Verwaltungen) gelang es dem Regionalmanagement trotz personeller Unterausstattung frühzeitig, Kontakte herzustellen und Informationen auszutauschen u.a. mit

- den Tourismusverbänden Sächsisches Burgen- und Heidefeld sowie Sächsisches Elbland,
- der Staatlichen Schlösser und Burgen GmbH, Klosterpark Altzella/Schloss Nossen
- dem Kuratorium ländlicher Raum,
- den regionalen Planungsstellen in Radebeul und Chemnitz,

- der Landesdirektion Chemnitz,
- dem SMUL,
- den Koordinatoren ländlicher Raum,
- dem Naturpark Muldenland und
- den angrenzenden Regionen.

Aus diesen Kontakten entwickelte sich eine gebietsübergreifende projektbezogene Zusammenarbeit u.a. mit

- den Regionen Silbernes Erzgebirge, Augustusburger Land, Lommatzcher Pflege, dem Unternehmen Saxonia und dem Landkreis Mittelsachsen zum Thema „Aufbau Bergbauagentur“,
- Saxonia und Silbernes Erzgebirge zum Angebot 50+ im Internet,
- den Regionen Lommatzcher Pflege, Silbernes Erzgebirge, Augustusburger Land und Land des Roten Porphyrs zum Thema „Wanderwegekonzept“ und „Radwegevernetzung“,
- der Regionalen Planungsstelle Radebeul zum Aufbau von Vermarktungsmechanismen für regionale Produkte, Beteiligung am MORO-Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“ und „Korb regionaler Produkte“,
- der Region Lommatzcher Pflege zur gemeinsamen Organisation von Veranstaltungen z.B. zu kommunalem Energiemanagement, Qualitätsstandards bei Übernachtungsanbietern, Förderung von Jugendarbeit,
- dem Tourismusverband Sächsisches Heide- Burgenland zum Aufbau der Tourismusrouten Napoleon 1813, Lutherweg, Mulderadweg,
- der Tourismusmarketing Gesellschaft Sachsen, dem Dampflokreverein Nossen und Dampfmaschinenverein Roßwein zum Thema „Sachsen unter Dampf“,
- dem Landkreis Mittelsachsen zur Erarbeitung der Radwegekonzeption, einer Potentialstudie zur Landkreisentwicklung, außerschulischer Angebote sowie dem Auf- und Ausbau des Mittelsachsenatlas
- Bergschätze,
- GartenTräume.

1.4 Ressourcen und Beteiligung

Die Finanzausstattung der Kommunen des Klosterbezirks ist im Vergleich zu den beiden betroffenen Landkreisen sowie zum Freistaat Sachsen als deutlich unterdurchschnittlich (mit Ausnahme der Gemeinde Striegistal) zu bezeichnen (s. Abbildung 2). Trotz dieser vergleichsweise dünnen Finanzdecke zeichnet sich der Klosterbezirk durch Kommunen aus, die ein starkes Bekenntnis zur Region pflegen. Dies ist einerseits auf die Entstehungsgeschichte des Klosterbezirks zurückzuführen, der als interkommunaler Interessensverband gegründet wurde, und andererseits auf die Kompetenzen, die in den Kommunen in den letzten Jahren gewachsen sind, trotz knapper Mittel für die Region wichtige Projekte erfolgreich umzusetzen. Das zeigt nicht zuletzt die große Anzahl an kommunalen LEADER-Projekten, die in der vergangenen Förderperiode verwirklicht werden konnten. Die Region ist optimistisch, dass die Partner mit ihrer Wirtschaftskraft sie auch weiterhin unterstützen.

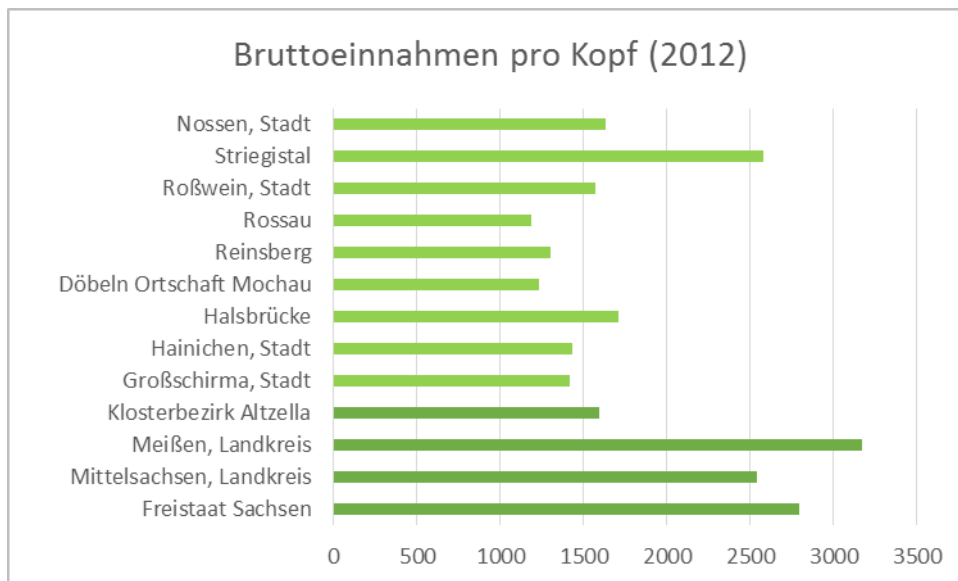


Abbildung 2: Bruttoeinnahmen pro Kopf der Gemeinden des Klosterbezirks 2012 (Quelle: StaLa 2014)

Die personellen Ressourcen in der Region – insbesondere hinsichtlich der Besetzung des Regionalmanagements – war ein bisher unter großem persönlichen Engagement des Regionalmanagements weit über das normale Maß hinaus gerade noch ausreichend. Mit den deutlich größeren Anforderungen an das Personal des Regionalmanagements in der aktuellen Förderperiode, das zur Umsetzung der LES notwendig ist, ist eine personelle Aufstockung dringend nötig. Vor dem Hintergrund, dass bei Urlaub, Krankheit oder sonstigen Ausfällen gewährleistet sein muss, dass alle laufenden Geschäfte fortgeführt werden können und mit dem Ziel einer sinnvollen Arbeitsteilung wird empfohlen, dass mindestens 2,5 Stellen als personelle Ausstattung für die aktuelle Förderperiode gewährleistet werden, wobei die personelle Aufstockung nicht in erster Linie bei der Assistenz stattfinden sollte, sondern zur Verstärkung des Managements selbst.

Die Entstehung der Region Klosterbezirk Altzella auf Initiative der Kommunen als in erster Linie interkommunaler Zusammenschluss paust sich noch immer in den bislang recht deutlich kommunal geprägten Beteiligungsstrukturen. Allerdings hat der Klosterbezirk erkannt, dass eine umfangreichere Einbeziehung der Bevölkerung und der regionalen Akteure notwendig und gewinnbringend für die Region ist. Mit der langsam wachsenden Identifikation der Bevölkerung mit der Region steigen auch das Interesse und die Bereitschaft sich einzubringen. Während in den letzten Jahren lediglich sogenannte Diskussionsrunden zu den Themen der LEADER-Förderung bestanden, sind mittlerweile fünf Arbeitsgruppen entstanden – ‚Ortsentwicklung & Mobilität‘, ‚Wirtschaft, Arbeitsmarkt & Bildung‘, ‚Freizeit & Kultur‘, ‚Natur & Umwelt‘ und ‚Strategie‘. Mit dem engagierten Bürgermeisterkollektiv, dem Team des Regionalmanagements und den Arbeitsgruppen aus interessierten Bürgern und regionalen Akteuren verfügt der Klosterbezirk über gute Ansätze in den Beteiligungsstrukturen.

2. Analyse des Entwicklungsbedarfs und -potenzials

2.1 Sozioökonomische Analyse²

2.1.1 Bevölkerung

Zum 31.12.2012 lebten im Klosterbezirk Altzella 50.911 Einwohner und damit 4.850 Einwohner weniger als 2005 (-8,3 %) und knapp 10.700 weniger als 1990 (-17,3 %). Damit verlief die Entwicklung negativer als im sächsischen Durchschnitt mit -5,2 % seit 2005 und -15,2 % seit 1990. Die Bevölkerungsdichte sank von 1990 bis 2013 von 109 (2005) auf 99 EW/km² (Sachsen: Rückgang von 232 auf 220 EW/km² im gleichen Zeitraum). Laut der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsens ist bis 2025 ein weiterer Bevölkerungsverlust von knapp 6.900 Einwohnern zu erwarten, was 72 % der Bevölkerung von 1990 in der Region entspricht (76 % in Sachsen).

DER DEMOGRAFISCHE WANDEL ZEIGT SICH BESONDERS IN FORM VON BEVÖLKERUNGSVERLUSTEN.

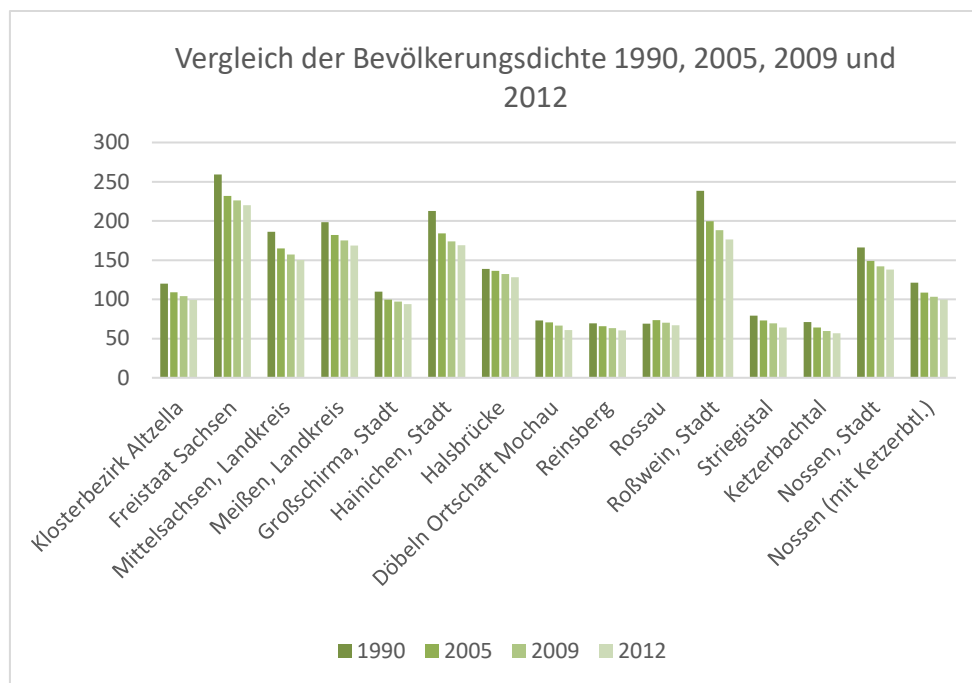


Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerungsdichte im Klosterbezirk Altzella (Quelle: StaLa 2014, Stand 31.12.2012, Gebietsstand 01.01.2013)

Während zwischen 1990 und 2005 noch eine Kommune der Region einen Bevölkerungsgewinn verzeichnen konnte (Rossau) und eine weitere ihre Bevölkerung unverändert halten konnte (Nossen), sind seit 2005 alle Städte und Gemeinden vom Bevölkerungsrückgang betroffen (s. Abbildung 4). Hauptursachen des Bevölkerungsrückgangs der letzten Jahre sind hohe Wanderungsverluste und eine hohe Sterberate, die deutlich über der Geburtenrate liegt. Dabei ist der Einfluss der Abwanderung tendenziell rückläufig während der Einfluss des Geburtendefizits steigt, d. h. die Zahl der Abwanderungen sinkt und die des Gestorbenenüberschusses

² Detaildaten s. Anlage 1

steigt. Eine Entwicklung, die sich nach der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose bis 2025 fortsetzen und verstärken wird (s. Abbildungen 4 und 5).

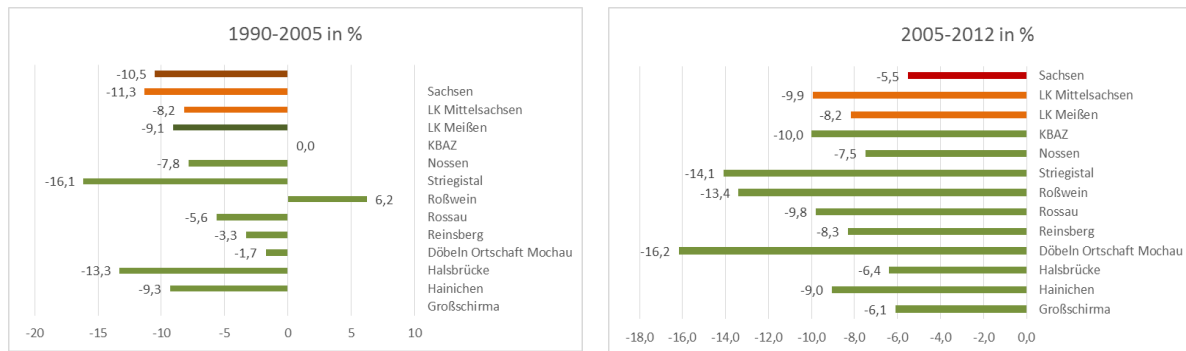


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung in der LEADER-Region Klosterbezirk Altzella in den Zeiträumen 1990 - 2005 und 2005 - 2012 im Vergleich (Quelle: StaLa, 2014, Stand 31.12.2013, Gebietsstand 01.01.2013)

Mit dem Bevölkerungsrückgang setzt sich auch die Alterung der Bevölkerung weiter fort. Zwar ist die Anzahl der Einwohner zwischen 2005 und 2012 bei den Unter-15-Jährigen gestiegen (+318) und die Zahl der Senioren um 127 leicht gefallen, dem gegenüber steht jedoch ein deutlicher Bevölkerungsverlust von 5.266 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter (s. Abbildungen 7 und 8). Laut fünfter regionalisierter Bevölkerungsprognose wird sich bis 2025 der Anteil der Unter-15-Jährigen um ca. zwei Prozentpunkte verringern, der der Senioren um etwa neun Prozentpunkte erhöhen und der Anteil der Einwohner im erwerbsfähigen Alter um rund sieben Prozentpunkte abnehmen. Auf Basis dieser Daten läge 2025 der Jugendquotient bei leicht gesunkenen 18,4 (2011 bei 19,7), während sich der Altenquotient deutlich nach oben auf 76,1 verschieben würde (2011 bei 56,8).

IN DEN KOMMENDEN JAHREN IST EIN DEUTLICHER ZUWACHS BEI DER ÄLTEREN BEVÖLKERUNG ZU ERWARTEN.

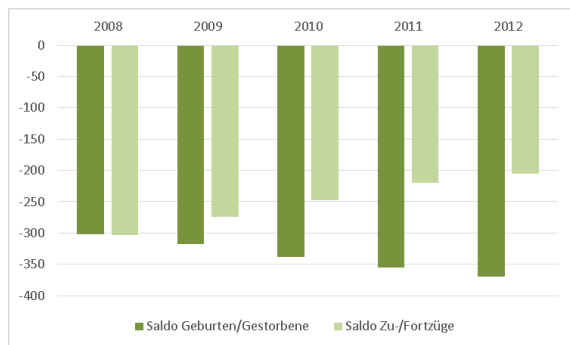


Abbildung 5: Entwicklung der Bevölkerungsbewegung im Klosterbezirk Altzella nach natürlicher Bevölkerungsbewegung und Wanderungen (Quelle: StaLa, 2014; Stand 31.12.2012; Gebietsstand 01.01.2013)

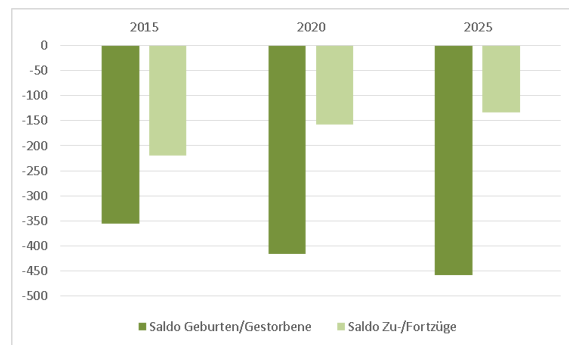


Abbildung 6: Prognose der Bevölkerungsbewegung im Klosterbezirk Altzella nach natürlicher Bevölkerungsbewegung und Wanderungen (Quelle: StaLa, 2014; Stand 31.12.2011, Gebietsstand 01.01.2013)

Bei der Betrachtung der Altersstruktur in den einzelnen Gemeinden zeigen sich deutliche Unterschiede, wobei bei der Interpretation der Daten vorhandene soziale Einrichtungen vor Ort zu berücksichtigen sind. So befinden sich in den Städten Roßwein, Nossen und Hainichen größere Einrichtungen zur Altenpflege und des betreuten Wohnens und in Striegistal ein Asylbewerberheim mit vielen Kindern (s. Abbildung 9).

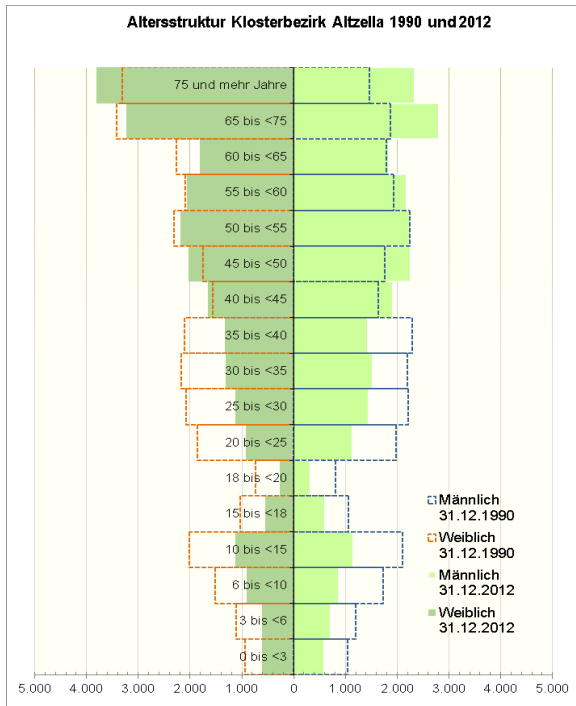


Abbildung 7: Bevölkerungsstruktur im Klosterbezirk Altzella der Jahre 1990 und 2012 nach Altersgruppen (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand: 01.01.2012; Datenstand: 31.12.2012)

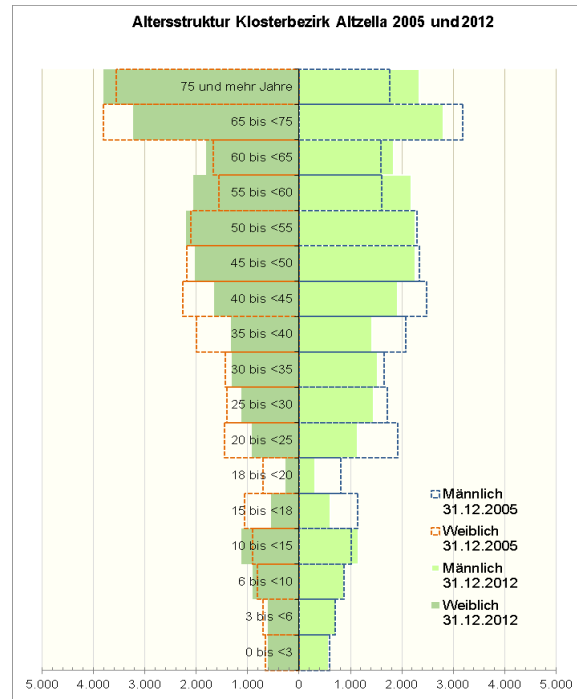


Abbildung 8: Bevölkerungsstruktur im Klosterbezirk Altzella der Jahre 2005 und 2012 nach Altersgruppen (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand 01.01.2013; Datenstand: 31.12.2013)

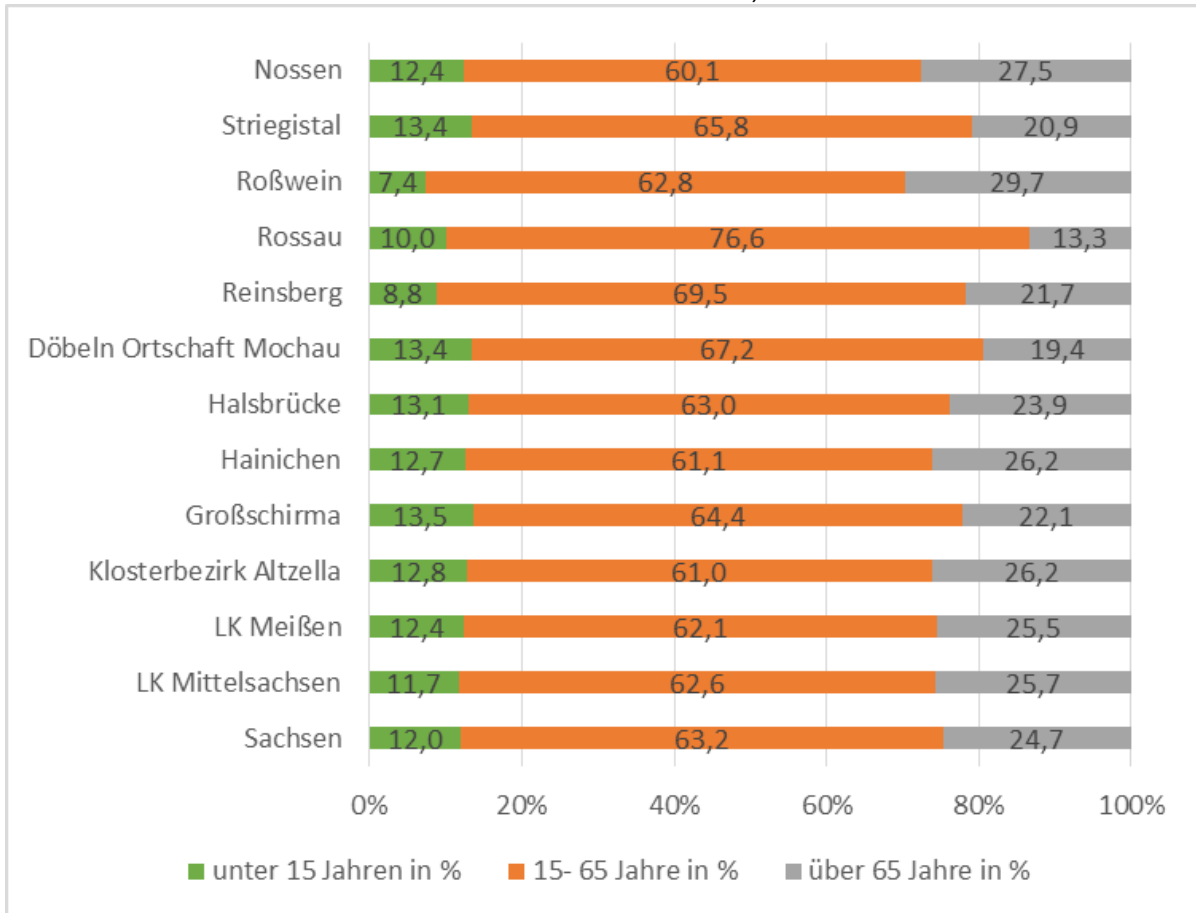


Abbildung 9: Altersstruktur des Klosterbezirkes Altzella nach Gemeinden (Quelle: StaLa, 2014; Stand 31.12.2012; Gebietsstand 01.01.2013)

2.1.2 Flächennutzung und Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur der Region zeichnet sich durch ländliche Charakteristika, wie eine geringe Bevölkerungsdichte und disperse Siedlungen aus, die häufig sehr klein sind. Die Kommunen Striegistal, Rossau, Reinsberg, Döbeln Ortschaft Mochau und die Altkommune Ketzerbachtal gelten als ländlicher Raum, während die Altkommune Nossen, Hainichen, Roßwein, Großschirma und Halsbrücke in die Kategorie verdichteter Bereich im ländlichen Raum fallen³. Die Bevölkerungsdichte in der Region lag zum 31.12.2013 bei 98,9 EW/ km² (Sachsen 220 EW/ km²). Abbildung 10 zeigt die Anzahl der Ortsteile (OT) nach Größenklassen mit dem jeweiligen Einwohneranteil. Daraus wird deutlich, dass über 40 % der Siedlungen weniger als 100 Einwohner (EW) zählen und die Hälfte der Bevölkerung in Orten mit maximal 1.000 EW wohnen.

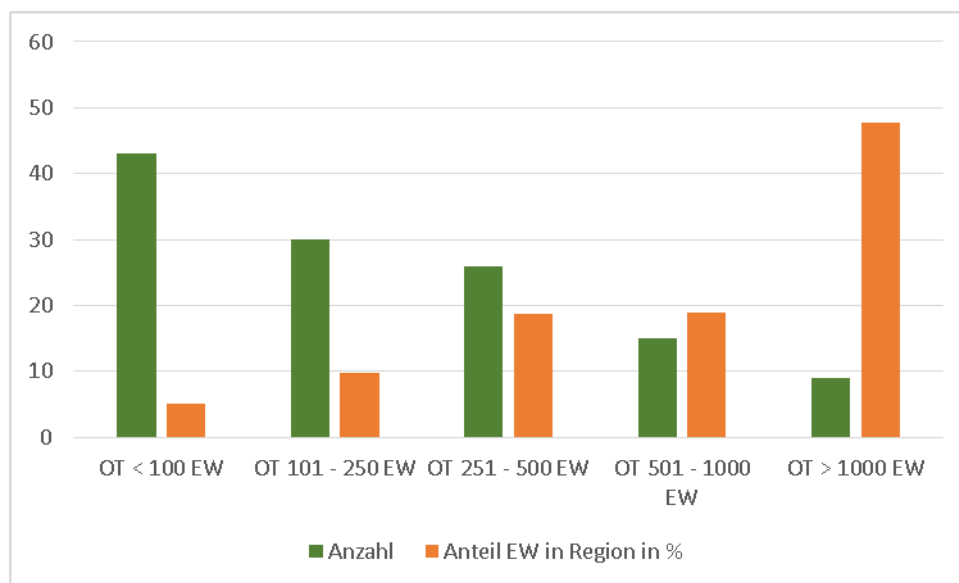


Abbildung 10: Ortsteile des Klosterbezirkes nach Größenklassen und Bevölkerungsanteil

Die Flächennutzung im Klosterbezirk Altzella weist im sächsischen Vergleich in erster Linie die Besonderheit auf, dass der Waldanteil zu Gunsten der landwirtschaftlichen Flächen verschoben ist. Der hohe Anteil an landwirtschaftlichen Flächen (Klosterbezirk 73,6 %, Sachsen 56,8 %) und die damit einhergehende Waldarmut ist auf die überdurchschnittlich hohen Bodenwertzahlen in der Region zurückzuführen (s. Abbildung 11).

DIE LANDWIRTSCHAFT STELLT IN DER REGION DIE MIT ABSTAND BEDEUTENDSTE RAUMNUTZUNG DAR. DAS GEBIET IST VON WALDARMUT GEKENNZEICHNET.

³ LEP, 2013

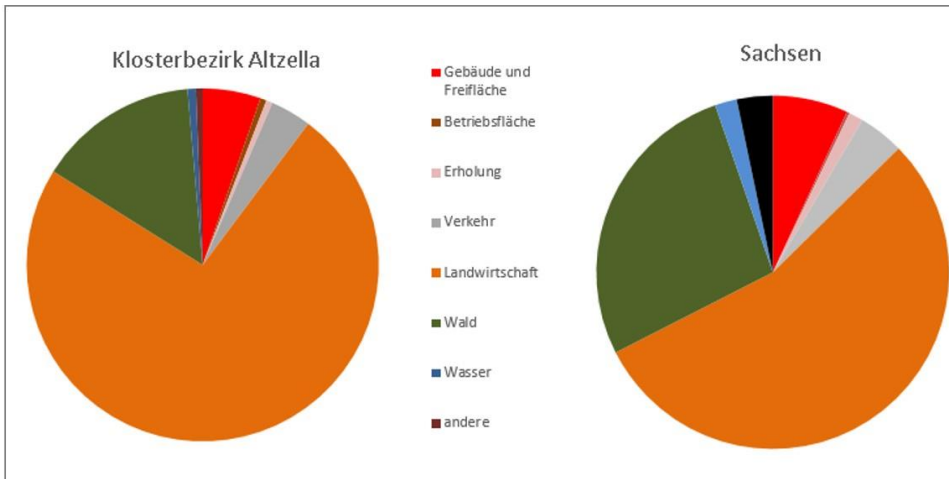


Abbildung 11: Flächennutzung im Klosterbezirk und in Sachsen im Vergleich (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand 01.01.2013; Stand 31.12.2013)

Die Flächennutzung im Klosterbezirk hat sich zwischen 2008 und 2013 kaum verändert. Lediglich ein geringer Rückgang der landwirtschaftlichen Flächen von 0,5 % hat sich eingestellt, die sich als Zuwächse zu gleichen Teilen auf Verkehrs-, Erholungs- sowie Gebäude- und Freiflächen verteilen (s. Abbildung 12).

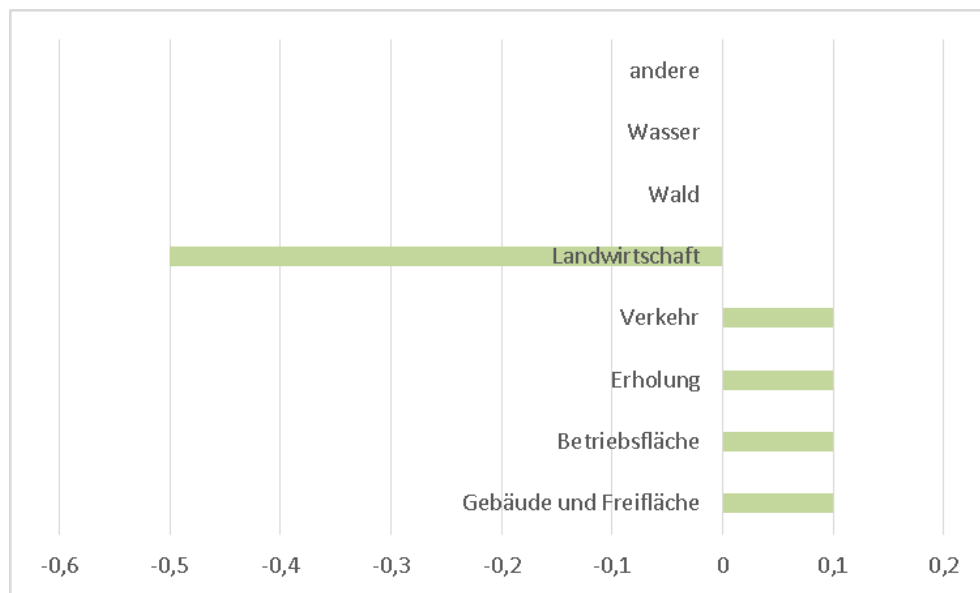


Abbildung 12: Veränderung in der Flächennutzung im Klosterbezirk Altzella zwischen 2008 und 2013 in % (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand 01.01.2013; Datenstand: 31.12.2013)

Hinsichtlich der Nutzung von Gebäude- und Freiflächen ist grundsätzlich in Wohn- und Gewerbenutzung zu unterscheiden. Der Bestand an Wohnungen hat zwischen 1995 und 2011 im Klosterbezirk insgesamt um 2,8 % zugenommen, wobei zu beachten ist, dass in drei Kommunen ein Rückbau des Wohnungsbestandes stattgefunden hat (Striegistal -3,9 %, Roßwein -3,3 %, Hainichen -1,7 %), den stärksten Zuwachs verzeichnen Rossau und Halsbrücke (11,2 resp. 10,3 %). In allen Gemeinden und Städten des Klosterbezirkes kam es zu einer Zunahme an Wohnfläche um

DER UMGANG MIT LEERSTAND UND DIE SCHAFFUNG ALTENERECHTEN WOHNRAUMES ERHÄLT ZUNEHMENDE BEDEUTUNG IM KLOSTERBEZIRK.

etwa 10 m²/Einwohner bei einer gleichzeitigen Abnahme an Einwohnern pro Wohnung um durchschnittlich 0,3. Der Wohnungsleerstand konnte zwischen 1995 und 2011 lediglich in Halsbrücke und Großschirma eingedämmt werden, wo ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. In allen anderen Kommunen musste ein Anstieg verzeichnet werden. In der Region insgesamt schlägt dies mit Zuwächsen von 2,6 % zu Buche, wobei die Bandbreite von 5,9 % in Hainichen bis zu 0,9 % in Döbeln Ortschaft Mochau reicht (s. Abbildung 14). Im Vergleich mit den Landkreisen und dem Freistaat liegt der Klosterbezirk 2011 mit einer Leerstandsquote von insgesamt 9,8 % im Mittelfeld (Sachsen: 9,1 %, LK Mittelsachsen: 9,9 %, LK Meißen: 8,9 %).



Abbildung 13: Halsbrücke, Nähe Kanzleilehngut

Brachgefallene Gebäude sowohl aus gewerblicher wie aus Wohnnutzung werden von den Kommunen der Region insbesondere hinsichtlich der Attraktivität des Ortsbildes als problematisch beschrieben. Weiter- und Umnutzung oder auch Rückbau sind verwandte Themen, die oftmals in Zusammenhang mit schwierigen oder ungeklärten Eigentümerverhältnissen stehen. Eine erfolgreiche Innenentwicklung, für die es durch eine vorhandene Nachfrage gerader junger Familien nach bezahlbarem Wohnraum eine Grundlage gäbe, wird dadurch erschwert.

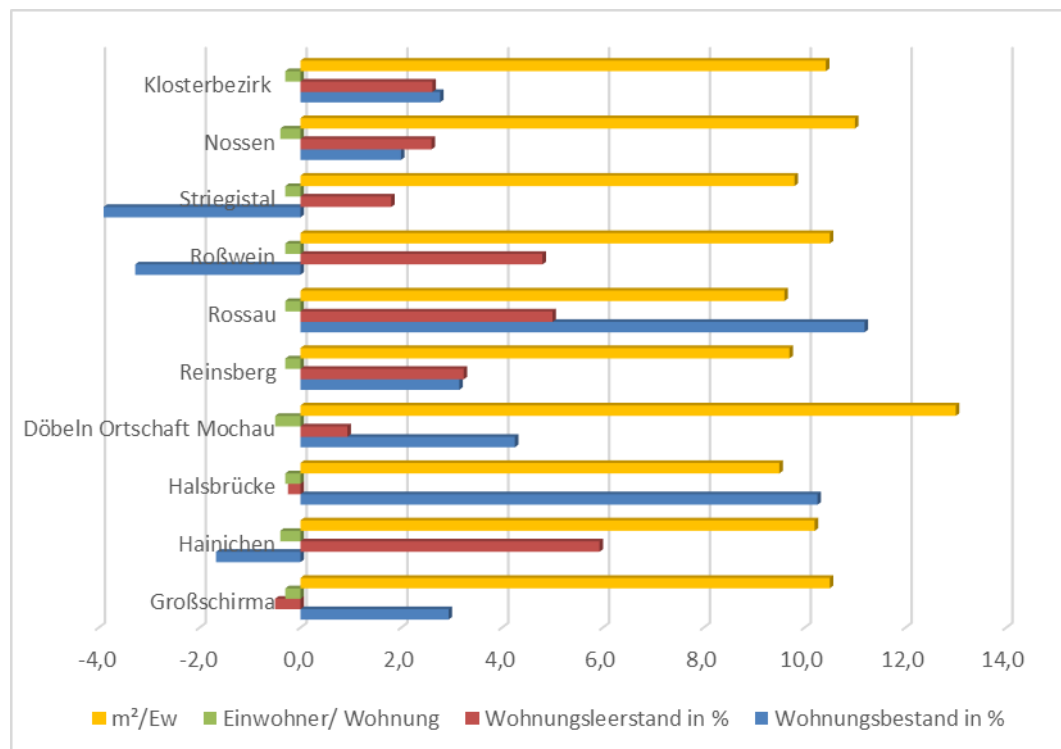


Abbildung 14: Entwicklung Wohnnutzungsparametern im Klosterbezirk Altzella zwischen 1995 und 2011 (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand 01.01.2013, Datenstand 31.12.2011)

Gewerblich genutzte Flächen größeren Umfangs finden sich vorrangig in Gewerbegebieten in Randlage. Die Ausstattung der Region mit diesen Flächen ist aufgrund der günstigen Verkehrslage relativ gut und lag 2013 bei ca. 480 ha. Die Auslastung dieser Flächen lag im selben Jahr im Durchschnitt bei 50,5 %, variiert aber zwischen den einzelnen Flächen beträchtlich. Von den 22 Gewerbegebieten in der Region sind die Hälfte davon zu über 80 % ausgelastet, während die andere Hälfte eine Auslastung von 0 bis 35 % aufweist. Eine interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich findet bisher noch nicht statt, wird aber z. B. von Striegistal, wo sich ein Vorsorgestandort befindet, angestrebt. Gewerbliche Brachflächen werden von regionalen Experten immer wieder als Belastung geschildert. Besonders alte Industriebrachen, die oftmals Altlasten mit Sanierungsbedarf darstellen, oder sehr große Gebäude umfassen, die nur schwierig nach- und umzunutzen sind, sind problematisch.

2.1.3 Verkehr, technische Infrastruktur und Katastrophenschutz

Der Zustand der Straßenverkehrsinfrastruktur in der Region hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Dennoch besteht weiterhin punktuell Sanierungsbedarf aufgrund des siedlungsstrukturell bedingten dichten Straßennetzes. Ausbaubedarf besteht weiterhin bei öffentlichen Feld- und Waldwegen, um den landwirtschaftlichen Verkehr mit zunehmend größeren Maschinen von den Straßen auf die Feldwege zu verlagern. Nach den Fortschritten im Straßenverkehrsnetz, rücken nun die straßenbegleitenden Fuß- und Radwege in den Fokus. Nahezu alle Kommunen berichten von einem dringenden Ausbau dieser Wege und dem angestrebten Anschluss an den überregionalen Fernradweg Muldentalradweg. Dieser wird von dem Tourismusverband Sächsisches Burgen- und Heidefeld von Döbeln her bis Großschirma betreut. Auf dem Gemeindegebiet Halsbrücke sind die Zuständigkeiten ungeklärt, was zu umfangreichen Lücken im Wegenetz sowie bei der Ausschilderung führt. Vor dem Hintergrund einer prekärer werdenden Bedienung durch den ÖPNV hat der qualitative und quantitative Radwegeausbau eine besondere Dringlichkeit. Die rückläufige Versorgung durch den ÖPNV im Allgemeinen und durch schienengebundene Angebote im Besonderen stellt ein zentrales Problem der Kommunen dar. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist von einer zunehmenden Bedeutung dieser Angebote auszugehen, um sowohl die, die noch nicht selber fahren können also auch die, die nicht mehr selber fahren können, in der Region halten zu können. Dabei stehen auch Aspekte der Barrierereduktion im Kontext des ÖPNV im Fokus, was etwa die Ausgestaltung der Bushaltestellen betrifft. Die Organisation des Schülerverkehrs im Klosterbezirk stellt sich durch die Ausdünnung des ÖPNV einerseits und durch die mangelhafte Kooperation der beiden in der Region aktiven Verkehrsverbände andererseits als zunehmend schwierig dar und muss als zentrales Handlungsfeld betrachtet werden.

Ein Breitbandanschluss von mind. 2 Mbit/s ist flächendeckend verfügbar, auch schnelle und umfangreiche Internetanwendungen (Highspeed-Anschluss mit mind.

DIE VERKEHRLICHE UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR BEFINDET SICH WEITGEHEND IN EINEM GUTEN ZUSTAND.

DIE KOOPERATION ZWISCHEN DEN VERKEHRSVERBÜNDEN IST MANGELHAFT. DIE ÖPNV-STRUKTUREN SIND NUR IN GERINGEM UMFANG AN DIE SICH VERÄNDERN DEN BEDÜRFNISSE ANGEPAßT.

6 Mbit/s) sind in den meisten Haushalten möglich (Defizite in der Gemeinde Reinsberg)⁴.

Auch in der technischen Infrastruktur der Wasserwirtschaft sind große Fortschritte erzielt worden. Lediglich punktuell besteht noch Sanierungs- und Anpassungsbedarf.

Eine übergeordnete Rolle im Klosterbezirk Altzella spielt zweifelsfrei die Hochwasservorsorge. In allen Kommunen der Region wird dies neben dem demografischen Wandel als größte Herausforderung verstanden. Die Starkniederschlagsereignisse im vergangenen Jahr und die daraus resultierenden Schadensfälle haben dazu beigetragen, dass das Problembewusstsein nochmals geschärft wurde. Dabei stehen nicht allein die direkten Wasserschäden im Zuge der Überschwemmungen im Fokus, sondern vor allem auch die Off-site-Schäden durch Sedimentation auf die kommunale Infrastruktur. Alle Kommunen der Region weisen eine hohe bis sehr hohe Wassererosionsgefährdung auf⁵. Die Ursachen sind neben den Effekten des Klimawandels (zunehmende Extremniederschlagsereignisse bei gleichzeitig zunehmenden Dürreperioden) in erster Linie in der Landnutzung zu sehen. Der große Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche unterstreicht die Verantwortung der Landwirtschaft erosionsmindernde Bewirtschaftungsweisen einzusetzen und durch ausreichende Strukturelemente für eine verbesserte Wasserrückhaltung zu sorgen (vgl. 2.1.5). Allerdings ist die Kommunikation und Kooperation zwischen Region, Kommunen und landwirtschaftlichen Betrieben wenig ausgeprägt.

Aber auch die bei Hochwasser steigenden Pegelstände von Freiburger Mulde, Zschopau, Großer und Kleiner Striegis und den Gewässern II. Ordnung in den Jahren 2002 und 2013 haben ihre Spuren in der Region hinterlassen. Neben der Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung ist künftig auch der vorbeugende Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung stärker zu unterstützen (Vereinfachung des Landerwerbs, finanzielle Förderung).

2.1.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Arbeitsmarkt

Die Wirtschaft im Klosterbezirk Altzella ist sehr stabil und konnte u. a. die Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 gut überstehen. Insgesamt sind in der Region seit 2008 die Beschäftigtenzahlen sogar deutlich gestiegen (2008 - 2013: +1557 Beschäftigte, entspricht +9,9 %). Die Verteilung der Arbeitsplätze nach Branchen ist dabei relativ konstant geblieben, es zeichnen sich lediglich geringfügige Schwankungen ab. Dabei setzt sich die Entwicklung weg vom produzierenden Gewerbe hin zu Handel, Verkehr und Gastgewerbe zwar auf niedrigem Niveau aber konstant fort (s. Abbildung 15). Hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen bleibt das produzierende Gewerbe jedoch die wichtigste Branche im Klosterbezirk, während in der Landwirtschaft trotz ihrer großen Raumwirksamkeit mit Abstand am wenigsten Menschen arbeiten.

DIE REGION IST GEPRÄGT VON EINER STARKEN EROSIONSDISPOSITION UND HOCHWASSERGEFAHR. IN DEN LETZTEN JAHREN ENTSTANDEN GROßE SCHÄDEN IM KLOSTERBEZIRK.

DER ARBEITSMARKT IN DER REGION HAT SICH IM LAUFE DER LETZTEN JAHRE STABILISIERT.

⁴ <http://zukunft-breitband.de>

⁵ LEP, 2013

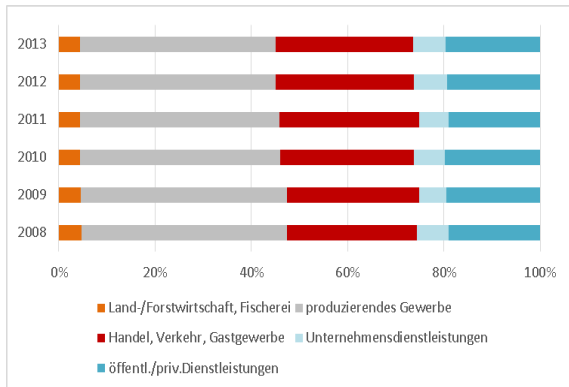


Abbildung 15: Entwicklung der Beschäftigtenanteile im Klosterbezirk zwischen 2008 und 2013 nach Branche (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand: 01.01.2014*; Datenstand: 31.12.2013)

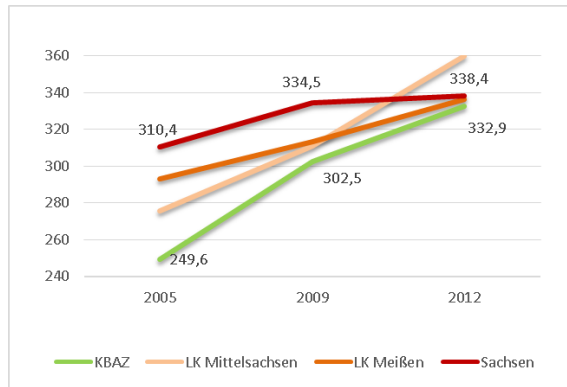


Abbildung 16: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Klosterbezirk Altzella, den Landkreisen Mittelsachsen und Meißen sowie dem Freistaat Sachsen von 2005 bis 2012 (Quelle: StaLa 2014; Gebietsstand 01.01.2013, Datenstand: 31.12.2012)

Die allgemeine Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Region muss als positiv beschrieben werden. Zwar liegt sie immer noch deutlich hinter den Beschäftigungszahlen des Landkreises Mittelsachsen, hat aber im Verlauf der vergangenen zehn Jahre zu dem Niveau des Freistaats insgesamt und des Landkreises Meißen aufgeholt (s. Abbildung 16).

Trotz der allgemeinen positiven Tendenz in der Region zeichnet sich ein drastischer Zuwachs beim Anteil der Arbeitslosen über 55 Jahre ab (s. Abbildung 17). Die Tendenz steigender Arbeitslosenanteile der Über-55-Jährigen ist generell vorhanden. Entsprechend der Anteil im Klosterbezirk 2008 aber noch in etwa dem sächsischen Durchschnitt und lag zwischen dem der beiden Landkreise Meißen und Mittelsachsen, so liegt er 2013 deutlich über diesen Referenzwerten (s. Abbildung 18). Die Jugendarbeitslosigkeit hingegen ging deutlich zurück und liegt auch im Vergleich zu den betroffenen Landkreisen und dem Freistaat Sachsen signifikant unter deren Werten (s. Abbildungen 17 und 18).

WÄHREND DIE JUGENDARBEITSLOSIGKEIT GESUNKEN IST, STEIGT DIE ARBEITSLOSIGKEIT BEI DEN ÜBER-55-JÄHRIGEN STARK AN.

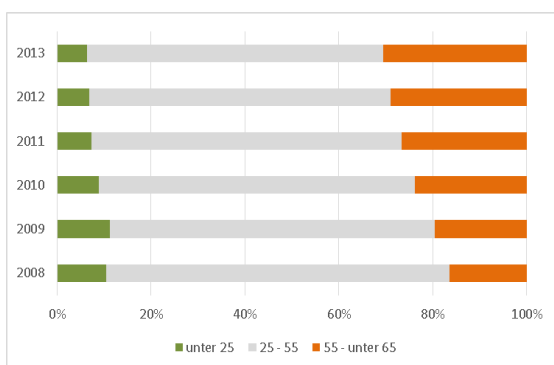


Abbildung 17: Entwicklung der Arbeitslosenquoten im Klosterbezirk nach Altersgruppen (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand 01.01.2014*; Datenstand: 31.12.2013)

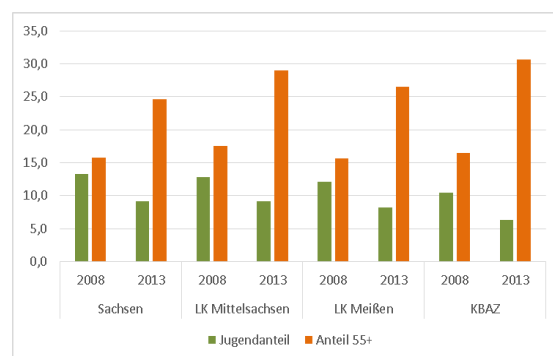


Abbildung 18: Vergleich des Arbeitslosenanteils der 15- bis 25-Jährigen mit dem der über 55-Jährigen in Sachsen, den Landkreisen Meißen und Mittelsachsen sowie im Klosterbezirk Altzella in den Jahren 2008 und 2013 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2009 & 2014)

Wirtschaft

Die Region Klosterbezirk Altzella kann nach wie vor als klassische Pendlerregion bezeichnet werden. Es ist dabei festzuhalten, dass sich die Auspendlerzahlen dabei konstant halten, während die Einpendlerzahlen langsam aber kontinuierlich steigen. Dennoch liegt die Bedeutung der Region als Arbeitsort hinter der als Wohnort, d. h. dass im Klosterbezirk mehr Beschäftigte wohnen als arbeiten (s. Abbildung 20). Die Bedeutung des Klosterbezirkes als Pendlerregion steht zweifelsfrei in direktem Zusammenhang mit der günstigen Verkehrslage der Region. Alle Kommunen betonen die verkehrliche Lagegunst durch zahlreiche Autobahnanbindungen sowie durch die zentrale Lage zwischen den Oberzentren Chemnitz, Leipzig und Dresden und nennen sie als eines der Alleinstellungsmerkmale der Region. Die Kommunen mit Auspendlerüberschuss (s. Abbildung 19) liegen entlang der Bundesstraße 169 und der Europastraße 40.

DER KLOSTERBEZIRK IST EINE KLASSISCHE PENDLERREGION - ALLERDINGS MIT EINER ZUNEHMENDEN ANZAHL AN EINPENDLERN.

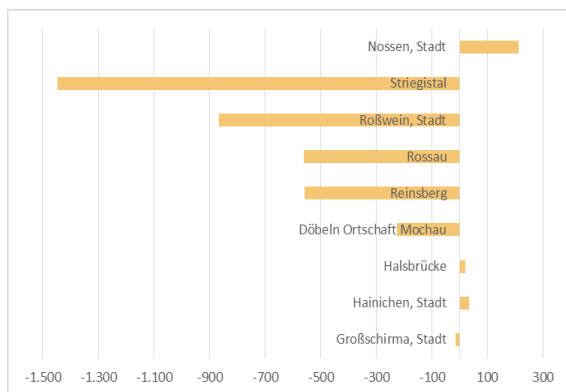


Abbildung 19: Pendlersaldo nach Kommunen des Klosterbezirkes (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2014; Gebietsstand 01.01.2013, Datenstand: 31.12.2013)



Abbildung 20: Entwicklung der Pendlerzahlen der Region Klosterbezirk Altzella zwischen 2007 und 2013 (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand 01.01.2014*, Datenstand 31.12.2013)

Die Region Klosterbezirk Altzella verfügte 2011 über 2.298 Betriebe und weist sowohl in der Anzahl auch in der Verteilung über die Branchen zwischen 2007 und 2011 relativ konstante Verhältnisse auf. Zuwächse sind in beiden Wirtschaftsdienstleistungen, im Grundstücks- und Wohnungswesen sowie im Baugewerbe zu verzeichnen, während die Anzahl der Betriebe in den Bereichen Verkehr/Lagerei und Gastgewerbe abnehmende Tendenzen aufwies (s. Abbildung 21). Letzteres lässt vor dem Hintergrund der in diesen Bereichen gestiegenen Beschäftigtenzahlen darauf schließen, dass dort zunehmend weniger aber dafür größere Betriebe den Markt bestimmen.

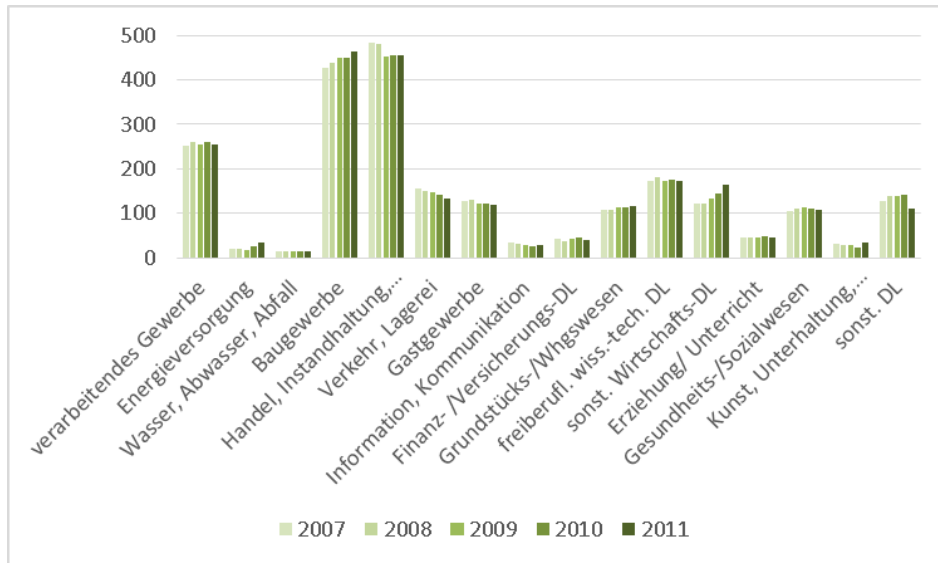


Abbildung 21: Anzahl der Betriebe im Klosterbezirk zwischen 2007 und 2011 nach Branchen (Quelle: StaLa, 2014)

Neben der bestehenden Arbeitslosigkeit und der damit einhergehenden geringen Kaufkraft der Bevölkerung, besteht die zentrale Sorge regionaler Experten in dem teilweise bereits bestehenden Lehrlings- und Fachkräftemangel. Insbesondere das Handwerk ist von dieser demografischen Entwicklung betroffen. Eine Verschärfung der Situation wird für die kommenden Jahre für alle Branchen erwartet.

FÜR DIE KOMMENDEN JAHREN WIRD MIT EINEM ZUNEHMENDEN FACHKRÄFTE- UND LEHRLINGSMANGEL GE-RECHNET.

Landwirtschaft



Abbildung 22: Anzahl der landwirtschaftlichen Betrieben nach Größenklassen (Quelle: StaLa, 2014)

Für die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe lässt sich zwischen 2007 und 2010 ein leichter allgemeiner Rückgang feststellen, wobei kleine Betriebe mit bis zu 20 ha Betriebsfläche einen leichten Zugewinn verbuchen können, während größere Betriebe ab 20 ha leichte Einbußen hinnehmen mussten. Im Klosterbezirk gibt es eine leicht steigende aber nach wie vor geringe Anzahl Direktvermarkter, die v. a. im Nebenerwerb ihre Produkte erzeugen und vermarkten. Über das Projekt „Korb regionaler Produkte“ konnte bereits der Absatzmarkt in Dresden erschlossen werden. Jedoch reichend die Kapazitäten in den Betrieben nicht aus, der steigenden Nachfrage gerecht zu werden und ihr Angebot auszuweiten (z.B. Biohof Mahlitzsch in Nossen). In diesem Segment bestehen weiterhin Reserven.

Tourismus

Die Bedeutung des Tourismus‘ in der Region Klosterbezirk Altzella bedarf einer relativ differenzierten Betrachtungsweise. Die Region kann nach wie vor nicht als Urlaubsregion bezeichnet werden, obwohl durchaus touristisches Potenzial in der Region vorhanden ist. Der Klosterbezirk Altzella besitzt viele kleine Sehenswürdigkeiten (Schlösser, Kirchen, Museen, Zeugnisse von Bergbau und Industriekultur) und Freizeitangebote, die jedoch hauptsächlich Potenzial für die Naherholung und weniger für eine touristische Nutzung im engeren Sinne bergen. Die Kriterien der Landesregierung und des Landestourismusverbandes als Maßstab ansetzend, sind nur das Kloster Altzella, das Gellertmuseum und die Radfernwege an Mulde und Zschopau touristisch vermarktbar. Bei den meisten Angeboten fehlen jedoch erforderliche Grundvoraussetzungen wie geregelte, ganzjährige bzw. saisonale Öffnungszeiten, Zertifizierung und Einhaltung von Qualitätsstandards und touristische Infrastrukturen (Parkplätze, Begleitmaterial, Rast- und WC-Anlagen).

DIE BEDEUTUNG DES TOURISMUS IN DER REGION LIEGT IN ERSTER LINIE IM BEREICH DER NAHERHOLUNG UND DES TAGESTOURISMUS‘.

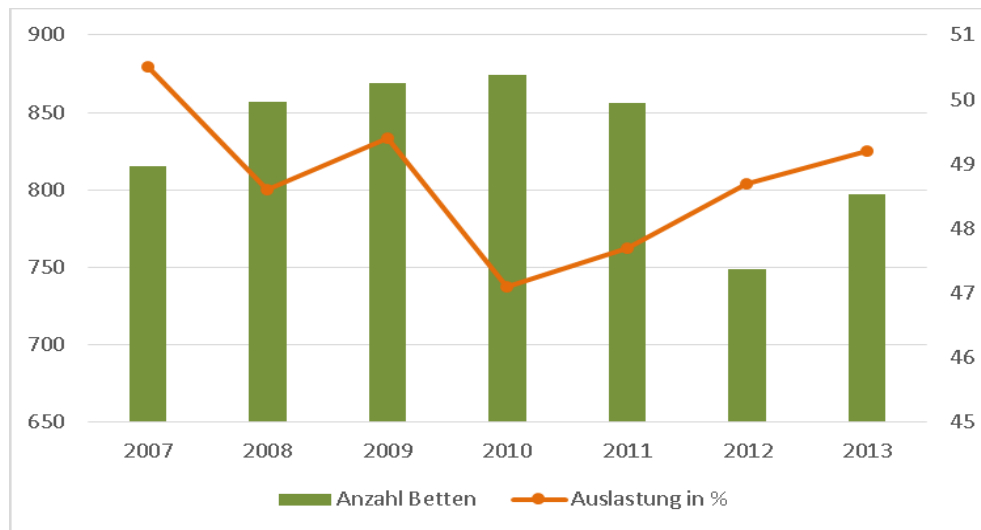


Abbildung 23: Übernachtungsbetriebe in der Region Klosterbezirk Altzella (Quelle: StaLa, 2014)

Die Zahlen zu den Beherbergungsbetrieben der Region zeigen zwar seit eine steigende Auslastung allerdings auf der Basis eines Rückgangs der absoluten Bettenzahlen in der Region (s. Abbildung 23). Daraus lässt sich eine Sättigung in diesem Bereich ableiten. Im Vergleich zu den benachbarten Regionen ‚Land des Roten Porphyrs‘ und ‚Silbernes Erzgebirge‘ lässt sich grundsätzlich die gleiche Aussage treffen, wenn auch das Niveau von Region zu Region deutlich variiert: während im ‚Silbernen Erzgebirge‘ eine Auslastung von ca. 40 % bei einer Anzahl von rund 10.000 gewerblichen Betten, liegt das ‚Land des Roten Porphyrs‘ mit seinen gut 1.000 gewerblichen Betten nur bei einer Auslastung von etwa 25 %.

2.1.5 Natur und Klimaschutz

Die Region wird insgesamt der Landschaftseinheit Mulde-Lösshügelland zugeordnet, wobei die regionaltypische Kulturlandschaft im Norden der Region (Nossen, Roßwein und Döbeln Ortschaft Mochau) durch die Streuobstwiesen im Muldelösshügelland charakterisiert wird, während der südliche Teil der Region (Großschirma, Hainichen, Halsbrücke, Reinsberg, Rossau, und Striegistal) der Waldhufenflur des Erzgebirgsvorlandes zugerechnet wird. Allerdings ist die Prägung durch regionaltypische Elemente in der Region nur gering bis mittel ausgeprägt⁶.



Abbildung 24: Blick von der Raußlitzer Höhe

In der Kommune Nossen gibt es umfangreiche Ausweisungen als Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft mit der Schutzkategorie Landschaftsschutzgebiet, die etliche naturnahe Auenbereiche umfassen⁷. Im südlichen Teil der Region, die von Tallandschaften durchzogen ist, finden sich mehrere zum Teil sehr großflächige Landschaftsschutzgebiete, die ganz oder teilweise im Klosterbezirk liegen (Mittweidaer Zschopautal, Mittleres Zschopautal, Striegistaler und Grabentour). Zwei kleinere Naturschutzgebiete (Klatzschwald-Bohrberg und Aschbachtal) sind hier ebenfalls zu finden⁸. Das Landschaftsbild entlang der Autobahnen ist nachhaltig durch die zerschneidende Wirkung der Autobahnen beeinträchtigt. Zudem ist die Region wald- und strukturarm⁹, was aus den hohen Bodenwertzahlen im Norden der Region (Nossen, Reinsberg, Roßwein und Döbeln Ortschaft Mochau) resultiert, die dort überwiegend zwischen 51 und 70¹⁰ liegen und somit eine intensive landwirtschaftliche Nutzung ermöglichen (vgl. 2.1.3). In den Kommunen Döbeln Ortschaft Mochau, Roßwein und Nossen ist in der Folge eine ausgeprägte Strukturarmut sowohl hinsichtlich der Waldbestockung als auch im Hinblick auf Landschafts- und Strukturelemente¹¹ festzustellen, sodass von einer weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft in diesem Teil der Region gesprochen werden muss. Der fortschreitende Klimawandel, verbunden mit steigenden Durchschnittstemperaturen, sinkenden Niederschlagsmengen und häufigeren Extremniederschlägen, hat in den letzten Jahren in der Region große Schäden verursacht.

IM SÜDLICHEN TEIL DER REGION BESTEHEN ZAHLREICHE LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE, WÄHREND DER NORDEN VON STRUKTURARMUT UND AUSGERÄUMTER AGRARLANDSCHAFT GEKENNZEICHNET IST.



Abbildung 25: Hochwasser an der Mulde 2013 (Quelle: Feuerwehrmuseum Roßwein)

⁶ LEP, 2013)

⁷ RP OEOE, 2009

⁸ RP CE, 2008

⁹ RP CE, 2008

¹⁰ LEP, 2013

¹¹ <http://www.jki.bund.de>

Insbesondere bei Starkregenereignissen sind viele ausgeräumte Agrarflächen von Bodenerosion betroffen, was zu Schlammlawinen, Schäden an kommunaler Infrastruktur und Privateigentum und Nitrateintrag ins Grundwasser führt (z. B. in Ketzerbachtal, Nossen, Roßwein). Hier fehlt es vielerorts an einer erosionsmindernden Hangbearbeitung und Feldschutzstreifen.

Bereits in der vergangenen Förderperiode wurde versucht Gespräche mit den Agrarbetrieben zur Schärfung des Problembewusstseins zu suchen. Allerdings trugen diese Bemühungen keine Früchte. Die Ursachen hierfür sind komplex: erstens sind die hohen Ertragszahlen auf den betroffenen Äckern hinderlich, da somit jegliche Maßnahmen zur Erhöhung des Struktureichtums wirtschaftlich enorme Einbußen für die Betriebe bedeuten. Zweitens wird eine langfristige Denkweise hinsichtlich des Erhalts des fruchtbaren Oberbodens aufgrund der Besitzverhältnisse erschwert. Die meisten landwirtschaftlichen Flächen befinden sich nicht im Besitz des jeweiligen Landnutzers, so dass eine nachhaltige Übernahme von Verantwortung oftmals im Widerspruch zu den wirtschaftlichen Interessen der Betriebe steht. Drittens herrscht in Teilen der landwirtschaftlichen Betriebe die Meinung vor, dass die LEADER-Mittel im Grunde rechtmäßig den Landwirten zustünden und ihnen weggenommen wurden. Viertens handelt es sich besonders in den stark betroffenen Teilen des Klosterbezirks vorwiegend um sehr große Betriebe, die oft zu der betreffenden Landschaft, Gemeinde oder der Region wenig persönliche Verbindung haben und sich ausschließlich als Unternehmer mit dem Ziel der Profitmaximierung verstehen. Fünftens ist es in der Vergangenheit selten gelungen den passenden Rahmen und einen angemessenen Ton zu finden. Den Landwirten fehlte häufig ein respektvoller und wertschätzender Umgangston, um sich auf weitere Gespräche einzulassen. Sechstens schlugen in der Vergangenheit viele Versuche von Landwirten sowohl landwirtschaftliche Themen in den Beteiligungsstrukturen zu platzieren als auch mit Projekten in den Genuss von LEADER-Mitteln zu kommen fehl. Teilweise, gerade auf Ebene der Bauernverbände, die als Multiplikatoren fungieren, übertrugen sich auch negative Erfahrungen aus anderen LEADER-Regionen auf den Klosterbezirk.¹² Die fehlende Gesprächskultur (z. B. bei der Planung von Hochwasserschutzkonzepten), gegenseitige Schuldzuweisungen, die Ergebnisse einer kontraproduktiven Landwirtschaftsförderung und das schlechte Beispiel anderer Landwirte aber auch von Kommunen, die ihre Pflichten hinsichtlich der Grabenpflege etc. vernachlässigen, haben zu einer Situation geführt, in der ein immer dringender werdender Handlungsbedarf mit in bedenklicher Weise verhärteten Fronten zusammentrifft.

Für die aktuelle Förderperiode sollte daher ein Schwerpunkt auf den Aufbau von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen in den Bereichen Umwelt, Landschaft und Landwirtschaft besonders vor dem Hintergrund der erheblichen Erosionsproblematik im Klosterbezirk gelegt werden. Dabei muss darauf geachtet werden, dass ein zielführender Mittelweg zwischen der klaren Benennung von Ursache

EFFEKTE DES KLIMAWANDELS TREFFEN MIT UNGÜNSTIGEN LANDBEWIRTSCHAFTUNGSWEISEN ZUSAMMEN.

¹² Expertengespräche mit Landwirten, Vertretern der Landschaftspflegeverbände, dem Regionalmanagement und den regionalen Bauernverbänden

und Wirkung und dem erforderlichen Feingefühl für die beteiligten Akteure gefunden wird. Dabei sollten die regionalen Bauernverbände als Multiplikatoren unbedingt eingebunden und genutzt werden.

Außerdem liegen im Osten der Region (Nossen, Reinsberg, Großschirma und Halsbrücke) großflächige schädliche Bodenveränderungen durch Schwermetalle als Bergbaufolge vor¹³.

Neben dem großen Handlungsbedarf bei der Landnutzung gibt es in der Region auch mehrere Herausforderungen beim Grundwasser und den Fließgewässern. In den Kommunen Döbeln Ortschaft Mochau und Roßwein ist die Zielerreichung der WRRL bis 2015 wegen ihres chemischen Zustands unwahrscheinlich¹⁴. Die Kommune Nossen ist ausgewiesener regionaler Schwerpunkt der Fließgewässersanierung¹⁵. Die Kommunen Großschirma, Striegistal und Hainichen sind aufgrund der geologischen Bedingungen als regionaler Schwerpunkt der Grundwassersanierung ausgewiesen¹⁶.

Der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien wurden in den letzten Jahren auf kommunaler und privater Ebene vorangetrieben. Dabei leistete das Regionalmanagement Unterstützung hinsichtlich Kontaktvermittlung und Weiterbildung (Informationsveranstaltung mit SAENA). Sichtbar im Landschaftsbild sind v. a. die großen Schläge mit Mais für Biogasanlagen (auf z. T. sehr fruchtbaren Böden) und Windkraftanlagen. In der Region bestehen laut regionaler Experten starke Vorbehalte gegen den Ausbau der Windenergie. Neben Maßnahmen zur Energieerzeugung finden auch solche zur Verbesserung der Energieeffizienz bei Baumaßnahmen zunehmend Berücksichtigung.

IN DER REGION BESTEHT
EINE AUSGEPRÄGTE
SKEPSIS GEGENÜBER
DEM AUSBAU DER
WINDENERGIE.

2.1.6 Soziale Infrastruktur und Grundversorgung

Im Rahmen der Fortschreibung der Regionalanalyse wurden die Daten der Studie „Bevölkerungsentwicklung und Grundversorgung im Klosterbezirk Altzella“ von 2010 in Zusammenarbeit mit den Kommunen aktualisiert (s. Abbildung 27). Trotz weiterer Ausdünnung von Einrichtungen zeigt sich eine noch gute Versorgung der Region mit Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und auch medizinischen Einrichtungen, wobei die Region von der Nähe zu umliegenden Zentren profitiert. In einigen Ortsteilen sind jedoch die Entfernungen zu den Einrichtungen z. T. erheblich bzw. schwierig zu überwinden, da z. B. der öffentliche Schülerverkehr nicht an die Landkreisgrenzen übergreifende Schulnutzung angepasst ist.



Abbildung 26: Kinderkrippe und Kindergarten Spitzennest Striegistal

¹³ LEP, 2013

¹⁴ RP LW, 2008

¹⁵ RP OEOE, 2009

¹⁶ RP CE, 2008

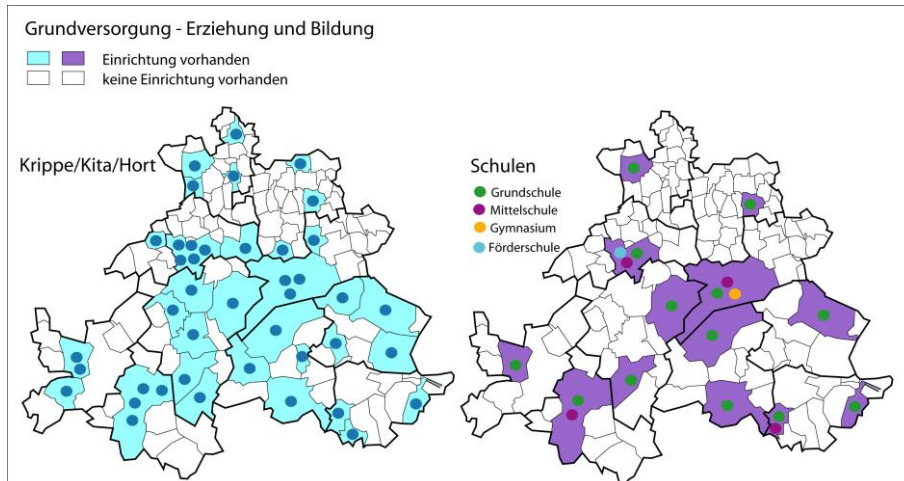


Abbildung 27: Übersicht Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im KBAZ (Quelle: Datenabfrage Gemeinden)

In jeder Kommune gibt es Einrichtungen der Kinderbetreuung und mindestens eine Grundschule. Die Auslastung der Kitas liegt bei > 87 %, Tendenz steigend. Dabei werden rückläufige Geburtenzahlen durch höhere Besuchsquoten insbesondere bei den Krippen- und Hortkindern ausgeglichen (s. Abbildung 28). Allerdings wird in den kommenden Jahren mit geringeren Schülerzahlen zu rechnen sein, da die nachfolgenden Jahrgänge deutlich schwächer sind. Dies geht aus Abbildung 29 hervor, bei denen die untersten Klassenstufen zum Referenzjahr 2007 zwischen 5 – 10 % schwächer besetzt sind, was in den kommenden Jahren in die höheren Klassenstufen durchgereicht und sich schließlich in den Abgangszahlen niederschlagen wird. Durch Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen und Bündelung von Funktionen konnte das Angebot und die Qualität der Einrichtungen in den letzten Jahren weiter verbessert werden. Beispielhaft seien genannt das Schulzentrum Hainichen, die Kita mit Grundschule und Hort in Striegistal OT Pappendorf (s. Abbildung 26) sowie die Grundschule mit Hort in Reinsberg. Mit Schließung der Außenstelle der Fachhochschule Mittweida sind jedoch überregional bedeutende Infrastrukturen weggebrochen - mit nachhaltiger Auswirkung auf das Leben der Stadt und des Umlandes (Wohnheimleerstand, sinkende Nachfrage nach Konsumgütern etc.). Abgesehen von punktuellen Ausnahmen (Grundschule Choren, Kita Großschirma) ist die soziale Infrastruktur für Familien in einem guten Zustand und wird auch von den regionalen Experten als Stärke bezeichnet.

Neben den sozialen Grundleistungen der Kommune (Kitas, Schulen etc.) sind auch weitere Bestrebungen erkennbar, die Familienfreundlichkeit der Region zu steigern, wie z. B. Neuschaffung und Erhalt von Spielplätzen und Jugendclubs. Allerdings besteht in diesen Bereichen hinsichtlich der Mobilität der Jugendlichen und der Vernetzung der vorhandenen Angebote noch Handlungsbedarf.

DIE VERSORGUNG MIT KITAS UND SCHULEN IN DER REGION IST GUT UND STELLT EINEN PFEILER DER FAMILIENFREUNDLICHKEIT IN DER REGION DAR.

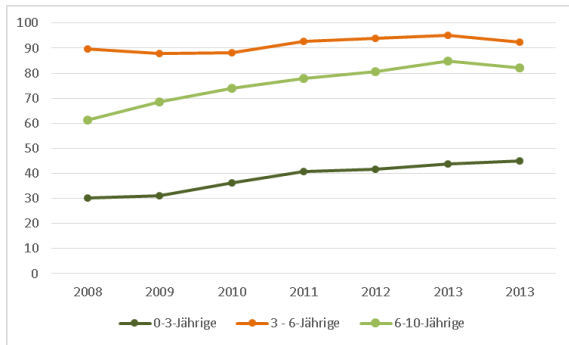


Abbildung 28: Entwicklung der Besuchsquote von Kindertageseinrichtungen im Klosterbezirk nach Altersgruppen (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand: 01.01.2014, Datenstand: 31.12.2013)

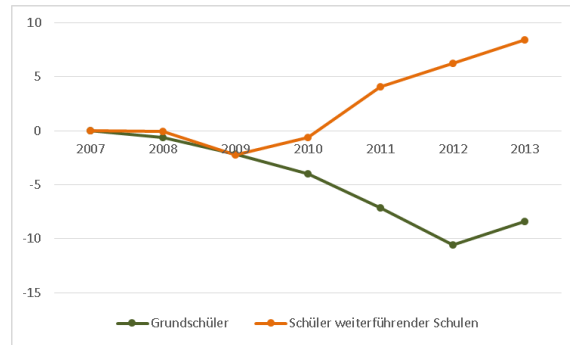


Abbildung 29: Entwicklung der Schülerzahlen (Quelle: StaLa, 2014; Gebietsstand: 01.01.2014, Datenstand: 31.12.2013)

Der Zustand der sozialen Infrastruktur für Senioren hingegen ist als mangelhaft zu bezeichnen und angesichts der prognostizierten Zunahme der Anzahl älterer Menschen in der Region, insbesondere der Über-60-Jährigen, ist von einem steigenden Bedarf an wohnortnahen medizinischen und Pflegedienstleistungen sowie seniorengerechten Wohnformen auszugehen. Damit der ländliche Raum auch für diese Altersgruppe attraktiv bleibt und eine zweite Abwanderungswelle (nach den jungen Erwachsenen) vermieden wird, besteht hier unbedingter Handlungsbedarf. Mit zunehmendem Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt auch der Bedarf an medizinischer Versorgung. Aktuell ist die gesundheitliche Betreuung noch gesichert aber durch eine zunehmende Alterung auch bei der Ärzteschaft und Schwierigkeiten in der Nachbesetzung von Praxen gekennzeichnet (z.B. Hainichen, Roßwein). Durch die Nähe zu Freiberg und Döbeln ist die Fachärzteversorgung momentan noch weitgehend gesichert.

DIE SOZIALE INFRASTRUKTUR FÜR DIE SENIoren IST NOCH UNTERENTWICKELT. INSBESONDERE DIE MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND DAS ANGEBOT AN ALTERSGERECHTEN WOHNUNGEN IST IN DEN KOMMENDEN JAHREN ALS KRITISCH ZU BEURTEILEN.

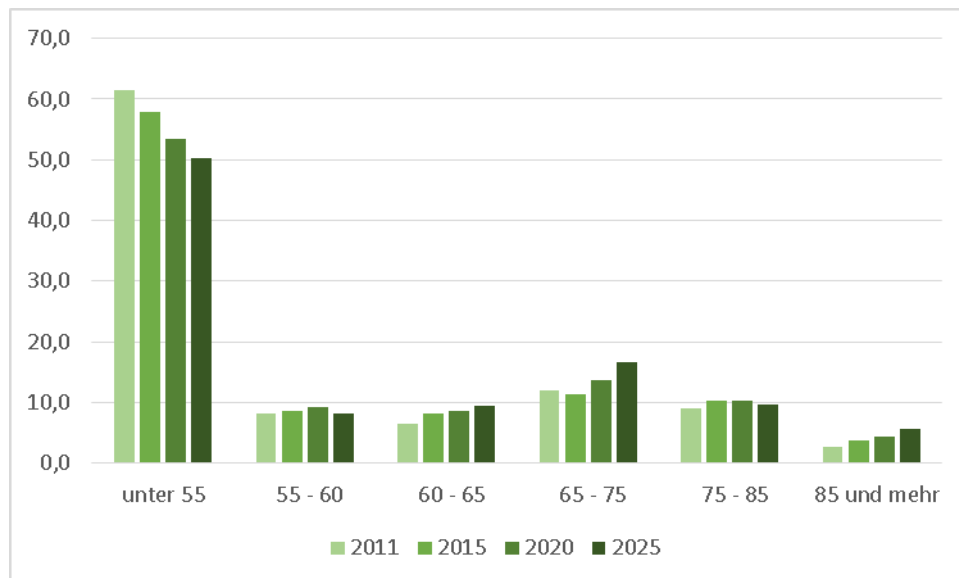


Abbildung 30: Entwicklung der Bevölkerung über 55 Jahren (Quelle: StaLa, 2010)

Der Pflegebereich wird durch gemeinnützige und private Anbieter abgedeckt. Dazu gehören 18 ambulante Pflegeeinrichtungen sowie fünf Kurzzeit- bzw. vollstationäre Einrichtungen¹⁷. Für die Erweiterung von stationären Pflegekapazitäten bzw. betreute Wohneinrichtungen in leer stehenden Schulen etc. gab es bereits Anfragen beim Regionalmanagement, die jedoch aufgrund fehlender rechtlicher und förder technischer Grundlagen nicht umgesetzt werden konnten. Der Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Pflegeeinrichtungen bzw. altengerechten Wohnungen (Wohngemeinschaften) nicht nur in städtischen, sondern auch in ländlichen Zentren wird in Anbetracht der deutlichen Zunahme von Senioren jedoch weiter steigen.

Neben den Pflegeeinrichtungen selbst, besonders hinsichtlich der stationären Angebote, und den Betreuungsangeboten für Senioren, die von den regionalen Experten als nicht ausreichend beschrieben werden, besteht großer Nachholbedarf bei der Schaffung von Angeboten des altengerechten Wohnens. Hier kann in nahezu allen Kommunen des Klosterbezirks nicht der Nachfrage entsprochen werden, was zu einer Abwanderung von Senioren in die Mittelzentren Mittweida, Nossen und Döbeln führt.

Die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist in den Städten und Dorfzentren mit stationären Einrichtungen, in den ländlichen Ortsteilen über mobile Anbieter abgedeckt, muss aber weiter ausgebaut werden. Insbesondere die Schwierigkeit den ländlichen Raum auch mit Dienstleistungen zu versorgen bedarf konkreter Handlungsschritte. Der Süden der Region profitiert bei der Versorgungslage von der Nähe zu Freiberg. Da die Etablierung von Einzelhändlern in den dünn besiedelten ländlichen Gegenden unrealistisch ist, wird Bedarf in der Verbesserung des mobilen Angebotes gesehen. Durch Schaffung attraktiver (überdachter) Stellflächen für mehrere Händler könnte sich eine Art „Markttag“ etablieren, an dem zu bestimmten Tageszeiten mehrere Händler ihre Waren anbieten können.

2.1.7 Kulturelle Infrastruktur, Freizeit und Vereinsleben

Im Klosterbezirk gibt es mehr als 500 Vereine, welche neben der Pflege von Heimat- und Kulturgütern auch ganz wesentlich zum dörflichen Leben beitragen (Organisation von Veranstaltungen und Festen). Die zahlreichen Sport- und Jugendvereine leisten dabei auch einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit und Stärkung der regionalen Identität. Allerdings verfügen nicht alle Vereine im Klosterbezirk gleichermaßen über Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit und somit der Nachwuchsgewinnung. Die Überalterung der Vereine – insbesondere in den Vorständen- Mitgliederschwund und Nachwuchssorgen bestehen in nahezu allen Kommunen der Region. Vor dem Hintergrund, dass die Vereine die bei Weitem wichtigste Stütze des vorhandenen kulturellen Angebotes und der Freizeitgestaltung sind, sollte die Vitalisierung dieser Strukturen vorangetrieben werden. Neben den allgemeinen demografischen Entwicklungen (Bevölkerungsrückgang, Überalterung) sind auch die knappen zeitlichen Ressourcen (Doppelbelastung Kindererziehung und Erwerbstätigkeit, häufig in Verbindung mit Pendeln) als ursächlich zu betrachten und bei der

DIE VERSORGUNG MIT WAREN DES TÄGLICHEN BEDARFS IST MOMENTAN NOCH ABGESICHERT. DAS ERFORDERNIS EINER WEITEREN UMSTELLUNG AUF MOBILE ANGEBOTE IST FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE ZU ERWARTEN.

DAS LEBENDIGE VEREINSLEBEN IST DAS KULTURELLE RÜCKGRAT DER REGION. NACHWUCHSPROBLEME BEI MITGLIEDERN UND EHRENÄMTERN GEFÄHRDEN ZUNEHMEND DIESE STRUKTUREN.

¹⁷ <http://www.pflegenetz.sachsen.de/> und Datenabfrage Gemeinden

Lösungsfindung zu berücksichtigen. Wenn auch mit etwas geminderter Bedeutung trifft die gleiche Problemlage auf die Kirchgemeinden zu. Vereinzelt spielen auch die baulichen Umstände (Sanierungsbedarf von Feuerwehrhäusern, Erweiterung von Sportstätten oder Dorfgemeinschaftshäusern) eine Rolle.

Ihrer hohen Bedeutung entsprechend müssen Vereine eine stärkere Unterstützung und Anerkennung erfahren, was bereits einige Kommunen im Klosterbezirk engagiert praktizieren (z.B. Reinsberg, Hainichen). Angeregt werden ein regionsweiter Erfahrungsaustausch und eine gemeinsame Diskussion z. B. zu finanziellen Entlastungen (Aufwandsentschädigung für Vereine), da Vereine über die RL ILE kaum in den Genuss von Unterstützung gelangen. Auch die Zusammenarbeit von Vereinen mit Grundschulen soll ausgebaut werden, um Kinder frühzeitig für ein Engagement vor Ort zu begeistern und soziale Bindungen zu stärken (z.B. Bambini-Feuerwehr Reinsberg). Die Sicherung der Erreichbarkeit der Angebote ist ebenfalls ein Diskussionsthema, v. a. für Kinder, Jugendliche und Senioren, die auf Mitfahrgelegenheiten oder (Barriere reduzierten) ÖPNV angewiesen sind.

2.1.8 Chancengleichheit und Integration Benachteiligter

Bei den Kommunen der Region ist das Thema Chancengleichheit und Integration Benachteiligter noch nicht angekommen. Bedarf wird bei den Kommunen nur punktuell, etwa bei der Integration von Neubürgern, der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten am Vereinsleben oder der barrierereduzierten Gestaltung von Infrastruktur, gesehen. Generell kann daher aufgrund der kaum vorhandenen Angaben der regionalen Experten auf eine mangelnde Sensibilisierung hinsichtlich der relevanten Belange ausgegangen werden.

Die Bevölkerungspyramide des Klosterbezirks (s. Abbildung 31) zeigt deutlich, dass Frauen über die gesamte Spanne des Erwerbsfähigenalters (15 bis 65 Jahre) im Klosterbezirk unterrepräsentiert sind. Die Gründe dafür lassen sich in Ausbildung und Arbeitswelt vermuten. Der stärkste regionale Arbeitgeber ist das produzierende Gewerbe, deren Ausbildungsangebote eher männliche Schulabgänger anspricht und deren Arbeitsbedingungen mit Schichtarbeit und sehr eingeschränktem Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen schlechte Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie darstellen, die immer noch zum Großteil durch die Frauen gewährleistet wird. Da Frauen tendenziell besser ausgebildet sind als Männer und daher die relativ schlechte Situation in der Region auch höhere Opportunitätskosten mit sich bringt, können diese Faktoren als Push-Faktoren betrachtet werden.

**INKLUSIONSANGEBOTE
IN DER REGION FEHLEN.**

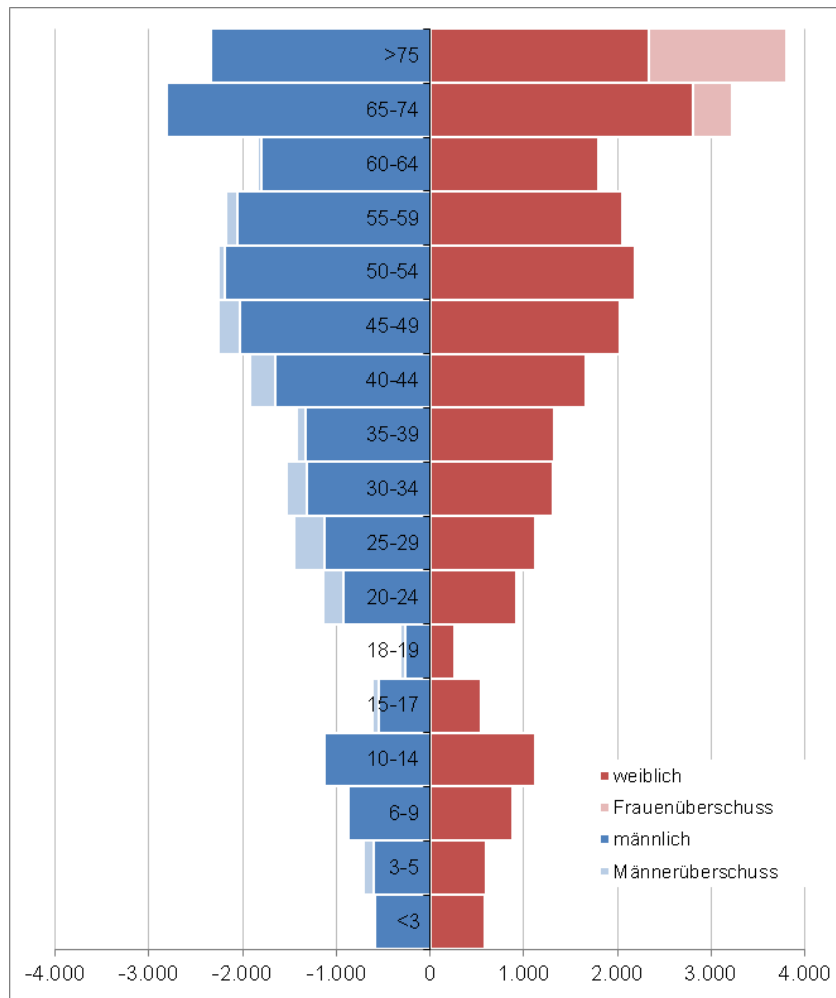


Abbildung 31: Bevölkerungspyramide des Klosterbezirks (Quelle: StaLa, 2014, Datenstand: 31.12.2012, Gebietsstand: 01.01.2014)

Obwohl alle Kommunen in der Region über Gleichstellungsbeauftragte verfügen, ist der Geschlechterproporz in den Gemeinderäten nicht nur durchgängig zu Gunsten der Männer verschoben, sondern dies im Schnitt mit einem Verhältnis von 16,5 zu 83,5 %. Dabei ist die Bandbreite zwischen den Kommunen relativ hoch und reicht von einem Frauenanteil von 40 % (Döbeln Ortschaft Mochau) bis 6,25 % (Halsbrücke). Alle Bürgermeister der Region sind männlich. Gleichwohl finden sich ähnliche Verhältnisse auch in anderen Gremien der Region, wie z.B. im bisherigen Koordinierungskreis des Klosterbezirks Altzella. Hier waren 17 Männer und 4 Frauen vertreten, was einem Frauenanteil von 19 % entspricht. Ähnliche Verhältnisse sind für die Vereinsvorstände u. ä. zu erwarten. Da diese Geschlechterzusammensetzung den allgemeinen Frauenmangel im Klosterbezirk bei weitem übersteigt, ist davon auszugehen, dass sich hier die tradierten Rollenverteilungen erhalten haben und fortsetzen. Die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie sowie die vorhandene Dominanz der Männer und damit einer männlich geprägten Kultur, die auf Frauen abschreckend wirken können, sind dabei zu berücksichtigende Aspekte. Letzten Endes sind hier jedoch gerade im ländlichen Raum tief verwurzelte gesellschaftliche Rollenverteilungen als ursächlich zu betrachten, die es gilt nach und nach zu verändern. Für die aktuelle Förderperiode wäre eine Zusammenkunft aller

Gleichstellungsbeauftragten der Region gegebenenfalls ein geeignetes Mittel um einen tieferen Einblick in die Handlungsbedarfe der Region zu erhalten und gegebenenfalls konkrete Vorhabenideen erarbeitet werden können.

Hinsichtlich der Integration von Menschen mit Behinderung gibt es in der Region in der Kommune Nossen einen Integrationsbeauftragten, eine integrative Kindertagesstätte in der Gemeinde Rossau sowie einen Selbsthilfeverein von Menschen mit Behinderung in Hainichen. Des Weiteren verfügt die Region über eine Förderschule (die einzige im Umkreis von 50 km) und eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Roßwein, eine soziotherapeutische Wohnstätte in Rossau sowie über ein Wohnheim für Menschen mit Behinderung in der Kommune Striegistal. Bei diesen Angeboten ist allerdings nicht klar inwieweit sie einen inklusiven Charakter aufweisen. Gerade für ländliche Regionen muss aber Inklusion auch bedeuten, dass gerade stark benachteiligte Personen überhaupt die Möglichkeit haben in der Region zu bleiben.

Die Schulen der Region sind teilweise barrierefrei und bieten Integrationsplätze an, wobei auch hier die Ausstattung sehr variabel ist. Fünf der 13 Grundschulen sind barrierefrei zugänglich, eine eingeschränkt und sieben sind nicht barrierefrei. In zwölf der 13 Grundschulen im Klosterbezirk bestehen Integrationsmöglichkeiten und werden in vielen Fällen auch genutzt. Bei den weiterführenden Schulen ist die Situation als wesentlich schwieriger einzuschätzen. Weder die drei Mittelschulen im Klosterbezirk noch das einzige Gymnasium sind barrierefrei. Integrationsmöglichkeiten werden an zwei Mittelschulen angeboten sowie am Gymnasium. Damit bleibt festzuhalten, dass körperbehinderte Schüler spätestens mit dem Übertritt an eine weiterführende Schule gezwungen sind, den Klosterbezirk zumindest für den Schulbesuch zu verlassen.

2.1.9 Regionalmarketing – Identität und Image

Die Region Klosterbezirk Altzella ist in ihrer jetzigen Form noch eine sehr junge Region (seit 2007). Die Identifizierung der Menschen mit ihrer Region ist nach wie vor als problematisch einzuschätzen. Selbst auf kommunaler Ebene ist eine gemeinschaftliche Identifikation häufig schwierig. Einerseits wird viel identitätsstiftende Arbeit durch die kleinteilige Vereinsstruktur geleistet, was auch unbedingt eine Würdigung erfahren sollte, andererseits bringt eine große Identifizierung auf so kleiner räumlicher Ebene auch Schwierigkeiten mit sich. Besonders in Kommunen mit vielen Ortsteilen (z. B. Döbeln Ortschaft Mochau) stellt dies verbunden mit einem ausgeprägtem Konkurrenzdenken ein Hindernis für ein übergreifendes Zusammengehörigkeitsgefühl und die Entwicklung der Region dar. Aber auch durch die mehrfachen administrativen Zusammenlegungen gewachsener Strukturen, wird ein empfundenes Gemeinschaftsgefühl erschwert.

Das Regionalmanagement konnte jedoch in den vergangenen Jahren mit den Gruppen, Personen oder Institutionen, mit denen eine Zusammenarbeit stattfand, ein vertrauensvolles Verhältnis und eine erfolgreiche Arbeitsgrundlage schaffen. Eine echte Identifikation der Bürger mit der Region, bei der es sich nicht um eine gewachsene kultur- oder naturräumliche Einheit handelt, wie z. B. das Erzgebirge, wird wohl noch einige Jahre oder Jahrzehnte benötigen.

**DIE REGION BLEIBT HIN-
 SICHTLICH IHRER WAHR-
 NEHMUNG NACH INNEN
 UND AUßEN HINTER IH-
 REN MÖGLICHKEITEN.**

Das Regionalmarketing bedarf sowohl eines Ausbaus nach innen wie außen. Regionale Experten sehen insbesondere einen Bedarf die Potenziale und Stärken der Region auch nach innen zu bewerben, da häufig die Fortschritte der letzten Jahre nicht deutlich genug an die Bevölkerung kommuniziert wurden und somit ein zu negatives Bild persistiert.

Nach außen besteht im Hinblick auf die Präsenz der Region bei der Anwerbung von jungen Familien, die auf das Land ziehen wollen, Bedarf. Besonders ein gebündelter Überblick über die Region in Verbindung mit einer grundstücks- und Immobilienbörse wird von regionalen Experten als nötig für die Außenwerbung erachtet.

2.2 SWOT-Analyse

Technische Infrastruktur, ÖPNV und Verkehr	
<p>STÄRKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> + gut ausgebautes Straßennetz + flächendeckende Breitbandversorgung + moderne Wasserver- und -entsorgung 	<p>SCHWÄCHEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausdünnung des ÖPNV allgemein und SPNV speziell - mangelhafte Kooperation der Verkehrsverbünde - mangelhafte Ausstattung an Radwegen - Schülerverkehr (lange Wege ab der 5. Klasse) - Mangelnde Vernetzung und Erreichbarkeit von Angeboten für Jugendliche
<p>CHANCEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehr günstige Verkehrslage, Logistkdrehscheibe • Erreichbarkeit zentraler Orte für alle gesellschaftlichen Gruppen 	<p>RISIKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätsengpässe bei Senioren und Schülern/Jugendlichen • Überforderung des klassischen ÖPNV mit der bedarfsgerechten Bedienung des ländlichen Raumes • Weiterer Rückbau des ÖPNV • hoher Investitionsbedarf zum Erhalt der Infrastruktur

Raumstruktur und Ortsbild	
<p>STÄRKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> + zentrale Lage 	<p>SCHWÄCHEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringe Besiedlungsdichte - zunehmender Wohnungsleerstand
<p>CHANCEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lenkung der Nachfrage auf leestehende Bausubstanz 	<p>RISIKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfall dörflicher Bausubstanz • Entwicklung zu Schlafdörfern

Bevölkerung und regionale Identität	
<p>STÄRKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> + relativ hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen + Heimatverbundenheit 	<p>SCHWÄCHEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsrückgang - Alterung - geringe Identifikation mit dem Klosterbezirk - geringe Außenwirkung - Frauenmangel
<p>CHANCEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuzugstendenzen junger Familien aus den Großstädten • Bleibewunsch und Engagementpotenzial von Senioren 	<p>RISIKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückbau sozialer und technischer Infrastruktur wegen zu geringer Auslastung/mangelnder Flexibilität • Entwicklungshemmnisse durch Konkurrenzdenken • Weitere Abwanderung

Tourismus, Vereine und kulturelle Infrastruktur	
<p>STÄRKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> + reges Vereinsleben 	<p>SCHWÄCHEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fehlen herausragender touristischer Attraktionen/geringe touristische Bedeutung - Lückenhaftes touristisches Wegenetz - Geringes gastronomisches Angebot - Betrieb touristisch interessanter Objekte durch Vereine (unregelmäßige Öffnungszeiten, fehlendes Interesse an touristischer Vermarktung) - Alterung/fehlender Nachwuchs in den Vereinen und Ehrenämtern - kaum Vernetzung
<p>CHANCEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Bildungseinrichtungen • (über)regionale Vernetzung und Kooperation im Tourismus 	<p>RISIKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe von Objekten mit touristischem Potential • Wegbrechen der kulturellen Infrastruktur

Natur, Landschaft und Katastrophenschutz	
<p>STÄRKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> + teilweise naturnahe Landschafts- und Kulturlandschaftsabschnitte + teilweise abwechslungsreiche Kulturlandschaft + hohe Erholungseignung in Teilregionen und durch Nähe zu Elbland, Vorerzgebirge, Burgenland 	<p>SCHWÄCHEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wald- und Strukturarmut, Fehlen von Aufforstungsflächen - ‚Vermaischung‘ - Zerschneidung durch Autobahn - z. T. schlechter Fließgewässerzustand - Hochwasser-/Bodenerosionsgefährdung
<p>CHANCEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserschutz für Gewässer II. Ordnung • Biotopverbund auf kommunalen Flächen • Umsetzung neue EU-Agrarförderung (Mitbestimmung der Kommunen bei Nutzung nicht bewirtschafteter Flächen) 	<p>RISIKEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust des fruchtbaren Oberbodens • Zunahme der Schadensintensität durch Effekte des Klimawandels • Weiterer Rückgang der Biodiversität

Wirtschaft- und Arbeitsmarkt	
STÄRKEN + Lagegunst + steigende Beschäftigung + geringe Jugendarbeitslosigkeit + Branchenmix aus vielen KMU + Leistungsfähige landwirtschaftliche Betriebe + geringe, aber steigende Arbeitsplatzbedeutung + erschlossene Gewerbegebiete mit sehr guter Verkehrsanbindung, steigende Auslastung	SCHWÄCHEN - Mangel an Arbeitsplätzen (Auspendlerregion) - Wenig Bioproduktion, Monokulturen in der Landwirtschaft - Geringe Bedeutung Direktvermarktung - hohe Arbeitslosigkeit bei den Über-55-Jährigen - Lehrlingsmangel
CHANCEN <ul style="list-style-type: none"> • sehr günstige Verkehrslage 	RISIKEN <ul style="list-style-type: none"> • Fachkräftemangel • Wirtschaftliches Wachstum führt nicht zu Wertschöpfung in der Region

Soziale Infrastruktur und Grundversorgung	
STÄRKEN + modernes Angebot an Kitas und Schulen + hohe Auslastung der Kitas + ärztliche Versorgung noch gewährleistet + Nähe zu Hochschul-/Forschungseinrichtungen, Fachärzten in Umgebung + Vielfalt an Sport-/Freizeitangeboten + engagierte Kinder-/Jugendarbeit + Organisation mobiler Einzelhandelsversorgung	SCHWÄCHEN - Alterung Haus-/Fachärzte - zu wenig wohnortnahe Seniorenheime - zu geringes Angebot altersgerechten Wohnens - zu wenige Freizeit- und Betreuungsangebote für Senioren - mangelhafter Zugang zu grundlegenden Dienstleistungsangeboten - zunehmende Entfernung zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge
CHANCEN <ul style="list-style-type: none"> • kleinteilige Betreuungs- und Bildungsinfrastrukturen als Pullfaktoren für junge Familien 	RISIKEN <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Bildungsinfrastruktur • Ärztemangel • Versorgungsprobleme außerhalb der Grundzentren

2.3 Vorhandene Planungen und Strategien

Für die Region Klosterbezirk Altzella liegen auf unterschiedlichen formalen Planungsebenen aber auch informell Strategien, Planungen und Konzepte vor, die bei der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie berücksichtigt werden sollen. Angesichts des Umfangs der vorhandenen Planungen und Konzepte, wurden die Inhalte ausgewählt, die sich im Rahmen der Analyse der Region zu Schwerpunkten herauskristallisierten. Sollten Inhalte des LEP in den relevanten Regionalplänen lediglich aufgegriffen werden ohne eine weitere Detailschärfe zu liefern, werden diese Inhalte in der untenstehenden Tabelle nicht mehrmals berücksichtigt.

Die Umsetzung des touristischen Radwegekonzepts besitzt für die Region zentrale Bedeutung. Obwohl diese Planung bereits seit 2010 besteht, steckt die Implementierung noch in den Kinderschuhen. Gleiches gilt für Maßnahmen des Erosionsschutzes und der regionalen Daseinsvorsorge. Konkrete Konzepte liegen nur für die Kommune Nossen vor (Zugehörigkeit zur Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge), eine Übertragbarkeit auf weitere Kommunen in der Region sollte im weiteren Prozess geprüft

werden. Hinsichtlich der Erosionsdisposition in der Region gibt es im Klosterbezirk nur eine allgemeine Aussage zur Waldmehrung an Hängen und Steillagen aus dem LEP.

Tabelle 1: Übersicht der vorhandenen Planungen und Konzepte mit Relevanz für die Region Klosterbezirk Altzella

Planwerk/Ersteller von Strategien und Konzepten	Inhalte	vorrangig betroffene Kommunen
LEP	Räume mit besonderem Handlungsbedarf bedürfen verstärkter interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> für Altbergbaugebiete sollen spezielle Entwicklungsstrategien erarbeitet werden für grenznahe Gebiete ist eine besondere Zusammenarbeit hinsichtlich der Daseinsvorsorge erforderlich 	Großschirma, Halsbrücke Reinsberg, Großschirma, Halsbrücke
RP Leipzig-West-sachsen	Gebiet zur Verbesserung des Wasserrückhaltes Gebiet zur Grundwassersanierung Integrierte Landschaftsentwicklungsplanung <ul style="list-style-type: none"> Erhalt des Ackerbaus auf ertragreichen Standorten Waldmehrung an Hängen und Steillagen 	Döbeln Ortschaft Mochau, Roßwein Döbeln Ortschaft Mochau, Roßwein Döbeln Ortschaft Mochau, Roßwein Döbeln Ortschaft Mochau, Roßwein
RP Oberes Elbtal/Osterzgebirge	Planung weiterer Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft	Nossen
RP Chemnitz-Erzgebirge	Planung von weiteren Landschaftsschutzgebieten (Triebischtäler, Tal der Kleinen Striegis, Nördliches Chemnitztal) Planung von weiteren Naturschutzgebieten (Bobritzschtal, Pahletal) Grundwassersanierungsgebiet	Halsbrücke, Großschirma, Striegistal Striegistal, Großschirma Großschirma, Striegistal, Hainichen
Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge	Erosionsschutzkonzept Konzept zur Regionalen Daseinsvorsorge	Nossen Nossen
Landkreis Mittelsachsen	touristisches Radwegekonzept <ul style="list-style-type: none"> Sachsen NetzRad Radfernwege regionale Hauptrouten <ul style="list-style-type: none"> Kreisradrouten Haupttrouten Nebenrouten	Nossen, Roßwein, Großschirma, Halsbrücke, Niederstriegis Döbeln Ortschaft Mochau, Roßwein, Striegistal, Hainichen Nossen, Striegistal, Hainichen, Rossau, Roßwein, Großschirma, Halsbrücke In allen Kommunen der Region
Landkreis Meißen	Entwicklungsleitbild <ul style="list-style-type: none"> Umweltgerechte Landwirtschaft Handwerk Sicherung der Grund- und Daseinsvorsorge Familienfreundlichkeit medizinische Versorgung, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, sozial Benachteiligter und Menschen mit Behinderung Fachkräftesicherung Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel 	Nossen

Konflikte aus den vorhandenen Planungen und Konzepten für die Erstellung der LES sind nicht zu erwarten.

2.4 Handlungsbedarf

Aus der Analyse der Region lassen sich zwei übergeordnete Bereiche identifizieren, in denen eine Weiterentwicklung besonders eklatant ist. Zum einen besteht umfangreicher Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarf in vielen Bereichen, die von den Herausforderungen des demografischen Wandels berührt sind. Zum anderen bildet der Hochwasser- und Bodenschutz vor dem Hintergrund des Klimawandels einen Schwerpunkt in der Region.

Anpassung an Demografischen Wandel

Im Wesentlichen lassen sich aus den Expertenmeinungen aus der Region und der Analyse folgende Schwerpunkte im Umgang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels ableiten:

(1) Innen- und Außenwerbung der Region

Die Region und ihre Lebensbedingungen werden häufig noch zu negativ wahrgenommen. Eine verstärkte Innenwerbung der Region ist nötig, um dem entgegenzuwirken. Insbesondere die Weitergabe solcher Vorstellungen an die junge Generation innerhalb der Familie erschwert die Identifikation mit der Region und damit die Entwicklung eines Bleibewunsches.

Junge Familien mit Zuzugswunsch haben Schwierigkeiten sich eine Übersicht über die Möglichkeiten in der Region zu verschaffen.

(2) Vereine und Ehrenamt

Die Vereine bilden das Rückgrat der kulturellen Infrastruktur in der Region. Bislang gelingt es ihnen nur teilweise aus dem relativ hohen Bevölkerungsanteil von Kindern und Jugendlichen einen ausreichenden Nachwuchs zu ziehen. Insbesondere die Vorstände leiden unter Überalterung und Nachfolgeschwierigkeiten, weswegen Wege gefunden werden müssen die Vereine und Ehrenämter zu stärken um einen dauerhaften Fortbestand der kulturellen Infrastruktur gewährleisten zu können.

(3) ÖPNV

Um die Mobilität der noch nicht und nicht mehr am MIV teilnehmenden Bevölkerung und damit einen zentralen Aspekt ihres Verbleibs in der Region sicherstellen zu können, muss der ÖPNV an die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen angepasst werden. Dies betrifft auch ganz erheblich den Schülerverkehr. Darunter fällt zum einen die Barrierereduktion der Haltestellen und Fahrzeuge, zum anderen aber auch die Kooperation der zwei Verkehrsverbünde in der Region.

(4) Radwegenetz

Der Ausbau des Radwegenetzes wurde von den regionalen Experten als zentraler Aspekt benannt. Neben eher untergeordneten positiven Effekten auf den Tourismus, steht auch hier die Gewährleistung der Mobilität innerhalb der Region im Vordergrund. Eine sichere Benutzung der Straßen durch Radfahrer ist im ländlichen Raum häufig nicht gewährleistet.

(5) Mobile Daseinsvorsorge

Die Region hat bereits in den vergangenen Jahren große Fortschritte beim Aufbau mobiler Einzelhandelslösungen gemacht. Allerdings ist der Bereich der Dienstleistungen davon ausgenommen. Die entsprechenden Strukturen entsprechen oftmals nicht den Anforderungen der Nutzer (nicht barrierefreie, wetterausgesetzte Standplätze, keine koordinierte Versorgung).

(6) Familien- und Seniorenfreundlichkeit

Die Seniorenfreundlichkeit im Klosterbezirk weist in vielen Bereichen Handlungsbedarfe auf, die sich teilweise mit anderen Handlungsbedarfen überschneiden. Besonders entwicklungsbedürftig sind das Betreuungs- und Freizeitangebot, die Anzahl stationärer Pflegeeinrichtungen und Möglichkeiten für altengerechtes Wohnen.

(7) Arbeitslosigkeit bei den Über-55-Jährigen und Fachkräftemangel

Die Arbeitslosigkeit bei den Über-55-Jährigen ist in der Region deutlich überdurchschnittlich ausgeprägt. Angesichts des drohenden Fachkräftemangels sollte hier dringend verstärkt auf die vorhandenen Potenziale von älteren Menschen im erwerbsfähigen Alter zurückgegriffen werden. Des Weiteren müssen die Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen dahingehend optimiert werden, dass Mädchen attraktive Ausbildungschancen finden.

(8) Leerstand

Aufgrund der weiterhin rückläufigen Bevölkerungsentwicklung bei anhaltender Neubautätigkeit nimmt der Leerstand sowohl im gewerblichen wie im Wohnungsbereich zu. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Nachfrage nach familien- und altengerechtem Wohnen sowie der Regionaltypik als identitätsstiftenden Moment besteht hier zunehmend Handlungsbedarf.

Hochwasser- und Bodenschutz

Der Bereich Hochwasser- und Bodenschutz stellt vor dem Hintergrund des Klimawandels in der Region ein virulentes Themengebiet dar. Dabei konnten folgende Handlungsbedarfe für diesen Bereich identifiziert werden:

(1) Klimawandel und erneuerbaren Energien

Die Region ist aus morphologischen Gründen besonders den Effekten des Klimawandels ausgesetzt. Gleichzeitig ist die Sensibilisierung hinsichtlich Klimaschutz und erneuerbarer Energien in der Region nur in Ansätzen vorhanden. Gerade in Bezug auf Windkraftanlagen besteht eine hohe Skepsis und oftmals geringe Kenntnisse über Ausweisung und Beplanung von Vorrang- und Eignungsgebieten für Windkraft.

(2) Erosion

Die hohe Erosionsdisposition stellt zusammen mit der überwiegend landwirtschaftlichen Landnutzung sowohl für die Gewährleistung einer nachhaltigen Landwirtschaft als auch für die kommunale Infrastruktur ein zentrales Handlungsfeld dar. Die bisherigen Kooperationsversuche blieben weitgehend fruchtlos, was auch aus einem ausgeprägten Sensibilisierungsbedarf seitens der Landwirte resultiert.

(3) Hochwasserschutz

Viele Kommunen in der Region verfügen über Hochwasserschutzkonzepte, da die im Zuge des Klimawandels verstärkt auftretenden Starkniederschlagsereignisse im Zusammenspiel mit dem Relief in der Region starke Schäden mit sich brachten. Die Umsetzung dieser Konzepte erfolgt jedoch nur schleppend.

3. Strategische Ziele

Die Strategischen Ziele für den Klosterbezirk Altzella haben sich von der Erstellung des ILEK 2007 über die Schlussevaluierung der letzten Förderperiode 2013 kontinuierlich weiterentwickelt. Die Ursache dafür ist einerseits in veränderten Rahmenbedingungen zu sehen, aber auch in starkem Maße in der erfolgreichen Umsetzung gesteckter Ziele in der letzten Förderperiode. Dieser Umstand eröffnet einerseits die Möglichkeit die Themen weiterzubearbeiten, die auch weiterhin in der Region akut sind, als auch Inhalte weiterzuentwickeln und neue hinzuzunehmen. Durch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt, von der die Region aufgrund der Ausschöpfung ihrer Standortvorteile profitieren konnte, tritt dieser Bereich in der aktuellen Förderperiode etwas in den Hintergrund. Der Aspekt der Familienfreundlichkeit, der das zentrale Alleinstellungsmerkmal der Region darstellt, wird weiterentwickelt und soll nun verstärkt auch die Seniorenfreundlichkeit umfassen. Bereits in der Schlussevaluierung 2013 hat sich der zunehmende Bedeutungsgewinn von Hochwasserschutz und Erosion vor dem Hintergrund des Klimawandels abgezeichnet, was zur Aufnahme dieser Aspekte in die Kernziele führte.

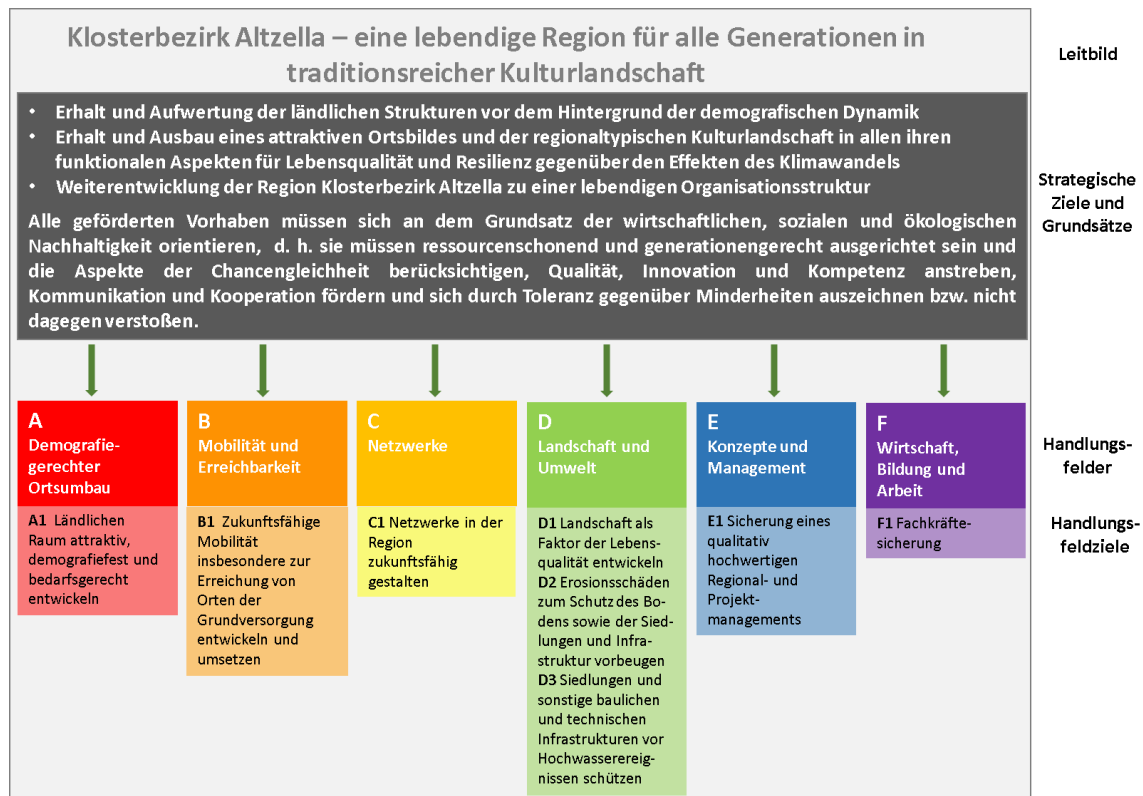


Abbildung 32: Zielstruktur des Klosterbezirks Altzella

Als Dach für das strategische Gebäude des Klosterbezirks fungiert das Leitbild.

Als Struktur wurde für den Klosterbezirk Altzella aus Transparenzgründen eine zweistufige Gliederung gewählt. Auf der übergeordneten Ebene finden sich die strategischen Ziele mit den Grundsätzen. Hierbei handelt es sich um grundlegende Ziele und prinzipielle Leitlinien der Region, die einerseits die zentralen Handlungsschwerpunkte abbilden und andererseits als Querschnittsthemen von übergeordneter Bedeutung betrachtet werden müssen.

Für die Operationalisierung der relativ abstrakten strategischen Ziele erfolgt zunächst eine Unterteilung in sechs Handlungsfelder, um diese dann in die untergeordnete, konkrete Ebene der strategischen Ziele, den Handlungsfeldzielen, herunterzubrechen (s. Abbildung 32).

3.1 Leitbild

Ein Leitbild stellt ein realistisches Idealbild dar. Es beschreibt einen erreichbaren und angestrebten Zustand. Es soll eine Orientierung für die Region bieten und dabei die wichtigsten Herausforderungen benennen. Das Leitbild stellt die Grundlage für die Strategie dar.

Das bisherige Leitbild des Klosterbezirks Altzella lautete: ‚Leben und Arbeiten im Klosterbezirk Altzella – der familienfreundlichen Region im Herzen Sachsens‘ wurde im Rahmen der Schlussevaluierung der vergangenen EU-Förderperiode auf den Prüfstand gestellt. Im Ergebnis wurde gefordert die Familienfreundlichkeit beizubehalten aber in Richtung Generationengerechtigkeit weiter zu fassen. Als weitere zentrale Aspekte für den Klosterbezirk sollten der Erhalt der Kulturlandschaft und die Weiterentwicklung der regionalen Strukturen Berücksichtigung finden. In der aktuellen Förderperiode wurde daher eine Weiterentwicklung des bisherigen Leitbildes für die Region vorgenommen, die gleichzeitig die Kontinuität mit der bisher angestrebten Entwicklung des Klosterbezirks deutlich macht und dynamisch auf neue Akzente reagiert: ‚**Klosterbezirk Altzella – eine lebendige Region für alle Generationen in traditionsreicher Kulturlandschaft**‘. Das Leitbild spiegelt die Erkenntnis wider, dass die Herausforderungen der Region nur mit funktionierenden Strukturen und Solidarität bestanden werden können und stellt sowohl ein Bekenntnis der Region zur Weiterentwicklung der Generationengerechtigkeit als auch die Bereitschaft dar, sich den Umweltfragen der Region zu stellen.

3.2 Übergeordnete strategische Ziele und Grundsätze

Der Klosterbezirk Altzella hat sich die folgenden drei übergeordneten strategischen Ziele sowie in alle Bereiche zu integrierende Grundsätze gegeben:

a) Erhalt und Aufwertung der ländlichen Strukturen vor dem Hintergrund der demografischen Dynamik

Zu diesem Zwecke soll die verkehrliche Lagegunst zum Erhalt wohnortnaher Arbeitsplätze weiterhin aktiv genutzt werden. Dazu zählen der Erhalt und die Weiterentwicklung der gegenseitigen Attraktivität der Region für Arbeitnehmer und -geber über die gesamte Spanne des Arbeitslebens auf der einen Seite sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung des Wohn- und Lebensstandards andererseits. Hierbei werden die Aufrechterhaltung der Familienfreundlichkeit und die Weiterentwicklung der Seniorenfreundlichkeit hin zu einer hohen Attraktivität für alle Generationen angestrebt. Unter Berücksichtigung der demografischen Dynamik in der Region spielen dabei Infrastruktur, Mobilität und Versorgung in jeder Hinsicht als zentrale Voraussetzungen eines zukunftsfähigen Wohnstandorts eine wichtige Rolle. Bei der Entwicklung innovativer Versorgungsstrukturen sollen die regionalen Wertschöpfungsketten besondere Berücksichtigung erfahren. Darüber hinaus gilt es eine selbstverständliche Willkommenskultur in der Region für Zuzugswillige und Neubürger zu entwickeln.

b) Erhalt und Ausbau eines attraktiven Ortsbildes und der regionaltypischen Kulturlandschaft in allen ihren funktionalen Aspekten für Lebensqualität und Resilienz gegenüber den Effekten des Klimawandels

Zu diesem Zwecke sollen sowohl die Ortslagen als auch die Kulturlandschaft in ihrer ländlichen, regionaltypischen Ausprägung erhalten und weiterentwickelt werden und damit sowohl die Wohnqualität als auch die Qualität der Naherholung gesteigert werden. Zum Erhalt dieser Landschaft in all ihren Aspekten sowie von Elementen der Siedlungs- und Infrastruktur und dem Schutz der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage, muss auch die Erosions- und Hochwasservorsorge vor dem Hintergrund der Effekte des Klimawandels mit in die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft und ihrer Siedlungen einfließen. Sowohl aus langfristigen Gründen der Wirtschaftlichkeit aber auch aus der Notwendigkeit

eines aktiven Klimaschutzes heraus ist der Grundsatz der Energieeffizienz bei allen relevanten Maßnahmen zu beachten.

Neben landschaftlichen Aspekten umfasst dieses Ziel auch kulturhistorische und touristische Strukturen sowie Einzelobjekte als Elemente der erlebbaren Kulturlandschaft.

c) Weiterentwicklung der Region Klosterbezirk Altzella zu einer lebendigen Organisationsstruktur

Zur Stärkung der Bereitschaft aller Akteure und der breiten Bevölkerung sich für die Belange und die Weiterentwicklung der Region einzubringen, sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass langfristig die Identifikation mit der Region weiter wachsen sowie Konkurrenz- und Abgrenzungdenken zwischen den Ortsteilen überwunden werden kann. Innerhalb der Region sollen Kooperations- und Vernetzungsansätze sowie dauerhafte Kommunikationsstrukturen unterstützt und entwickelt werden, damit weitere Synergieeffekte entstehen und genutzt werden können. Dabei sollen auch die Träger gemeinnütziger Angebote eingebunden werden. Die Region strebt an, als Akteur und Partner für interkommunale, regionale, überregionale und internationale Projekte eine aktive Rolle zu übernehmen.

Grundsätze

Alle geförderten Vorhaben müssen sich an dem Grundsatz der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit orientieren, d. h. sie müssen ressourcenschonend und generationengerecht ausgerichtet sein und die Aspekte der Chancengleichheit berücksichtigen, Qualität, Innovation und Kompetenz anstreben, Kommunikation und Kooperation fördern und sich durch Toleranz gegenüber Minderheiten auszeichnen bzw. nicht dagegen verstoßen.

3.3 Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Aus den aufgeführten übergeordneten strategischen Zielen lassen sich für den Klosterbezirk sechs Handlungsfelder (A bis F) ableiten: Demografiegerechter Ortsumbau, Mobilität & Erreichbarkeit, Netzwerke, Umwelt & Landschaft, Konzepte & Management sowie Wirtschaft, Arbeit & Bildung. Jedes Handlungsfeld ist mit einem oder mehreren Handlungsfeldzielen untersetzt.

A Demografiegerechter Ortsumbau

Der demografiegerechte Ortsumbau stellt im Klosterbezirk ein wichtiges Handlungsfeld dar, da hier die demografische Dynamik in der Region in mehreren Aspekten ihren Niederschlag findet. Unter Demografiegerechtigkeit ist hierbei die Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung der Altersstruktur und Bevölkerungskennzahlen im Klosterbezirk insgesamt sowie in den einzelnen Gemeinden mit ihren Ortsteilen zu verstehen.

Dies umfasst einerseits infrastrukturelle Aspekte wie den Erhalt ortsbildprägender und funktionstragender Gebäude bzw. einen Rückbau solcher Gebäude, die keine Funktion mehr übernehmen können und das Ortsbild beeinträchtigen. Andererseits fallen hierunter aber auch die Aufrechterhaltung und Anpassung der Grundversorgung mit Waren und Leistungen, kulturelle, soziale und ökologische Angebote sowie eine angemessene Berücksichtigung des Pflegebedarfs und der wohnortnahen Kinderbetreuung.

Neben den baulichen Einrichtungen und deren Funktionen spielt die Ausstattung mit öffentlichen Freiräumen sowie deren qualitative Aufwertung eine zentrale Rolle beim demografiegerechten Ortsumbau. Wie im gesamten Handlungsfeld sind auch hier die Aspekte der Barrierereduktion sowie der Multifunktionalität grundlegend. Die Aufwertung der Ortschaften insbesondere hinsichtlich der Freiräume

sowie der Umgang mit Brachflächen stellen ebenso Herausforderungen für die Region dar, wie die bedarfsgerechte Entwicklung der technischen Infrastruktur.

Handlungsfeldziel:

A1 Ländlichen Raum attraktiv, demografiefest und bedarfsgerecht entwickeln

B Mobilität und Erreichbarkeit

Der Klosterbezirk hat sich in den vergangenen Jahren eine relativ gute Straßeninfrastruktur aufgebaut, die zusammen mit der günstigen verkehrlichen Lage einen zentralen Standortvorteil der Region darstellen. Diese Infrastruktur ist zu erhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der ÖPNV hingegen muss nach Einstellung des Schienenverkehrs in der Region hinsichtlich seiner Nutzerfreundlichkeit weiterentwickelt und bedarfsgerecht durch alternative Mobilitätskonzepte ergänzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt in der Region stellt der dringend erforderliche Ausbau von ortsteilverbindenden Fuß- und Radwegen dar, wobei das Augenmerk hier nicht auf touristischen Angeboten sondern auf dem Alltagsverkehr liegt.

Handlungsfeldziel:

B1 Zukunftsfähige Mobilität insbesondere zur Erreichung von Orten der Grundversorgung entwickeln und umsetzen

C Netzwerke

Da das kulturelle Rückgrat des Klosterbezirks zu nahezu hundert Prozent auf der Arbeit von Vereinen und Freiwilligen beruht, stellt die Schaffung und Erhaltung vernetzender Strukturen einen Handlungsschwerpunkt im Klosterbezirk dar mit dem vorrangigen Ziel Angebote zu erhalten, zu ergänzen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die demografische Dynamik stellt sowohl hinsichtlich der Mitgliederstruktur als auch der Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren eine große Herausforderung dar. Strukturelle Veränderungen innerhalb der Vereinslandschaft und die Entwicklung neuer Strategien zur Bewältigung diverser Problemstellungen stellen eine zentrale Herausforderung für das kulturelle Rückgrat des Klosterbezirkes Altzella dar.

Neben sozialen, kulturellen und ökologischen Netzwerken gilt es aber auch die wirtschaftlichen Netzwerke insbesondere hinsichtlich der Ausbildungskapazitäten in der Region und zum Ausbau der regionalen Wertschöpfung zu stärken und weiterzuentwickeln.

Handlungsfeldziel:

C1 Netzwerke in der Region zukunftsfähig gestalten.

D Landschaft und Umwelt

Der Klosterbezirk zeichnet sich besonders im Norden der Region durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung und eine damit einhergehende Strukturarmut aus. Die gering ausgeprägte Regionaltypik gilt es ebenfalls aufzuwerten. Diese Faktoren wirken sich einerseits einschränkend auf die Zugänglichkeit der Landschaft und das Landschaftserleben aus. Andererseits entstehen dadurch massive Probleme mit Hochwasser und Bodenerosion in der Region, was neben dem Verlust an wertvollem Oberboden auch eine Gefahr für Siedlungen und Infrastruktur darstellt. Relief und Klimawandel verschärfen die landnutzungsbedingte Situation weiterhin zusätzlich.

Aufgrund des äußerst schwierigen Zugangs zu den Akteuren und dem begrenzten Handlungsspielraum der Region muss hierbei der langfristige Aufbau von Kommunikations- und Kooperationsstrukturen eine besondere Berücksichtigung erfahren.

Die Ländliche Neuordnung (LNO) ist ein die Umsetzung der LES unterstützendes Instrument, da Flurbereinigungsverfahren die Produktions- und Arbeitsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft verbessern und die allgemeine Landeskultur und -entwicklung fördern (§ 1 FlurbG und s. Anlage 3.3). Die LES unterstützt dieses Verfahren als Instrument der ganzheitlichen Entwicklung im ländlichen Raum, um die Verbesserung der Infrastruktur und der ökologischen Situation voranzutreiben.

Handlungsfeldziele:

- D1 Landschaft als Faktor der Lebensqualität entwickeln
- D2 Erosionsschäden zum Schutz des Bodens sowie der Siedlungen und Infrastruktur vorbeugen
- D3 Siedlungen und sonstige baulichen und technischen Infrastrukturen vor Hochwasserereignisse schützen
- D4 Schaffung bodenordnerischer Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Siedlungen und Infrastrukturen

E Konzepte und Management

Dieses Handlungsfeld umfasst sowohl alle projektvorbereitenden und prozessbegleitenden Komponenten, die nötig sind, um einerseits konkrete Vorhaben angemessen zu unterstützen als auch die Aktivitäten, die den Klosterbezirk dabei unterstützen sollen, die regionale Identifikation seiner Bürger voranzubringen und Kommunikations- und Kooperationsstrukturen weiterzuentwickeln. Als prozess-erhaltendes Element fällt auch der Betrieb des Regionalmanagements in dieses Handlungsfeld.

Handlungsfeldziel:

- E1 Sicherung eines qualitativ hochwertigen Regional- und Projektmanagement

F Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Bildung

Der Klosterbezirk verzeichnet im Allgemeinen eine sich weiter stabilisierende Wirtschaftslage. Allerdings zeichnet sich ein zunehmender Fachkräfte- und Auszubildendenmangel ab. Gerade für gut ausgebildete junge Frauen und ältere Arbeitnehmer fehlen passende Arbeitsplätze. Die Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Maßnahmen zur verbesserten Integration der Über-55-Jährigen in das Arbeitsleben stellen dabei wesentliche Punkte dar.

Der Handlungsspielraum der Region ist in diesem Handlungsfeld sehr beschnitten. In erster Linie ist hier die freie Wirtschaft und die Wirtschaftsförderung angesprochen, aktiv zu werden.

Handlungsfeldziel:

- F1 Fachkräftesicherung

Die übergeordneten strategischen Ziele und Grundsätze sind als Querschnittsthemen zu verstehen und stellen daher integrierte Elemente zur Zielerreichung dar. Des Weiteren sind als integrierte Elemente der Fokus auf die Multifunktionalität, insbesondere in den Handlungsfeldern A und B, die besondere Würdigung integrierter Konzepte in Handlungsfeld E und die Verknüpfung mit der Flurbereinigung in Handlungsfeld D zu verstehen.

Die Verknüpfung zwischen den lokalen Entwicklungsaktivitäten wird zum einen durch den Grundsatz der Kommunikation und Kooperation in alle Handlungsfelder hineingetragen. Zum anderen ist dem Thema Vernetzungsarbeit ein eigenes Handlungsfeld gewidmet (C).

3.4 Rangfolge der Ziele

Die strategische Rangfolge der Ziele wurde auf der untergeordneten Ebene, den Handlungsfeldzielen, umgesetzt. Dabei wurden auf Basis der Analyseergebnisse, Prozessbeteiligung sowie der Auswertung der Fragebögen von Kommunen und Bürgern (Anlage 2) drei Dringlichkeitsklassen aufgestellt (A = höchste Dringlichkeit, B = hohe Dringlichkeit und C = ergänzende Ziele) (vgl. Abschnitt 4.1). Je nach Dringlichkeitsklasse sind unterschiedlich hohe Anstrengungen erforderlich, um Akteure und Vorhaben zu generieren.



Abbildung 33: AG-Sitzung 'Ortsentwicklung & Mobilität'

Da die Region sich für die vom SMUL eröffnete Möglichkeit entschieden hat, die Indikatoren auf Maßnahmenebene anzusetzen, wird auf das Vorgehen zur Indikatorenentwicklung und Verfahren in Abschnitt 4.3 eingegangen.

3.5 Übereinstimmung mit übergeordneten Zielen und Planungen

Die Verordnung zu den Europäischen Sozial- und Investitionsfonds (ESIF-VO) soll zur einheitlichen und abgestimmten Inanspruchnahme von Mitteln beitragen, die über die entsprechenden Fonds zur europäischen Kohäsionspolitik beitragen. Diese ESI-Fonds setzen sich wie folgt zusammen: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Kohäsionsfonds, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Die Ziele, die in der ESIF-VO enthalten sind, sind daher als übergeordnete Ziele zu verstehen zu denen kein Widerspruch in den Programmen der nachgeordneten Fonds entstehen darf. Einen Überblick über die elf ESIF-Ziele findet sich im Anhang (Anlage 3.1).

Obwohl nicht alle ESIF-Ziele gleichermaßen relevant sind für die Inhalte des LES, besteht doch zu keinem Ziel ein widersprüchliches Verhältnis. In besonderem Maße gehen die die Ziele 2 (Handlungsfeld A), 3 (Handlungsfeld C), 5 und 6 (Handlungsfeld D), 7 (Handlungsfeld B), 9 (Grundsätze), 10 (Handlungsfeld F) und 11 (Handlungsfeld E) ein.

Die konkreteren EPLR-Ziele werden den einzelnen Maßnahmen (s. Abschnitt 4) zugeordnet. Ein Überblick über die sechs Ziele und ihre Schwerpunktbereiche ist im Anhang zu finden (Anlage 3.2).

Die Planungen auf Ebene des Freistaats, der Planungsverbände und der Landkreise, die bereits in die Analyse eingeflossen sind (vgl. Absatz 0) wurden bei der Entwicklung der strategischen Ziele berücksichtigt und sind mit ihnen konsistent.

4. Aktionsplan

4.1 Auszüge aus dem Aktionsplan

Tabelle 2: Auszug aller über LEADER-geförderten Maßnahmen

A „Demografiegerechter Ortsumbau“										
Handlungsfeldziel	Maßnahmen	FRL (Fonds)	Zuordnung zu den Prioritäten ELER (P = primärer Beitrag, S = sekundärer Beitrag)	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger				Budgetierung		Indikatoren
				Gebietskörperschaften	Nicht-gewerbliche Zusammenschlüsse /Vereine	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Anteil am Gesamtbudget 2015-2020 (%)	Budget 2015-2020 in €	
A1 „Ländlichen Raum attraktiv, demografiefest und bedarfsgerecht entwickeln“	A1a ‚Erhalt, bedarfsgerechte Weiterentwicklung, Herstellung von Multifunktionalität und Barrierereduzierung von Einrichtungen der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge sowie von Trägern sozialer und kultureller Angebote‘	LEADER (ELER)	6b (P)	30 - 75	30 - 90	30 bis 65	bis 50	44,24	5.000.000	Teilziel 2018: 6 Endziel 2020: 18
	A1b ‚Aufwertung innerörtlicher Bereiche durch Ausstattung mit attraktiven öffentlichen Freiräumen und Plätzen‘	LEADER (ELER)	6b (P)	70	70	-	-			Teilziel 2018: 3 Endziel 2020: 9
	A1c ‚Leerstehende dörfliche und regionaltypische Bausubstanz um- und wiedernutzen (z. B. durch Wohnen, Gewerbe insbesondere durch medizinische und sonstige grundlegende Dienstleistungen oder der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs oder durch soziale oder kulturelle Angebote)‘	LEADER (ELER)	6b (P)	bis 70	bis 90	bis 50	bis 50			Teilziel 2018: 5 Endziel 2020: 18 Geschaffene Arbeitsplätze: Teilziel 2018: 2 Endziel 2020: 4

Fortsetzung Tabelle 2:

B ‚Mobilität und Erreichbarkeit‘										
Handlungsfeldziel	Maßnahmen	FRL (Fonds)	Zuordnung zu den Prioritäten ELER (P = primärer Beitrag, S = sekundärer Beitrag)	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger				Budgetierung		Indikatoren
				Gebietskörperschaften	Nicht-gewerbliche Zusammenschlüsse/Ver-eine	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Anteil am Gesamtbudget 2015-2020 (%)	Budget 2015-2020 in €	
B1 ‚Zukunftsfähige Mobilität insbesondere zur Erreichung von Orten der Grundversorgung entwickeln und umsetzen‘	B1a ‚Erhalt und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Straßeninfrastruktur‘	LEADER (ELER) Fachförderung KstB u.a.	6b (P)	70	-	-	-	23	2.600.000	Teilziel 2018: 3 Endziel 2020: 6
	B1b ‚Alternative Ergänzungen zum klassischen ÖPNV‘	LEADER (ELER) und Landkreis/Wettbewerbe	6b (P)	80	80	-	30			Teilziel 2018: 1 Endziel 2020: 1
	B1c ‚Rad- und Fußwege ausbauen‘	LEADER (ELER) und Fachförderung KstB	6b (P)	70	-	-	-			Teilziel 2018: 2 Endziel 2020: 9

Fortsetzung Tabelle 2:

C 'Netzwerke'										
Handlungsfeldziel	Maßnahmen	FRL (Fonds)	Zuordnung zu den Prioritäten ELER (P = primärer Beitrag, S = sekundärer Beitrag)	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger				Budgetierung		Indikatoren
				Gebietskörperschaften	Nicht-gewerbliche Zusammenschlüsse/Ver-eine	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Anteil am Gesamtbudget 2015-2020 (%)	Budget 2015-2020 in €	
C1 'Netzwerke in der Region zukunftsfähig gestalten'	C1a ‚Vernetzung und Unterstützung von Trägern kultureller, ökologischer und sozialer Angebote und Unterstützung des Ehrenamtes‘	LEADER (ELER) und Fachförderung Bundes- und Landesprogramme (ESF)	6b (P)	80	90	-	-	14,26	1.611.130	Teilziel 2018: 4 Endziel 2020: 15
	C1b ‚Netzwerke zur Stärkung von Wirtschaft, Arbeit und Bildung‘	LEADER (ELER) und Fachförderung (ESF)	6b (P) 6a (S)	80	90	80 max. 50 T€	80 max. 50 T€			Teilziel 2018: 2 Endziel 2020: 4
	C1c ‚Stärkung der wirtschaftlichen Basis des Klosterbezirks durch Kräftigung regionaler Wirtschaftskreisläufe‘	LEADER (ELER)	6b (P) 6a (S)	80	90	80 max. 50 T€	80 max. 50 T€			Teilziel 2018: 2 Endziel 2020:4 Geschaffene Arbeitsplätze: Teilziel 2018: 2 Endziel 2020: 4
	C1d ‚Entwicklung von Freizeit-, heimatkundlichen und touristisch nutzbaren Infrastrukturen und deren überregionale Vernetzung‘	LEADER (ELER) und Fachförderung	6b (P)	80	90	80 max. 50 T€	80 max. 50 T€			Teilziel 2018: 1 Endziel 2020: 3

Fortsetzung Tabelle 2:

D ‚Landschaft und Umwelt‘										
Handlungsfeldziel	Maßnahmen	FRL (Fonds)	Zuordnung zu den Prioritäten ELER (P = primärer Beitrag, S = sekundärer Beitrag)	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger				Budgetierung		Indikatoren quantitativ (Anzahl der bewilligten Vorhaben ggfs. plus spezifische Indikatoren)
				Gebietskörperschaften	Nicht-gewerbliche Zusammenschlüsse/Ver-eine	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Anteil am Gesamtbudget 2015-2020 (%)	Budget 2015-2020 in €	
D1 ‚Landschaft als Faktor der Lebensqualität entwickeln‘	D1a ‚Harmonische Einbindung von Ortsrandlagen in die offene Landschaft sowie Schaffung und Aufwertung von Strukturelementen‘	LEADER (ELER), Fachförderung (ELER und Landesmittel)	4a (P)	80	80	80	80	4	452.080	Teilziel 2018: 2 Endziel 2020: 5
D2 ‚Erosionsschäden zum Schutz des Bodens sowie der Siedlungen und Infrastruktur vorbeugen‘	D2a ‚Kooperationen mit Landnutzern/-eigentümern zum Erosionsmanagement und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens‘	LEADER (ELER)	1c (P) 4c (S)	80	80	80	80			Teilziel 2018: 1 Endziel 2020: 2

Fortsetzung Tabelle 2:

E ‚Konzepte und Management‘										
Handlungsfeldziele	Maßnahmen	FRL (Fonds)	Zuordnung zu den Prioritäten ELER (P = primärer Beitrag, S = sekundärer Beitrag)	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger				Budgetierung		Indikatoren
				Gebietskörperschaften	Nicht-gewerbliche Zusammenschlüsse/Ver-eine	Natürliche Personen	Träger von Unternehmen	Anteil am Gesamtbudget 2015-2020 (%)	Budget 2015-2020 in €	quantitativ (Anzahl der bewilligten Vorhaben ggfs. plus spezifische Indikatoren)
E1 ‚Sicherung eines qualitativ hochwertigen Regional- und Projektmanagements‘	E1a ‚Projektmanagement und -begleitung für komplexe Vorhaben einschließlich internationaler Kooperationsvorhaben sowie Durchführung projektvorbereitender Studien und Erstellung integrativer/ übergeordneter Konzepte‘	LEADER (ELER)	6b (P)	80	50 – 80	50	30	14,5	1.638.790	Teilziel 2018: 4 Endziel 2020: 12
	E1b ‚laufender Betrieb der LAG einschließlich Regionalmanagement und Kosten für das Entscheidungsgremium‘	LEADER (ELER)	6b (P)	-	95 (nur LAG)	-	-			keine

Legende

	höchste Dringlichkeit		voll über LEADER förderfähig
	hohe Dringlichkeit		zum Teil LEADER-Förderung, zum Teil Fachförderung

Tabelle 3: Auszug aller nicht über LEADER geförderten Maßnahmen

Handlungsfeld	Handlungsfeldziel	Maßnahmen	Erläuterung	FRL (Fonds)	Zuordnung zu den Prioritäten ELER (P = primärer Beitrag, S = sekundärer Beitrag)
A, Demografiegerechter Ortsumbau	A1 ‚Ländlichen Raum attraktiv, demografiefest und bedarfsgerecht entwickeln‘	A1d ‚Ausbau stationärer Pflegeplätze unterstützen‘	nicht über LEADER förderfähig	Fachförderung	6b (P)
		A1e ‚Erhalt und Weiterentwicklung wohnortnaher Schulen und deren Infrastruktur (Sportstätten)‘	nicht über LEADER förderfähig	SAB und Landkreis	6b (P)
		A1f ‚Zusammenbringen von Angebot und Nachfrage im Immobilienbereich(z. B. durch Börsen)‘	nicht über LEADER förderfähig	Freie Wirtschaft	6b (P)
		A1g ‚Nicht nachnutzbare Gebäude rückbauen‘	Gebäude, die nicht mehr nachnutzbar sind beeinträchtigen das Ortsbild und erschweren die Innenentwicklung der Kommunen. Leerstehende Gebäude an Fließgewässer erschweren den Hochwasserschutz. Der Rückbau ist deshalb ein Beitrag zur Schutz und zur Aufwertung des ländlichen Raumes. Die Budgetausstattung erlaubt keine Förderung von Einzelvorhaben des Rückbaus.	Brachenprogramm (EFRE) Landesbrachenprogramm	6b (P)
		A1h ‚Anpassung der technischen Infrastruktur an die Bedarfsentwicklung (Breitband, Mobilfunk, Wasserver- und -entsorgung etc.)‘	nicht über LEADER förderfähig	Bundes- und Landesprogramme	6c (P)

Fortsetzung Tabelle 3:

Handlungsfeld	Handlungsfeldziele	Maßnahmen	FRL (Fonds)	Zuordnung zu den Prioritäten ELER (P = primärer Beitrag, S = sekundärer Beitrag)
B 'Mobilität und Erreichbarkeit'	B1 ‚Zukunftsfähige Mobilität insbesondere zur Erreichung von Orten der Grundversorgung entwickeln und umsetzen‘	B1d ‚Sicherung und Optimierung des Schülerverkehrs mit annehmbaren Fahrtzeiten auch zu weiterführenden Schulen und bei Nutzung von Ganztagesangeboten‘	Landkreise	6b(P)
C 'Netzwerke'	C1 ‚Netzwerke in der Region zukunftsfähig gestalten‘	C1e ‚Breiteres Freizeitangebot für alle Generationen schaffen‘	nein	6b (P)
D ‚Landschaft und Umwelt‘	D3 ‚Siedlungen und sonstige baulichen und technischen Infrastrukturen vor Hochwasserereignissen schützen‘	D3a ‚Natürliche Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens stärken‘	nein	4c (P), 4a (S)
		D3b ‚Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes umsetzen‘	nein	4c (P), 4a (S)
		D3c ‚Sanierung und Entwicklung von Fließgewässern zur Minderung von Fließgeschwindigkeiten und Pegelständen bei Hochwasser‘	nein	4c (P), 4a (S)
	D4 ‚Schaffung bodenordnerischer Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Siedlungen und Infrastruktur (Flurneuordnung/ Flurbereinigung)‘	D4a ‚Flurneuordnungsverfahren nach §§ 1, 4, 37 und 86 FlurbG‘	Fachförderung (RL LE)	6b (P)
		D4b ‚Beschleunigte/Vereinfachte Verfahren nach §§ 91 bis 103 i FlurbG‘	Fachförderung (RL LE)	6b (P)
		D4c ‚Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG‘	Fachförderung (RL LE)	6b (P)
F 'Wirtschaft, Arbeit und Bildung'	F1 ‚Fachkräftesicherung‘	F1a ‚Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf‘	Wirtschaftsförderung ESF Landes- und Bundesprogramme	6b (P)
		F1b ‚Betriebliche Maßnahmen für Über-55-Jährigen zum längeren Verbleib im Betrieb (z. B. Weiterbildungsangeboten, altersgerechte Arbeitsplätze) unterstützen‘	Wirtschaftsförderung ESF Landes- und Bundesprogramme	6b (P)
		F1c ‚Fachkräftemangel durch maßgeschneiderte Bildungsangebote in Kooperation mit regionalen Arbeitgebern entgegenwirken‘	Wirtschaftsförderung ESF Landes- und Bundesprogramme	6b (P)

Die Handlungsfeldziele wurden auf Grundlage der ermittelten Handlungsbedarfe und Gespräche in der Region durch Maßnahmen untersetzt. Nicht alle Maßnahmen, für die es in der Region einen Handlungsbedarf gibt, können aufgrund der knappen Mittel über die LEADER-Förderung umgesetzt werden. Tabelle 2 zeigt einen Auszug aus dem Aktionsplan, der diejenigen Maßnahmen zeigt, die über LEADER im Klosterbezirk Altzella gefördert werden. Die Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen sowie allgemeine und maßnahmenspezifische Voraussetzungen finden sich im Anhang (Anlage 4). Die Voraussetzungen für die Auswahl von Vorhaben finden sich auch in den Prüfbögen zur allgemeinen Vorhabenauswahl (Anlage 5.1, vgl. Abschnitt 4.2.1).

Die Rangfolge auf Handlungsfeldzielebene wurde im Aktionsplan noch weiter heruntergebrochen, da die Ziele recht weit gefasst sind und häufig Dringlichkeiten ganz konkret vorliegen. Daher wurde eine weitere Priorisierung auf Maßnahmenebene hinzugefügt, um eine konkrete Akzentuierung derjenigen Maßnahmen zu erreichen, die in der Region und aus der Analyse heraus als vordringlich eingeordnet wurden. Dabei wurde ebenso wie auf Zielebene mit drei Dringlichkeitsstufen gearbeitet (A = höchste Dringlichkeit, B = hohe Dringlichkeit und C = normale Dringlichkeit). Damit diese Priorisierungen auch in der Umsetzung ihren Niederschlag finden, wurden für höhere Dringlichkeiten ehrgeizigere Zielvorgaben formuliert, was erhöhte Anstrengungen in der Generierung von Akteuren und Vorhaben nach sich zieht.

Tabelle 3 zeigt den Überblick über alle Maßnahmen, die nicht im Rahmen der LEADER-Förderung umgesetzt werden können und für die in der Regel andere Fördermöglichkeiten bestehen. Sind Mittel aus der LEADER-Förderung trotz bestehender Fachförderung eingestellt, so muss für eine Vorhabenauswahl (nur für kommunale Vorhaben) für bestimmte Fachförderungen eine Erklärung vorgelegt werden, dass zum Prüfzeitpunkt keine Förderung aus diesen Fachförderungen möglich ist (s. Anlage 4.5).

Regionale und überregionale bzw. transnationale Kooperationsvorhaben sind in allen Maßnahmen des Handlungsfeldes C („Netzwerke“) sowie in den Maßnahmen B1b („Alternative Ergänzungen zum klassischen ÖPNV“) und E1a („Projektmanagement/-begleitung sowie Studien/Konzepte“) von insgesamt etwa 2,5% des Gesamtbudgets (entspricht 282.550 €) vorgesehen.

4.2 Vorhabenauswahl

Das Verfahren zur Auswahl von Vorhaben ist transparent und nicht diskriminierend. Es ist für alle eingereichten Vorhaben, und damit auch für LAG-eigene Maßnahmen, anzuwenden und kann schriftlich erfolgen. Es berücksichtigt objektive Kriterien und achtet auf die Vermeidung von Interessenskonflikten. Für den Begünstigten ist das Auswahlverfahren kosten- und gebührenfrei. Zudem besteht Widerspruchsmöglichkeit gegen die Auswahlentscheidung der LAG im Rahmen des Widerspruchsrechts bei der zuständigen Bewilligungsbehörde. Die Auswahlentscheidung und die Einhaltung der Regeln im Auswahlverfahren werden dokumentiert und die Ergebnisse des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung des Datenschutzes im Internet auf den Seiten des Klosterbezirks Altzella veröffentlicht.

Die Vorhabenauswahl erfolgt in zwei Stufen: der allgemeinen Vorhabenauswahl und der Fachprüfung. Für jede Stufe wurden spezifische Auswahlkriterien entwickelt, welche für alle eingereichten Vorhaben, damit auch für LAG-eigene Maßnahmen (Ausnahme Maßnahme E1b „laufender Betrieb der LAG“) und Kooperationsvorhaben, anzuwenden sind. Die Kriterien sind in Prüfbögen zusammengestellt und Bestandteil der Dokumentation des Auswahlverfahrens (Anlage 5).

Alle abgefragten Kriterien werden auf der Homepage des Klosterbezirks veröffentlicht und sind dem Vorhabenantragsformular zu entnehmen, mit dem potenzielle Antragsteller ihr Vorhaben beim Regionalmanagement einreichen können. Das Formular muss alle Kriterien berücksichtigen, so dass die LAG in der Lage ist, das Vorhaben zu prüfen.

Die Einreichung der Vorhabenanträge soll an mindestens zwei Stichtagen im Jahr möglich sein, um gebündelt Anträge prüfen zu können und so eine echte Vorhabenauswahl vornehmen zu können. Zum Zeitpunkt der Auswahl ist über alle bis zu dem jeweiligen Stichtag eingereichten Vorhaben zu entscheiden. Der Aufruf zur Vorhabeneinreichung wird vollumfänglich auf der Internetseite des Klosterbezirks Altzella und als Bekanntmachung über die Schautafeln der Gemeinden veröffentlicht. Damit wird ein einheitlicher Bekanntmachungstermin gewährleistet. Um einen breiten Zugang zu sichern, werden der Termin und Ort der Bekanntmachung des Aufrufes in den Gemeindeblättern und nach Möglichkeit in den Blättern der Landratsämter veröffentlicht.

4.2.1 Allgemeine Vorhabenprüfung

Die allgemeine Vorhabenprüfung besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil umfasst die Prüfung auf Kohärenz anhand verschiedener Kohärenzkriterien. Dazu gehören allgemeine und maßnahmenpezifische Voraussetzungen, welche in Anlage 4.1 zusammengestellt sind und im Prüfbogen für die Kohärenzprüfung abgefragt werden. Hierbei müssen alle abgefragten Kriterien mit ‚ja‘ beantwortet werden und damit erfüllt sein. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, muss das Vorhaben abgelehnt werden.

Im zweiten Teil der Prüfung wird der Mehrwert des Vorhabens ermittelt. Der Mehrwert ist ebenfalls ein Kohärenzkriterium und muss daher mit ‚ja‘ beantwortet werden können. Dazu werden Kriterien, die aus den übergeordneten strategischen Zielen und Grundsätzen abgeleitet worden sind sowie z.T. auch fachliche Relevanz haben, abgefragt. Je nach Ausprägung des Beitrags des Vorhabens zum jeweiligen Kriterium werden Punkte vergeben. Die festgelegte Mindestpunktzahl von 10 (Mehrwertschwelle) muss erreicht werden, damit das Vorhaben die Mehrwertprüfung besteht. Wird die Mehrwertschwelle nicht erreicht, muss das Vorhaben ebenfalls abgelehnt werden. Der Schwellenwert erlaubt die Einordnung, ob ein Vorhaben den erforderlichen Mehrwert für die Region bringt oder nicht.

4.2.2 Fachprüfung

Die zweite Stufe der Vorhabenauswahl besteht in der Fachprüfung, in der der Beitrag eines Vorhabens zur Erreichung von fachlichen Zielen abgefragt wird. Zusammen mit der Mehrwertprüfung gibt die Fachprüfung Aufschluss über die Qualität des Vorhabens. In die Fachprüfung gelangen all die Vorhaben, welche die allgemeine Vorhabenprüfung bestanden haben.

Grundlage dafür ist ein Prüfbogen mit fachlichen Rankingkriterien. Je nach Ausprägung des Beitrags des Vorhabens zu den Kriterien werden Punkte vergeben. In der Fachprüfung wird kein Schwellenwert angelegt.

Auf Basis der erreichten Punktzahl in der Mehrwert- und Fachprüfung (Addition beider Summen) lässt sich jedes Vorhaben in eine Rankingliste einordnen. Aufgrund der Zuordnung der Vorhaben zu den im Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen kann die Rangfolge jedes Vorhabens auf Maßnahmenebene bestimmt werden.

Bei Punktgleichstand von mehreren Vorhaben und nicht ausreichendem Budget zur Auswahl jedes dieser Vorhaben soll das Vorhaben den Vorrang erhalten, das in der Mehrwertprüfung mehr Punkte erhalten hat. Besteht auch dort ein Gleichstand, erhält das Vorhaben mit den meisten Zusatzpunkten in der Mehrwertprüfung den Vorrang. Ist immer noch keine Auswahl aufgrund von Punktgleichstand

möglich, werden die Fördersumme und der zu erbringende Eigenanteil herangezogen. Dabei erhält das Vorhaben den Vorrang, welches im Verhältnis zur Fördersumme den höheren Eigenanteil hat.

4.2.3 Beteiligte im Auswahlverfahren

Ehe durch das Entscheidungsgremium Koordinierungskreis eine Vorhabenauswahl erfolgen kann, werden die Vorhaben durch das Regionalmanagement hinsichtlich Kohärenz und Mehrwert sowie fachlich vorgeprüft und eine vorhabenbezogene Rankingliste erstellt. Bei Bedarf bedient sich das Regionalmanagement einer beratenden Fachgruppe.

Die Vorprüfung dient als Vorbereitung für die Prüfung im Koordinierungskreis sowie der anschließenden Auswahlentscheidung. Die Entscheidung über die Vorhabenauswahl fällt allein der Koordinierungskreis.

Der Koordinierungskreis legt eine Frist zur Einreichung des bestätigten Vorhabens bei der Bewilligungsbehörde fest. Kann diese in begründeten Fällen nicht eingehalten werden, ist eine einmalige Verlängerung durch KOK-Beschluss möglich.

4.3 Indikatoren, Monitoring und Evaluierung

4.3.1 Indikatoren

Wie bereits in Abschnitt 3.4 erwähnt, hat sich die Region für die vom SMUL eröffnete Möglichkeit entschieden, die Indikatoren auf Maßnahmenebene anzusetzen. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei Zurückbleiben hinter den gesteckten Zielen eine Steuerungsmöglichkeit nur auf Maßnahmenebene besteht. Nach den Vorgaben der Leistungsbeschreibung des SMUL müssen die Indikatoren mess- und überprüfbar sein und einen hinreichenden Rückschluss auf den Grad der Zielerreichung zulassen. Diese Anforderungen zusammen mit der Tatsache, dass die Maßnahmen des Klosterbezirks Altzella relativ weit gefasst sind und viele sehr unterschiedliche Fördertatbestände zulassen, haben die Wahl maßnahmenspezifischer Indikatoren, die den spezifischen Beitrag der LEADER-Förderung misst, erschwert. Daher hat sich die Region dazu entschieden, als quantitativen und damit direkt mess- und überprüfbaren Indikator die Anzahl der pro Maßnahme bewilligten Vorhaben in allen Maßnahmen und zusätzlich, sofern für die Maßnahme relevant, den Indikator Anzahl geschaffener Arbeitsplätze heranzuziehen. Die Teil- bzw. Endzielvorgaben basieren auf Erfahrungswerten in der Region. Dieses Vorgehen wird durch die letzte Spalte des Aktionsplanes festgehalten.

Da eine Aussage zur Zielerreichung dadurch jedoch nur eingeschränkt möglich ist, soll auch eine Aussage zur Zielerreichung in qualitativer Hinsicht möglich sein. Dazu werden die in die Vorhabenauswahl einfließenden Kriterien von Fach- und Mehrwertprüfung herangezogen. Diese Kriterien spiegeln Aspekte der gesteckten Ziele für den Klosterbezirk wider und eignen sich daher auch als Gradmesser für deren Erreichung. Zielvorgaben sind dabei die angestrebten Anteile der umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Vorhaben, die einen Beitrag zu den einzelnen Kriterien leisten. Zur Ermittlung dieser Größe sind keine zusätzlichen Erhebungen nötig, da die entsprechenden Informationen aus den Prüfbögen entnommen werden können: hat ein Vorhaben im Zuge der Fach- oder Mehrwertprüfung bei dem betreffenden Kriterium einen Punkt oder mehrere Punkte erhalten, so ist das Vorhaben so zu werten, dass es einen entsprechenden Beitrag leistet. Das heißt, dass ein Vorhaben durchaus zu mehreren Zielen beitragen kann.

Alle Bögen sind im Anhang zu finden (Anlage 6). Die Zielvorgaben wurden in der Region abgestimmt.

4.3.2 Monitoring und Evaluierung

a) Umsetzung der LES

In Teil II ‚Besondere Voraussetzungen der Förderung‘ des Abschnittes B der RL LEADER findet sich unter Punkt 4.4 ‚Verpflichtungen‘ unter a) die Festlegung, dass die LAG einmal im Jahr einen Bericht zur Umsetzung der LES vorzulegen hat. Nähere Angabe zu dessen Umfang, Aufbau und Inhalt werden nicht gemacht; es wird auf kommende Ausführungen des SMUL dazu verwiesen.

Unabhängig davon sollen zu den Evaluierungen Aussagen hinsichtlich des aktuellen Standes der Zielerreichung gemacht werden können. Die entwickelten Indikatoren sind geeignet, Bestandteil sowohl der Zwischen- als auch der Schlussevaluierung zu sein. Das bisherige Vorgehen bei Zwischen- und Schlussevaluation soll dabei kontinuierlich weiterentwickelt werden. Viele Ansätze daraus haben sich in der vergangenen Förderperiode bewährt. So sollte auch weiterhin eine Aufschlüsselung der umgesetzten Projekte bzw. des Fördervolumens nach Handlungsfeldern, Handlungsfeldzielen und Maßnahmen sowie nach Art der Zuwendungsempfänger/Vorhabenträger erfolgen. Auch die Untersuchung der Gründe, warum Vorhaben gescheitert sind – sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Umsetzung – hat Problemstellungen in der Vergangenheit gut beleuchten können.

Der Kurzbericht, der zu jedem Handlungsfeld angefertigt wurde, ist über die quantitative Herangehensweise hinaus gut geeignet, um andernfalls nicht abbildbare Sachverhalte zu erläutern.

Ergänzt um die Auswertung der Indikatoren ist zu erwarten, dass auf diese Weise umfangreiche und stichhaltige Aussagen zur Umsetzung der LES getroffen werden können. Zusätzlich werden ausgewählte Parameter erfasst, um eine inhaltliche Unterfütterung der Indikatoren zu einzelnen bedeutsamen Aspekten zu erhalten, für die keine sinnvollen Zielvorgaben möglich waren und von denen nicht zwangsläufig davon ausgegangen werden kann, dass sie für alle Vorhaben einer Maßnahme zutreffen. Einen Überblick über diese Parameter gibt *Tabelle 4*.

Aus den Ergebnissen der Evaluierungsbögen sowie der quantitativen und qualitativen Indikatoren werden die Steuerungsbedarfe abgeleitet. Sollte der Klosterbezirk hinter den sich selbst gesteckten Zielen zurückbleiben, müssen die Gründe dafür ermittelt und an den entsprechenden Stellschrauben gedreht werden. Beispiele hierfür sind das Korrigieren der Zielvorgaben, größere Anstrengungen zu unternehmen, erstrebenswerte Vorhaben zu generieren oder die Bepunktung bestimmter Kriterien in Fach- oder Mehrwertprüfung so anzupassen, dass Vorhaben, die einen Beitrag zu bestimmten Zielen leisten, besser bewertet werden.

Tabelle 4: Ausgewählte Parameter zur Erfassung der LES-Umsetzung

Maßnahme(n)	Parameter
A1a, b, c C1d	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Fälle, in denen ein Neubau verhindert wurde • Quadratmeter unversiegelter Grundfläche (Neubaufäche), die eingespart wurde • Anzahl der Denkmäler/Gebäude, die erhalten und/oder aufgewertet wurden • Anzahl der Barriere reduzierenden Elemente je Vorhaben
A1a, b C1d	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Nutzer des Vorhabengegenstandes pro Jahr • Anzahl der erschlossenen Haushalte und Ortsteile
A1b	<ul style="list-style-type: none"> • Quadratmeter neu versiegelter und entsiegelter Fläche
A1c C1c	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze <ul style="list-style-type: none"> - davon Frauen - davon Personen über 55 Jahre

C1d	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Gäste pro Jahr • Kilometer Länge der geförderten Wege
B1a, b, c D2a	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der profitierenden Haushalte, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen
B1a, c	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl neuer Bäume • Kilometer neue Hecken
B1c	<ul style="list-style-type: none"> • Kilometer Länge der gebauten Fuß- und Radwege
C1a, b, c D2a	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl neuer Partner/Teilnehmer
D1a	<ul style="list-style-type: none"> • Hektar umgesetzter Erosionsschutz

b) Strategie, Prozess und Struktur

Die bisherige Erfassung und Bewertung zu Fragen der Struktur, des Prozesses und der Strategie sollen in der aktuellen Förderperiode aufbauend auf dem bisherigen Vorgehen ebenfalls weiterentwickelt werden. Als Vorschlag zur Erfassung finden sich Evaluationsbögen im Anhang (Anlage 7), die auf Anregungen der deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) beruhen¹⁸. Zu beachten ist bei der Verwendung der Bögen für die Vorhabenträger, dass die Bögen unbedingt vor Abschluss der Vorhabenumsetzung ausgefüllt werden. Die Erfahrung zeigt, dass es zu einem späteren Zeitpunkt nur schwer gelingt, ein Meinungsbild der Vorhabenträger zu erfassen.

c) Monitoring

Unter Monitoring ist in der Region zweierlei zu verstehen. Erstens fällt darunter die kontinuierliche Registrierung der für die Evaluierung nötigen Daten. Dies geschieht überwiegend durch die Bögen der Vorhabenauswahl. Es bleibt aber zu prüfen, ob weitere Daten für die Evaluierung benötigt werden, die in diesem Rahmen nicht erfasst werden. Darunter fällt auch die Verantwortung des Regionalmanagements evtl. Fragebögen rechtzeitig durch die Zielgruppe ausfüllen zu lassen. Dies ist nötig um zu den Zeitpunkten der Evaluierungen unnötigen Mehraufwand zu vermeiden.

Das Monitoring und die daraus abgeleiteten Schlüsse und Erkenntnisse bilden die Grundlage, auf der zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung eine Nachjustierung der Budgetverteilung und der Zielsetzungen erfolgen kann bzw. identifiziert werden kann, wo Bemühungen und Aktivitäten verstärkt werden müssen.

Ein Monitoring findet aber auch in einem zweiten Sinne statt. Je länger eine Region über Evaluierungsdaten verfügt, die eine gewisse Konstanz aufweisen, können daraus auch immer langfristige Trends abgeleitet werden und somit auch langwierigere Entwicklungen nachvollzogen, transparent gemacht und belegt werden.

¹⁸ ‚Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox‘, dvs, Hrsg: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Mai 2014

5. Bottom-up-Ansatz und Transparenz

5.1 Partner für die Umsetzung der LES und ihre Einbindung in die Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Um eine erfolgreiche Umsetzung der LES zu gewährleisten ist es unerlässlich, dass alle Handlungsfelder des Aktionsplanes personell in der LAG vertreten sind. Neben der fachlichen Kompetenz dieser Partner ist es ebenso wichtig, dass die gesellschaftlichen Sektoren vertreten sind, aus denen sich die Vorhabenbeträgerschaft speisen soll. Weiterhin ist es anzustreben möglichst alle Personengruppen, die in der LES besondere Berücksichtigung erfahren, an der Umsetzung zu beteiligen.

Da der Umgang mit dem demografischen Wandel und die Generationengerechtigkeit für die Region die höchste Priorität hat, was sich sowohl in den Analyseergebnissen als auch im Umfang des Handlungsfeldes A sowie dessen Budgetierung widerspiegelt, ist es von herausgehobener Bedeutung, dass alle davon berührten Aspekte personell ihren Niederschlag finden. Bei der Umsetzung der LES sollten daher Vertreter aller Altersgruppen bzw. deren Fürsprecher vertreten sein. Da einige Maßnahmen sich in erster Linie auf den öffentlichen bzw. quasi-öffentlichen Raum (Einrichtungen der Kirchgemeinden, Vereine etc.) beziehen, sind entsprechende Vertreter der Kommunen bzw. anderer relevanter zivilgesellschaftlicher Organisationen in die Umsetzung maßgeblich einzubeziehen. Besonders erstrebenswert ist die Beteiligung von Personen, die zu den Aspekten von Generationen- und Demografiegerechtigkeit über besonderes Fachwissen verfügen.

Für das Handlungsfeld B, dessen Maßnahmen beinahe ausschließlich Vorhaben umfassen, die durch die öffentliche Hand getragen werden müssen, sollten entsprechende Vertreter der Kommunen an der Umsetzung der LES beteiligt sein. Ebenso ist es wünschenswert Fachwissen zu den Themen Mobilität und Erreichbarkeit personell einbinden zu können. Für Handlungsfeld C ist anzustreben, Vertreter von Netzwerken aller Art für eine Beteiligung an der LES-Umsetzung im Klosterbezirk zu gewinnen. Besonders wünschenswert ist, dass darunter unterschiedliche Altersgruppen und verschiedene soziale Gruppen sind.

Da das Handlungsfeld D für den Klosterbezirk, ungeachtet der begrenzten Einflussmöglichkeiten, einen zentralen Handlungsbedarf darstellt, sollte für eine angemessene personelle Vertretung aus den Bereichen Landschaftspflege, Naturschutz und Landwirtschaft gesorgt werden.

Für das Handlungsfeld E ist keine gesonderte personelle Vertretung erforderlich, da die relevanten Inhalte in den anderen Handlungsfeldern repräsentiert werden. Auch wenn das Handlungsfeld F nicht mit Budget unterlegt ist, ist es anzustreben, dass Vertreter der Wirtschaft an der Umsetzung der LES beteiligt sind. Etliche Maßnahmen in anderen Handlungsfeldern stehen in engem Zusammenhang mit wirtschaftlichen Aspekten und Interessen im Klosterbezirk Altzella, so dass Vertreter aus dem Handwerk, dem Gastgewerbe, der Landwirtschaft und Unternehmen aller Art eine empfehlenswerte Bereicherung für die Umsetzung der LES darstellen.

Grundsätzlich ist es weiterhin erstrebenswert, ebenfalls Partner aus dem Banken- und Finanzsektor für eine Beteiligung an der Umsetzung der LES zu gewinnen.

All diese potentiellen Partner sollen nach Möglichkeit in die Organisationsstrukturen der LAG, dem Umsetzungsorgan der LES, eingebunden werden. Neben der Einbeziehung wichtiger Partner in die Arbeit der LAG ist es für die Umsetzung der LES unerlässlich, auch darüber hinaus in die nachgeordneten Strukturen geeignete Akteure und Vertreter sowie die breite Bevölkerung zu integrieren.

5.2 Organisationsform der LAG und ihrer untergeordneten Strukturen

5.2.1 Die LAG und ihre Organe

Träger der LAG ist der Verein ‚Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.‘. Er fungiert als juristische Person nach außen und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der LES. Die LAG setzt sich aus den Mitgliedern des Vereins zusammen. In ihrer Zusammensetzung strebt die LAG ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis an, sie darf gemäß der Vorgaben des LfULG¹⁹ maximal zu 49 % aus Vertretern der öffentlichen Hand bestehen und soll alle Handlungsfelder personell untersetzen. Eine Auflistung aller Vereinsmitglieder findet sich im Anhang (Anlage 8.1).

Der Verein verfügt über eine reguläre Satzung einschließlich einer Beitragsordnung (s. Anhänge 8.2 und 8.3). In der Satzung werden als integrale Organe des Vereins die Mitgliederversammlung, der Vorstand – bestehend aus Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, Kassenverwalter und Schriftführer – und der Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium der LAG im Klosterbezirk benannt. Die Satzung regelt u. a. die Aufnahme neuer Mitglieder. Hier ist festgelegt, dass eine Aufnahme in den Verein schriftlich beantragt werden muss. Die Mitgliederversammlung verfügt über ein Widerspruchsrecht. Dies bedeutet, dass die LAG jederzeit in der Lage ist, sich personell an veränderte lokale Anforderungen anzupassen. Dies ist sowohl dafür notwendig, dass eine flexible Anpassung an fachliche und thematische Erfordernisse gewährleistet ist als auch für den Fall, dass derzeitige Mitglieder ausscheiden und ersetzt werden müssen.

Entscheidungsprozesse, zu denen die LAG Beschlüsse zu fassen hat, werden im Rahmen der Mitgliederversammlungen des Vereins gesteuert (s. Abbildung 34).

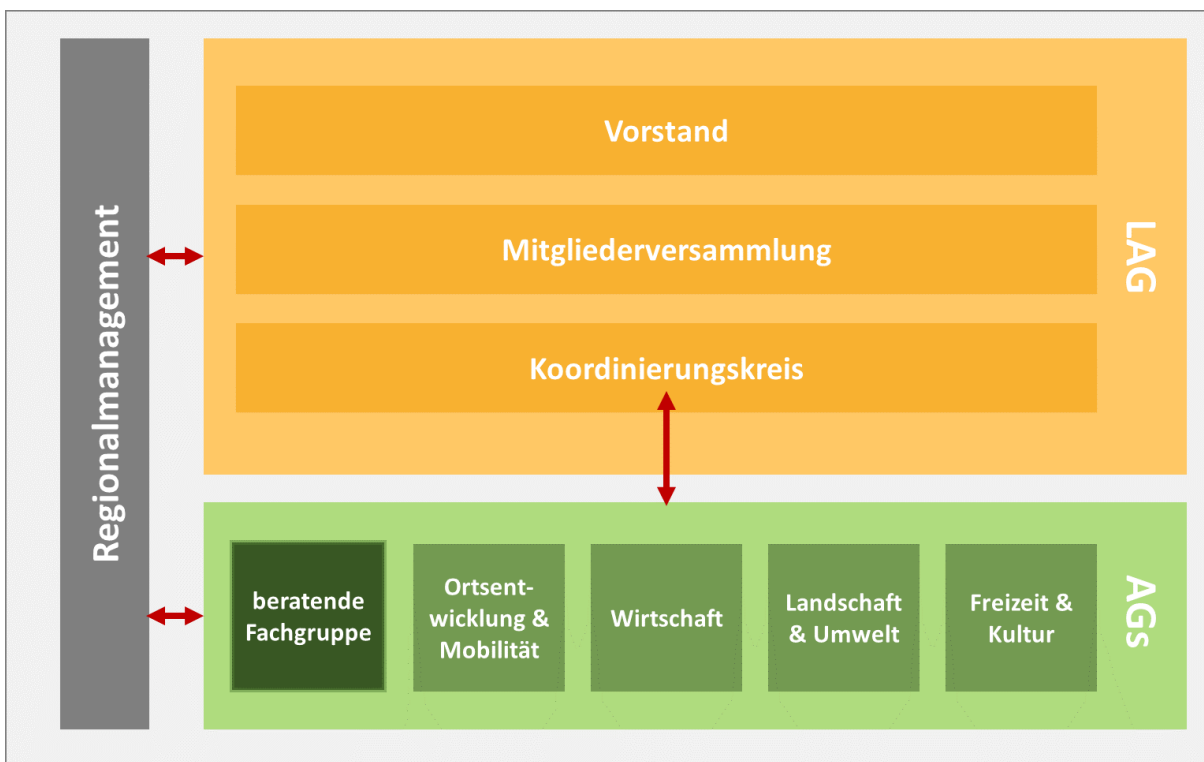


Abbildung 34: Organisationsstruktur von LAG, Arbeitsgruppen und Regionalmanagement

¹⁹ gemäß Art. 34 Abs.3 lit. b) VO (EU) Nr. 1303/2013

Der Koordinierungskreis (KoK) hat hinsichtlich seiner Zusammensetzung die gleichen Bedingungen wie der Verein insgesamt zu erfüllen. Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Mitglieder des KoK. Die Geschäftsordnung des KoK regelt u.a. das Wahl- und Vertretungsverfahren, sowie das Verfahren zur Vorhabenauswahl, soweit davon der KoK berührt ist (s. Anlage 8.4).

Tabelle 5: Übersicht der Koordinierungskreismitglieder

Name, Vorname (Funktion)	Institution/ Verein/Beruf	Sektor			zugeordnetes Handlungsfeld					stimmberechtigt
		öffentlich	privat	zivilgesellschaftlich	A	B	C	D	F	
Anke, Uwe (Bürgermeister)	Stadtverwaltung Nossen	x			x	x				x
Anker, Romy	Steuerberatungsgesellschaft Hainichen		x		x		x			x
Beger, Andreas (Bürgermeister)	Gemeindeverwaltung Halsbrücke	x			x	x				x
Bunke, Stefan	Werkstatt für Architektur und Baustatik		x		x		x			x
Glauch, Annegret	SV 50 Traktor Mochau e.V.			x	x		x			x
Grübler, Lutz	Schützengesellschaft Ziegenhain 1870 e.V.			x			x	x		x
Greysinger, Dieter (Bürgermeister)	Stadtverwaltung Hainichen	x			x	x				x
Gottwald, Dietmar (Bürgermeister)	Gemeindeverwaltung Rossau	x			x	x				x
Gottwald, Gina, Vertretung Hanemann, Olaf	Mittelsächsischer Kultursommer e.V.			x			x			x
Hubricht, Bernd (Bürgermeister)	Gemeindeverwaltung Reinsberg	x			x	x				x
Heinrich, Mathias	Landwirt, Halsbrücke		x					x	x	x
Limbach, Sabine	Baumschule Freiberg/Großschirma		x					x	x	x
Lindner, Veit (Bürgermeister)	Stadtverwaltung Roßwein	x			x	x				x
Kröger, Wilfried	IV. Lichtloch des Rothschönberger Stolln e.V.			x			x		x	x
Lochmann, Ulrich	Landratsamt Mittelsachsen	(x)								
Möller, Steffi	RM KBAZ			(x)						

Name, Vorname (Funktion)	Institution/ Verein/Beruf	Sektor			zugeordnetes Handlungsfeld					stimmrecht
		öffentlich	privat	zivilgesellschaftlich	A	B	C	D	F	
Ogiermann, Mandy	DRK-Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V.			x			x			x
Reinke, Martin	Sportverein Rossau 53 e.V.; Motorradfreunde ET-Rossau			x	x		x			x
Rüdiger, Christian	Diakoniestation Ditt- mannsdorf e.V.			x	x		x			x
Schreiter, Volkmar (Bürgermeister)	Stadtverwaltung Großschirma	x			x	x		x		x
Schubert, Franz	Kirchgemeinde Pappendorf			x	x		x			x
Staude, Bernd	Landwirt im Nebenerwerb		x				x	x		x
Wagner, Bernd (Bürgermeister)	Gemeindeverwaltung Striegistal	x			x	x				x
Wiesner, Mandy	Sächsische Landjugend e.V.			x	x		x			x
Zschörper, Ralph	Ortschaftsrat Mochau	x			x	x		x		x
Summen		9	5	9	16	9	12	6	3	23

Die Aufgaben des KoK bestehen in erster Linie in der abschließenden Auswahl der Vorhaben. Eine detaillierte Darstellung des Aufgabenbereichs des Entscheidungsgremiums der LAG findet sich in der Geschäftsordnung des KoK und ist im Anhang (Anlage 8.4) nachzulesen.

Es ist das Ziel der Region im Laufe der aktuellen Förderperiode eine möglichst breite und umfangreiche personelle Abdeckung der relevanten gesellschaftlichen und fachlichen Aspekte zu erlangen. Erreicht werden soll dies durch eine aktive und zielgerichtete Netzwerkarbeit des Regionalmanagements und durch die Nutzung aller bisher integrierten Akteure als Multiplikatoren in der Region. Auf jeden Fall wird sichergestellt, dass alle Handlungsfelder zu jedem Zeitpunkt der laufenden Förderperiode personell besetzt sind und der geforderte Proporz zwischen öffentlichen und privaten bzw. zivilgesellschaftlichen Vertretern eingehalten wird. Auch eine möglichst ausgeglichene Geschlechterverteilung wird angestrebt. Wenn es der Region auch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gelungen ist, das Geschlechterverhältnis der LAG und des Koordinierungskreises ausgeglichen zu gestalten, so stellt die aktuelle Zusammensetzung des Koordinierungskreises immerhin eine leichte Verbesserung des bisherigen Frauenanteils von 19 auf 26 % dar. Eine weitere Verbesserung soll u. a. dadurch erreicht werden, dass – wo möglich – gezielt Frauen angesprochen und zur aktiven Mitarbeit ermuntert werden sollen. Eine

angemessene personelle Vertretung aller Zielgruppen die in der LES angesprochen werden, insbesondere aller Generationen, gestaltet sich für die Region schwierig und ist eine Herausforderung, der sie sich im Laufe der aktuellen Förderperiode weiterhin stellen will.

5.2.2 Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Die Arbeitsgruppen im Klosterbezirk sind kein integraler Bestandteil der LAG sondern als untergeordnete Strukturen zu betrachten. Selbstverständlich bedeutet dies nicht, dass Arbeitsgruppenmitglieder keine Vereinsmitglieder sein können. Im Klosterbezirk gab es während des Prozesses der LES-Erarbeitung fünf Arbeitsgruppen (AG): AG Wirtschaft, AG Landschaft & Umwelt, AG Freizeit & Kultur, AG Ortsentwicklung & Mobilität sowie AG Strategie. Diese sollen auch künftig in die Umsetzung der LES involviert werden, wobei die AG Strategie als beratende Fachgruppe Expertenwissen bündelt und bei Bedarf die Bewertung der Vorhabend beratend unterstützen kann. Eine Übersicht über die Mitglieder der verschiedenen AGs befindet sich im Anhang (Anlage 9.1). Die AGs sollen als Struktur gewährleisten, dass eine basisorientierte fachliche Mitarbeit zur Umsetzung der LES gegeben ist. Die Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes bei Ausübung dieser Aufgaben wird durch eine Datenschutzerklärung abgesichert (Anlage 10).

Die laufende Beteiligung der Bevölkerung am Umsetzungsprozess der LES im Klosterbezirk wird neben der Möglichkeit aktiv in einer Arbeitsgruppe mitzuwirken durch ein Bündel verschiedener Optionen gewährleistet. Dabei stellen die Informationsaktivitäten der Region die Grundlage dar. Diese sollen wie schon in der vergangenen Förderperiode weitergeführt werden. Neben Pressemitteilungen in den Amtsblättern der Region und anderen lokalen und regionalen Medien (Anlage 9.2), soll auch in der aktuellen Förderperiode einmal im Jahr eine thematische Regionalkonferenz stattfinden. Weiterhin stellen die Homepages der drei Städte der Region (Nossen, Hainichen und Roßwein) aktuelle Informationen zum laufenden Prozess ein. Am umfänglichsten informiert das Internetportal der Region selbst, über das der Verein ‚Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e. V.‘ seit 2011 verfügt (www.klosterbezirk-altzella.de). Hier wird sowohl über die Region mit ihren Kommunen, Schulen, Kirchen und touristischen Zielen als auch über die LEADER-Förderung allgemein und die diesbezüglichen Aktivitäten in der Region im Besonderen informiert. Alle Dokumente, die im Zusammenhang mit der Förderung stehen, sowie eine Übersicht umgesetzter Projekte können hier eingesehen werden. Diese Plattform wird außerdem dafür genutzt über Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren und interessierte Bürger für eine aktive Mitwirkung zu gewinnen.

Neben der breiten Beteiligung der Bevölkerung werden auch die Kommunen der Region in die Umsetzung der LES einbezogen. Dies äußert sich u.a. darin, dass die Kommunen des Klosterbezirks im Zuge ihrer letzten Gemeinde- bzw. Stadtratssitzung des Jahres ihre Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für den Klosterbezirk Altzella im Zeitraum 2014 – 2020 einschließlich der kommunalen Umlage bestätigt haben. Die Beschlussvorlage sowie die Beschlüsse finden sich im Anhang (s. Anlagen 11.1 und 11.2).

6. Kapazitäten der LAG

6.1 LAG

Die Mitglieder der LAG decken fachlich alle Handlungsfelder des Aktionsplanes ab. Die Ungleichbesetzung der den Mitgliedern zugeordneten Handlungsfelder spiegelt weitgehend deren Priorisierung wider (vgl. Tabelle 6). Allerdings weist das Handlungsfeld D gemäß seiner Priorisierung eine zu geringe personelle Untersetzung auf. Dies rührt größtenteils von den bisherigen Schwierigkeiten, relevante Akteure für dieses Handlungsfeld in den LEADER-Prozess einzubinden und verdeutlicht einmal mehr die Notwendigkeit der Region sich dahingehend weiterzuentwickeln. Ziel der Region ist es, alle Handlungsfelder gemäß ihrer Bedeutung für die Region im Allgemeinen und für die Umsetzung der LES im Besonderen zu besetzen.

Tabelle 6: Übersicht der Zuordnung der Vereinsmitglieder zu Sektoren und Handlungsfeldern Stand März 2018

	Sektor			zugeordnete Handlungsfelder					
	öffentlich	privat	zivilgesellschaftlich	A	B	C	D	F	
Anzahl der Vereinsmitglieder	10	6	12	19	10	16	8	5	
Insgesamt								28	

Obwohl der Umfang der Vereinsmitglieder ausreichend ist, um die Verwaltung und Generierung des Entwicklungsprozesses zu gewährleisten, strebt es die Region an, im Laufe der aktuellen Förderperiode weitere Mitglieder – vorzugsweise aus dem privaten Sektor – aufzunehmen. Dies ist auch im Hinblick auf die Umsetzung der Vertretungsregelung, die in der Satzung dargelegt ist, wünschenswert, da diese derzeit nur für Teile des Koordinierungskreises umgesetzt wird. Da es im Klosterbezirk umfangreiche Umstrukturierungen zu Beginn der aktuellen Förderperiode gegeben hat, die sich auch personell niedergeschlagen haben, stand zunächst im Vordergrund, den geforderten Proporz zwischen öffentlichen und nichtöffentlichen Vertretern zu gewährleisten. Da zum momentanen Zeitpunkt für die Mitglieder des KoK aus dem öffentlichen Sektor festgelegte Vertreter vorhanden sind, nicht aber in ausreichender Zahl für die WiSo-Partner, hat sich die Region entschieden, vorerst elf Mitgliedern aus dem nichtöffentlichen Sektor sechs Vertreter der öffentlichen Hand gegenüberzustellen. So soll gewährleistet werden, dass selbst bei Abwesenheit von ein oder zwei WiSo-Partnern der Proporz eingehalten werden kann. Die Region strebt an, die momentan noch fehlenden Vertreter aus dem WiSo-Bereich so bald wie möglich zu aktivieren und zur Wahl zu stellen.

Die Mitgliederversammlung der LAG hat am 8. Januar 2015 den Entwurf und 11. August die LES in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Da etliche Mitglieder der LAG bereits in der vergangenen Förderperiode in den LEADER-Prozess eingebunden waren und durch die Vertreter des öffentlichen Sektors kann davon ausgegangen werden, dass neben den fachlichen auch die für die Verwaltung erforderlichen Kompetenzen ausreichend in der LAG vorhanden sind.

6.2 Regionalmanagement

6.2.1 Anforderungen an das Regionalmanagement

Das Regionalmanagement stellt das Personal der LAG dar und ist für die Verwaltung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Entwicklungsprozesses verantwortlich. Dazu sind bestimmte Kompetenzen zwingend erforderlich. Um sicherzustellen, dass diesen Anforderungen entsprochen werden kann, müssen folgende Aspekte bei der Auswahl eines Regionalmanagements für die aktuelle Förderperiode beachtet werden:

- a) Das Regionalmanagement muss über Qualifikationen im Umgang von bürokratischen Verfahren verfügen, so dass eine geordnete, standardisierte, transparente und nachvollziehbare Verwaltung der Vorhaben, ihrer Auswahl und Begleitung gewährleistet ist.
- b) Vor dem Hintergrund des Entwicklungsbedarfes im Klosterbezirk Altzella hinsichtlich der aktiven Beteiligung der breiten Bevölkerung an dem Entwicklungsprozess, der Aktivierung von Akteuren, der Sensibilisierung für Themen der Region und der Generierung von Vorhaben, die für die Region von besonderer Bedeutung sind, muss das Regionalmanagement in besonderem Maße über kommunikative Fähigkeiten verfügen.
- c) Bei der Auswahl eines Regionalmanagements für die Region ist weiterhin darauf zu achten, dass dieses so ausgelegt ist, dass ausreichende personelle Kapazitäten für die Aufgaben, die zur Überwachung und Bewertung der Umsetzung der LES vorhanden sind. Dies umfasst neben der kontinuierlichen und planvollen Verfolgung gesetzter Ziele und nächster Schritte auch die Verwaltung und Erfassung aller Informationen, die für Evaluation und Indikatoren nötig sind.

6.2.2 Personelle Ausstattung

Die Besetzung des Regionalmanagements mit 2,1 Vollzeitäquivalenten in der vergangenen Förderperiode ist in der aktuellen Förderperiode aufzustocken (vgl. Absatz 1.4). Als Minimum personeller Kapazität werden 2,5 Vollzeitäquivalente von der Region angestrebt, da die bisherige Personalausstattung bereits relativ knapp bemessen war und in der aktuellen Förderperiode die Anforderungen an und Aufgaben des Regionalmanagements deutlich gestiegen sind. Besonders anzustreben ist es, eine zweite für Regionalmanagementaufgaben qualifizierte Person in das Regionalmanagement aufzunehmen, um einen reibungslosen Ablauf bei der Umsetzung der LES auch im Krankheitsfall oder während Urlaubszeiten zu gewährleisten. Die personelle Aufstockung ist neben den gestiegenen Anforderungen der aktuellen Förderperiode und den daraus resultierenden komplexen Strukturen und Aufgaben auch damit zu rechtfertigen, dass in der Vergangenheit durch die dünne Personaldecke die Aktivierung der Bevölkerung und der lokalen Akteure sowie die Öffentlichkeitsarbeit gelegentlich hinter den durch die Region selbst gesteckten Ziele zurückblieben.

6.2.3 Finanzierung und Laufzeit

Die Finanzierung des Regionalmanagements ist auf neun Jahre, also bis 2023, angelegt. Sie wird als Fördergegenstand in der Maßnahme E1b aufgeführt und mit einem Fördersatz von 95 % untersetzt. Die verbleibenden 5 % Eigenmittel werden durch eine Pro-Kopf-Umlage der an der investiven Förderung beteiligten Kommunen (ohne Stadtbevölkerung Hainichen und Roßwein) aufgebracht, was diese in den jeweiligen Gemeinderäten beschlossen haben (s. Beschlussvorlage der Gemeinden in der Anlage 11.1).

6.2.4 Aufgaben des Regionalmanagements

Das Regionalmanagement hat die Aufgabe, als Organisationseinheit der LAG die Prozesssteuerung, -verwaltung und die Begleitung der LES-Umsetzung zu übernehmen. Grundlegende Aufgabe des Regionalmanagements ist daher die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine effektive Arbeit der LAG mit allen ihren Strukturen und Gremien sicherstellt.

Des Weiteren gehört zu den Zuständigkeitsbereichen des Regionalmanagements eine komplexe und effektive Öffentlichkeitsarbeit, die dazu beiträgt, über Aktivitäten und Beteiligungsmöglichkeiten so zu informieren, dass ein möglichst großer Teil der Bevölkerung des Klosterbezirks erreicht wird und zur Übernahme einer aktiven Rolle angeregt werden kann. Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben des Regionalmanagements, dass eine Aktivierung und Sensibilisierung von Akteuren, Bevölkerung und Kommunen zu konkreten Themen und Sachverhalten stattfindet, die Teil der LES sind und wozu Handlungsbedarf festgestellt worden ist. Einen klassischen Aufgabenbereich des Regionalmanagements stellt die Beratung der regionalen Akteure allgemein und der Antragsteller bzw. Vorhabenträger im Besonderen dar. Diese Beratung soll ausdrücklich auch hinsichtlich eventuell bestehender (Fach-)Fördermöglichkeiten erfolgen, die entweder alternativ – und damit vorrangig – oder komplementär bestehen, um sicherzustellen, dass Synergieeffekte optimal ausgeschöpft werden.

Die Aufgaben des Regionalmanagements umfassen dabei auch die Gewährleistung einer transparenten und standardisierten Vorgehensweise bei der Auswahl der Vorhaben und deren Bewertung sowie die Organisation von Strukturen zur Arbeitsteilung mit den entsprechenden Strukturen der LAG. Dies betrifft insbesondere die Vorprüfung der Vorhaben durch das Regionalmanagement und die abschließende Prüfung und Auswahl durch den Koordinierungskreis sowie die Vorbereitung von dessen Beschlüssen.

Entsprechend der großen Bedeutung von Netzwerken und Kooperationen für den Klosterbezirk, die sich auch im Aktionsplan niederschlägt, ist deren Strukturierung, Begleitung und ggfs. auch deren Aufbau als zentrale Aufgabe des Regionalmanagements zu verstehen. Neben den Kooperationen in der Region gilt dies auch für überregionale Kooperationen, in denen der Klosterbezirk ein Partner ist.

Im Sinne der Sicherung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Klosterbezirks muss als Grundlage des regionalen Lernprozesses die kontinuierliche Erfassung aller Informationen, die für die Evaluation und die Auswertung des Indikatorensystems erforderlich sind, gewährleistet sein. Dasselbe trifft für die Dokumentation aller Entscheidungsfindungsprozesse zur Sicherung der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit zu.

6.2.5 Sicherung der Prozessqualität und der Evaluierung

Die Prozessqualität soll in erster Linie durch Standardisierung zentraler Schritte (Vorhabenauswahl und -bewertung, Evaluierung und Indikatorensystem) sowie durch den Aufbau und die Weiterentwicklung einer möglichst effektiven Arbeitsteilung gesichert werden. Insbesondere die Auswahl von Vorhaben und deren Bewertung werden getragen von einer weitgehenden Standardisierung, die auf Dauer gewährleistet, dass dasselbe Verfahren und dieselben Kriterien auf alle eingereichten Vorhaben angewendet werden, so dass hier keine gravierenden Schwankungen zu erwarten sind. Die Fachprüfungen werden zudem von einer Gruppe von Personen mit entsprechendem Sachverstand unterstützt, so dass allzu starke Subjektivität bei der Bewertung der einzelnen Kriterien vermieden werden kann. Weiterhin hat sich die Region für eine Stichtagregelung entschieden. Dies führt dazu, dass mindestens zweimal jährlich gebündelt Anträge geprüft werden und so eine echte Auswahl der Vorhaben stattfinden kann, die der Umsetzung der LES mit ihren Zielen am besten dient.

Einige Elemente prozesstragender Aufgaben werden jedoch auch in Zukunft stark personengebunden und daher anderweitig in ihrer Qualität zu sichern sein. Dort gilt es durch eine angemessene quantitative wie qualitative personelle Besetzung dafür zu sorgen, dass die umfangreichen Aufgaben zu bewältigen sind und die zuständigen Personen durch ausreichende Möglichkeiten sich weiterzubilden in die Lage versetzt werden, den Ansprüchen auch unter sich ändernden Voraussetzungen gerecht zu werden.

Mit der engen Verknüpfung zwischen Zielen, Auswahlkriterien und Indikatoren, sind die Rahmenbedingungen für eine aussagekräftige Bewertung des Zielerreichungsgrades gegeben. Hinsichtlich der Evaluierung, die neben der Auswertung der Indikatoren zur Zielerreichung auch eine Bewertung von Prozess, Strategie und Strukturen umfassen sollte, ist im Sinne des bestmöglichen Lernergebnisses für die Region eine externe Vergabe anzustreben. Erstrebenswert ist es für den Klosterbezirk zudem, Strukturen zu entwickeln, mit denen sichergestellt werden kann, dass Erkenntnisse möglichst zeitnah auch umgesetzt werden. Finanzielle Mittel dafür sind im Handlungsfeld E eingestellt.

6.2.6 Technische Lösungen und Datenschutz

Die technischen Lösungen, die zur Erfassung und Verarbeitung von Daten bzw. zur Umsetzung der LES nötig sind, haben sich im Vergleich zur letzten Förderperiode nicht verändert. Die Arbeitsplätze des Regionalmanagements müssen mit PCs, die über die gängigen Datenverarbeitungsprogramme verfügen, ausgestattet und an die modernen Kommunikationstechnologien angeschlossen sein. Beide Voraussetzungen sind in den Geschäftsräumen des Regionalmanagements erfüllt. Selbstverständlich gelten diese Erfordernisse auch für neu zu schaffende Arbeitsplätze im Zuge der Personalaufstockung.

Das Regionalmanagement ist dazu verpflichtet alle gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Belange des Datenschutzes einzuhalten. Um dies auch in den Organen und dem Personal der LAG sowie in den AGs sicherzustellen, müssen alle relevanten Personen eine Erklärung zum Datenschutz unterschreiben, die alle diesbezüglichen Vorgaben zusammenfasst (Anlage 10).

7. Finanzkonzept

Unter allen Posten und Fördertatbeständen, die im Aktionsplan des Klosterbezirks ausgewiesen sind, nehmen zwei Vorhabenkategorien einen gewissen Sonderstatus ein, da sie im ersten Fall die Voraussetzung für die Umsetzung der LES darstellen und im zweiten Fall über die Region hinaus wirken und die Region darin unterstützen, Partner für andere Regionen zu sein. Der verbleibende Anteil der Mittel dient somit der Umsetzung der Maßnahmen, die direkt dazu beitragen, dem Handlungsbedarf auf regionaler Ebene zu begegnen.

In die erstgenannte Kategorie fallen die Mittel, die für den laufenden Betrieb der LAG einschließlich Regionalmanagement und Kosten für das Entscheidungsgremium eingestellt sind (inkl. Personal- und Betriebskosten sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit), wie sie durch die Maßnahme E1b abgedeckt werden.

Die zweite Kategorie umfasst die Mittel, die zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen eingestellt wurden, wie sie anteilig in den Maßnahmen des Handlungsfeldes C („Netzwerke“) sowie in den Maßnahmen B1b („Alternative Ergänzungen zum klassischen ÖPNV“) und E1a („Projektmanagement/-begleitung sowie Studien/Konzepte“) enthalten sind. Der verbleibende Anteil wird durch alle übrigen Maßnahmen(-teile) abgedeckt. Daraus ergibt sich eine Aufteilung der Mittel, wie sie in untenstehender Übersicht dargestellt ist (s. Tabelle 7).

Tabelle 7: Finanzkonzept des Klosterbezirks

Budget ELER	Zuschussvolumen in EUR
Mit der Verwaltung der Durchführung der LES verbundene laufende Kosten (Art. 35, (1) d) ESIF-VO)	1.450.000
Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (Art. 35, (1) c) ESIF-VO)	150.000
Vorhaben im Rahmen der LES (Art. 35, (1) b) ESIF-VO)	9.702.000
Gesamtbudget Klosterbezirk Altzella	11.302.000

Verzeichnis der Anlagen

TEIL 1: ZU KAPITEL 2 - REGIONALANALYSE

1. Detaildaten Regionalanalyse
2. Fragebogen

TEIL 2: ZU KAPITEL 3 – STRATEGISCHE ZIELE

3. Ziele der EU und der Ländlichen Neuordnung

TEIL 3: ZU KAPITEL 4 – AKTIONSPLAN

4. Erläuterungen, Voraussetzungen und Hinweise zum Aktionsplan
5. Vorhabenauswahl
6. Qualitative Indikatorenbögen
7. Evaluationsbögen

TEIL 4: ZU KAPITEL 5 – BOTTOM-UP UND TRANSPARENZ

8. LAG
9. Beteiligung
10. Datenschutzerklärung
11. Beschlussfassungen